Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission

1909



Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden

von

Karl Baas

...r's Universitätsbuchhandlung
Heidelberg.

Die „Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission" sollen in gemeinverständlicher Sprache enthalten:

1. Blätter aus der Geschichte des Großherzoglich Badischen Hauses und der jetzt das Großherzogtum Baden bildenden Landesteile von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Lebensbeschreibungen hervorragender Fürsten und verdienter Männer aller Stände. 3. Darstellungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, aus Geschichte, Literatur, Kunst usw.

Die Neujahrsblätter wenden sich, im Gegensatz zu den von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen wissenschaftlichen und Quellenwerken, an die weitesten Kreise unseres Volkes, um die Kunde der Vergangenheit unserer Heimat zu verbreiten und die Liebe zur vaterländischen Geschichte zu wecken und zu nähren. Sie finden daher auch außerhalb der Grenzen unseres engeren Vaterlandes Würdigung und Interesse.

Die „Neue Folge" der Neujahrsblätter erscheint in Heften zu dem mäßigen Preise von je 1 M. 20 Pf., von denen jährlich gegen Neujahr eines ausgegeben wird.

Erschienen sind:

Heft 1. 1898. **Römische Prälaten am deutschen Rhein.** 1761—1764. Von Friedrich von Weech.

Heft 2. 1899. **Johann Georg Schlosser.** Von Eberhard Gothein.

Heft 3. 1900. **Konstanz im Dreißigjährigen Kriege.** 1628—1633. Von Konrad Beyerle.

Heft 4. 1901. **Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803 bis 1806.** Von Peter P. Albert.

Heft 5. 1902. **Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte.** Eingeleitet und herausgegeben von Eugen Kilian.

Heft 6. 1903. **Bilder vom Konstanzer Konzil.** Von Heinrich Finke.

Heft 7. 1904. **Deutsche Heldensage im Breisgau.** Von Friedrich Panzer.

Heft 8. 1905. **Die Besitznahme Badens durch die Römer.** Von Ernst Fabricius.

Heft 9. 1906. **Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein** (1619 …

… **aria Theresia und Joseph II.**

… **nde Baden.** Von Fridrich Pfaff.



Neujahrsblätter
der
Badischen Historischen Kommission
Neue Folge 12
1909

Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden.

Von
Karl Baas.



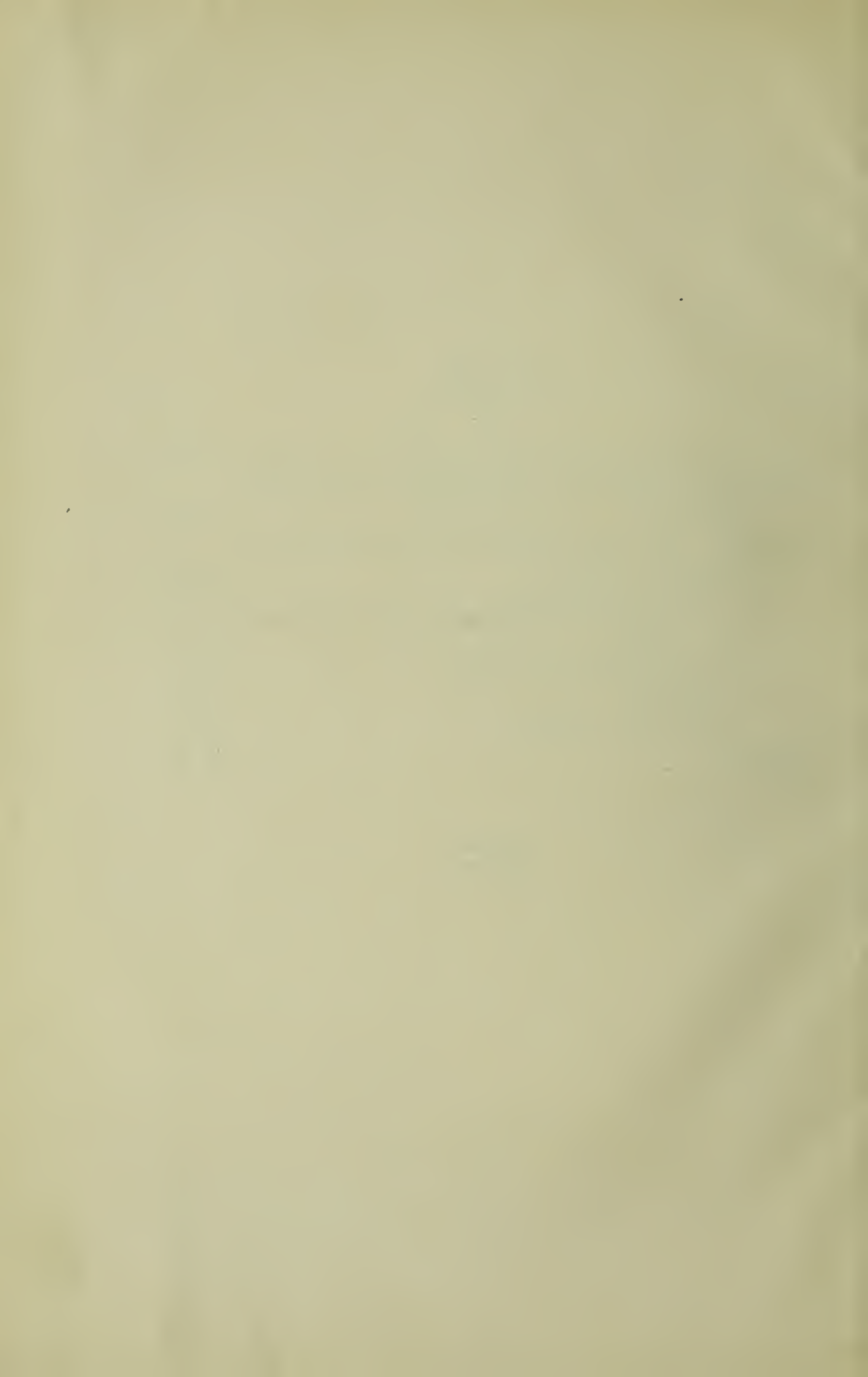
Heidelberg 1909
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

Verlags-Archiv Nr. 285.


WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

Inhalt.







Einleitung.

Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang der Antike.

Im Dunkel der Vorzeit verliert sich die älteste Spur von Krankheiten und von der Kunst, sie zu heilen; da dem Menschen das Paradies verloren gegangen war, trat mühselige Arbeit um das tägliche Brot an seine Stelle und mit dieser die Sorge und der Kampf ums Dasein, und allerlei seelische und leibliche Not. In Göttermythen und Menschensagen finden wir die Kunde solcher ältesten Leiden, welchen Priester und Ärzte, ehemals in einer Person vereint, entgegenzutreten suchten in der Weise, wie wir sie heute noch bei im Urzustande lebenden Völkerschaften beobachten können.

Neben jenen frühesten, literarischen Überlieferungen hat — aber nur sehr spärlich — die so so manches erhaltende Erde uns die körperlichen Reste aufbewahrt, an welchen wir augenscheinlich und handgreiflich krankhafte Veränderungen zu bemerken vermögen, natürlich nur insoweit, als das Knochengerüst von dem Siechtum mitergriffen worden war. Alte wie neue Welt ermangeln nicht derartiger Zeugnisse aus den Anfangszeiten menschlichen Daseins; auch das Badener Land hat seinen Anteil geliefert zu der Kenntnis jener Urmedizin. Und je weiter die wissenschaftliche Arbeit des Spatens vordringt, je besser die sachverständige Untersuchung der Grabreste aus den ältesten Kulturperioden geschehen kann, zu welchem Zwecke die sorgfältige Aufbewahrung aller Knochenteile notwendig ist, desto mehr Nachrichten werden wir erhalten von den Leiden und Krankheiten, welche seit der ersten Besiedelung unseres Heimatlandes auch über dieses gekommen sind; und es wird selbst ein Rückschluß ermöglicht werden auf den Stand einer Heilkunst vor vieltausend Jahren. —

Während auch in Baden zahlreiche Bodenfunde uns hinreichend unterrichten über die Verbreitung der Siedelungen, über das Leben und Treiben der Urbewohner in denselben, ist bis jetzt viel lückenhafter die Überlieferung, welche sich auf das Vorkommen von Krankheiten bei jenen bezieht; blitzartig nur fällt manchmal ein Strahl in das Dunkel, aber er ist um so interessanter, als wir bei seinem Lichte auch solche Leiden glauben erkennen zu können, die bis heute zu den Hauptverderbern des Menschengeschlechtes zu zählen sind.

Jedoch selbst da, wo die Knochenreste nur normale Verhältnisse uns wahrnehmen lassen, dürfen und müssen wir unter Umständen annehmen, daß Krankheiten im strengeren Sinne, und nicht bloß Verletzungen oder Unfälle, die Ursache eines oft zu frühen Todes gewesen sind, so bei den verhältnismäßig häufigen Kinderbestattungen, wie sie etwa in den Löhbücken bei Ihringen am Kaiserstuhl aufgedeckt worden sind.[1]

Daß Knochenbrüche oder sonstige Knochenverwundungen selbst in schwierigen Fällen zur Heilung gebracht werden konnten, beweisen uns auf deutschem Boden verschiedenartige Funde.[2] Daß aber auch Gicht bereits die Menschen jener Steinzeit plagte, oder die sogenannte englische Krankheit sie befiel, tun uns die entsprechenden Skelettveränderungen kund; von besonderem Interesse sind aber für uns in Baden die Knochenreste, welche vor nicht langer Zeit auf dem städtischen Grubenhof zu Heidelberg aus einem der jüngeren Steinzeit zugehörigen Grabe erhoben worden.[3] Da fanden sich nämlich krankhaft veränderte Teile an einer Wirbelsäule, die, wie daraus zu schließen ist, einem Buckligen angehört hatte, der etwa 25 bis 30 Jahre alt geworden war; die genauere Untersuchung der Reste ergab, daß es mit größter Wahrscheinlichkeit um Folgezustände einer ausgeheilten Knochentuberkulose sich handelte, deren Vorkommen vor etwa 4000 Jahren in unserem Lande dadurch erwiesen wäre.

In die Periode der Hallstattkultur, in welcher bei uns vor ungefähr 3000 bis 2500 Jahren das Eisen aufzutreten beginnt, gehört dann ein bei Ihringen, gleichfalls in den Löhbücken, gefundener Unterschenkelknochen mit Veränderungen, wie sie bei einem lange bestandenen sogenannten Fußgeschwür sich ausbilden können; mehr von den kleinen Leiden jener Menschen erzählen uns ferner die mit Zahnfraß behafteten Gebisse, welche sich ebenda gefunden haben. Daß aber wohl auch eine „ärztliche", oder zum mindesten eine Krankenpflege-Tätigkeit statthatte, von der natürlich wiederum nur die chirurgische Seite erkennbar ist,

lassen uns jene Knochenbefunde vermuten; und mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Ausheilung der erwähnten Rückenwirbel-tuberkulose ein langwieriges Krankenlager und eine sorgsame Pflege zur notwendigen Voraussetzung haben mußte.

Jene, wie wir für die letzte Periode der vorgeschichtlichen Zeit annehmen, ursprünglich keltische Kultur, die an zahlreichen Stätten des heutigen Badens in kleinen und manchmal sehr großen Siedelungen ihre Spuren hinterlassen hat, führte in der Folgezeit, wie sonst, so auch auf dem Gebiete der Heilkunst zu Anknüpfungen mit dem Volke, das dann in weit höherem Maße dem nun von ihm eroberten Lande den Stempel seines Geistes auch in medizinischer Hinsicht aufdrücken sollte. In vielfachen Resten hat in Deutschland die römische Heilkunde ihre tiefen Spuren hinterlassen: den Römern verdankt unsere Heimat die erste Einführung dieser Wissenschaft und Kunst.

Als nach dem Siege Cäsars über Ariovist das linke Rheinufer unter die Herrschaft Roms kam, mögen die Germanen öfter teils im Felde, teils in den alsbald errichteten festen Standlagern römische Ärzte in ihrem Berufe tätig gesehen haben, welchen diese vielleicht in Italien erlernt haben mochten, vielleicht aber auch in den Bildungsanstalten Galliens, welche daselbst nach den Vorbildern zu Rom errichtet worden waren und in welchen zuweilen auch Medizin gelehrt wurde.[4] Noch jetzt bewahren die Museen der in jene Zeit zurückreichenden Städte am Rhein in ziemlicher Menge Instrumente, welche wohl den Legionschirurgen gehört haben werden[5]; eine noch eindringlichere Sprache reden aber die in Windisch im Aargau, dem alten Vindonissa, vor wenigen Jahren aufgedeckten, umfangreichen Ruinen eines Hauses, welches nach den zahlreichen, in ihm gefundenen ärztlichen und Apotheken-Gerätschaften als ein nach diesen beiden Seiten hin wohlausgerüstetes Militärlazareth gedeutet werden konnte.[6] Und als Zeugnisse erfolgreicher Ausübung der Heilkunde haben mehrfach römische Gräber, z. B. in Worms, gut geheilte Knochenbrüche an Armen und Beinen vor unseren Augen wieder erstehen lassen.[7] Daß auch das uralte Spezialfach der Medizin, die Augenheilkunde, seine vermutlich römisch-gallischen Vertreter bis über den Rhein gelangen ließ, tut uns ein heute in Freiburg befindlicher Stempelstein eines Augenarztes kund, welcher auf dem Frohnhofbuck zu Riegel gefunden wurde, woselbst sich ein großer, zu Trajans Zeiten in hoher Blüte stehender, römischer Vicus hat nachweisen lassen.[8]

Aber nicht nur bis in die Rheinebene, wie etwa nach Breisach im Süden oder Ladenburg im Norden unseres Landes, oder bis an den Rand des Gebirges, sondern bis in die Täler und auf die Höhe der Baar drang die römische Kultur; und wenn wir schon in den wohlgepflegten Straßen, den Wasserleitungen, den Heizungseinrichtungen der Häuser usw. gesundheitlich nicht unwichtige Faktoren erblicken können, so treten uns in den privaten und öffentlichen Bädern Anlagen entgegen, die in ausgesprochener Weise der Gesundheitspflege dienten.

Wenn bereits im Feldlager selbst der Soldat alsbald für das gewohnte Bad Sorge trug, so tat dies noch viel mehr der bürgerliche Besitzer etwa eines Hauses, mit welchem er sich dauernder im neuen Lande seßhaft machen wollte; darum sehen wir ein solches so oft auch bei den römischen Villen in Deutschland, sofern sie einigermaßen gut erhalten sind. Ein Beispiel eines schon allgemeineren Zwecken dienenden Militärbades bietet uns die verhältnismäßig große Anlage bei Hüfingen, deren besonders gut gebrannte Ziegelsteine, wie sie dazu nötig waren, den Stempel der elften Legion von Vindonissa aufweisen.[9] Von öffentlichen Bädern im eigentlichen Sinne aber stammen die Ruinen, welche in Baden-Baden, in viel besserer Erhaltung weiterhin in Badenweiler aufgedeckt werden konnten; daß in der Tat diese Orte nicht nur zum Zwecke eines heiteren Lebensgenusses aufgesucht wurden, sondern auch zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit, das können wir bei vergleichender Heranziehung anderweitiger Nachrichten und Funde für jene Stätten ebenfalls annehmen.

Ungefähr zwei Jahrhunderte dauerte noch der Einfluß, welchen römische Kultur wohl auch in Fragen der Medizin auf die Germanen der rechten Rheinseite unmittelbar ausüben konnte; aber selbst nachdem, etwa um das Jahr 260 n. Chr., der deutsche Strom zur Reichsgrenze Roms geworden war, nahmen die Barbaren römische Anschauungen und römisches Gut aus dem Heilschatze auf und bewahrten es über die Zeit hinaus, in welcher die fremden Eroberer das Land einst besessen hatten. Und wenn wir gar keine anderen Zeugnisse mehr für die weitergehende, ja späterhin, als die germanischen Reiche sich entwickelt hatten, in deren Volksgesetzen zutage tretende, friedliche Einwirkung römischer resp. griechischer Medizin hätten, so würde uns die Sprache Beweise hierfür immer noch liefern: denn schon im achten Jahrhundert waren in das Althochdeutsche die fremden, medizinischen

Worte eingedrungen wie Pflaster, Fieber, Fliete, Fistel, Cholera, Körper, Büchse und andere mehr.[10] —

Fast unmerklich hat so das Altertum der heraufkommenden neueren Zeit eine Reihe seiner Errungenschaften aus dem Gebiet auch der Heilkunde überliefert. Wie dann das Mittelalter, im besonderen am Oberrhein im alten Dekumatenlande, diese Keime weiter entwickelte, wird nunmehr die eigentliche Aufgabe der nachfolgenden Darlegungen sein.

I.

Vom Beginn des Mittelalters bis zum Aufschwung des Städtewesens. Klerikermedizin.

Nachdem die Stürme der Völkerwanderung sich beruhigt und gelegt hatten, waren in den Teilen des Oberrheingebietes, welche uns hier vornehmlich angehen, diejenigen deutschen Stämme zur Seßhaftigkeit gelangt, die in ihrer Vereinigung sich als die Alemannen bezeichneten. Außer ihnen kommen fernerhin noch die Franken in Betracht, deren Gebiet den Norden des heutigen Badens mitbegriff; aber auch andere germanische Völkerschaften werden wir mit kurzen Blicken streifen müssen, um das dürftige Bild, welches wir von der Medizin dieser ältesten Zeiten des Mittelalters nur gewinnen können, einigermaßen zu vervollständigen.

Wiederum sind es Grabfunde, gering an Zahl, welche von krankhaften Vorgängen und auch von Heilungen unmittelbares Zeugnis ablegen[11]; es ist leicht begreiflich, daß weitaus am meisten Knochenverletzungen es sind, welche wir finden, deren Heilung außer sorgsamer Pflege eine wohl sachverständige Behandlung voraussetzen läßt, so z. B. bei einem mächtigen ausgeheilten Schwerthieb, dessen Knochennarbe wir an einem fränkischen, bei Wallstadt gefundenem Schädel erblicken können.[12] In den Volksgesetzen der Alemannen lesen wir von Verwundungen des Kopfes und Gehirnes, der Augenlider, auch solcher mit Schädigung der Sehkraft, der Nase, Lippen und Zunge, der Gelenke, des Leibes und der Gedärme; gleichfalls von vorwiegend wundärztlichen Vorkommnissen melden die Satzungen der Franken, Bayern, Westgoten, sowie anderer Stämme, die dem sechsten bis

siebenten Jahrhundert angehören.[13] Gerade aus ihnen ersehen wir nun, wie weit der Einfluß der antiken Medizin bereits eingedrungen war, indem die Krankheitsschilderungen und Behandlungsweisen, soweit solche hier erwähnt werden, gar manches enthalten, was ursprünglich den Germanen nicht angehörte, ihnen vielmehr von Römern und Griechen zugebracht worden war.

Jene Wundärzte aber, als welche wir die «medici» der Volksgesetze wohl auffassen müssen, scheinen im allgemeinen keines zu großen Ansehens und Vertrauens sich erfreut zu haben: so war es ihnen nicht erlaubt, an einer edlen Frau den Aderlaß — übrigens eine der fremden, von den Römern stammenden Errungenschaften, die schon Gregor von Tours in seiner Geschichte der Franken erwähnt — vorzunehmen außer in Gegenwart von Verwandten derselben. Und war bei einem Kranken infolge eines Eingriffes eine Schädigung eingetreten oder gar der Tod, so konnten die Angehörigen den „Arzt" ergreifen und mit ihm machen, was sie wollten, wie das Gesetz der Westgoten z. B. meldet. Darum suchte dieser sich auch zu schützen in zweifelhaften Fällen durch vorausgehende Abmachungen; gleichwohl hören wir, daß im Jahre 580 Austrechildis, die Gemahlin des Frankenkönigs Guntram, als sie den Tod herannahen fühlte, verlangte, daß die beiden Ärzte, Donatus und Nikolaus, welche ihr nicht mehr helfen konnten, darob getötet würden. Und der Gatte erfüllte ihren Wunsch und ließ diese Unglücklichen hinrichten, damit, wie es höhnisch hieß, ihre Herrin nicht allein das Reich des Todes betrete!

Was nun den Bildungsgang jener Heilkünstler anlangt, so lesen wir, daß der Schüler bei einem erfahrenen Meister in die Lehre ging und diesem für die Unterweisung ein Lehrgeld von zwölf Solidi zahlen mußte. Gelegentlich hören wir auch, daß ein Oberpriester der Franken, Vechtanus, fähigen Jünglingen ärztlichen Unterricht erteilte[14], eine Nachricht, welche noch eine Ausübung der inneren Heilkunst vermuten läßt und welche lebhaft anklingt an das, was wir von der gleichen Lehrtätigkeit der alten, keltischen Druiden wissen.

Gegenüber den aus dem Volke hervorgegangenen und bei ihm vorwiegend praktizierenden Wundärzten hatten Bischöfe und Könige bereits frühzeitig gebildete Leibärzte, deren auswärtige Herkunft und Schulung schon ihre Namen verraten. Donatus und Nikolaus waren wohl keine Franken; von dem Archiater Reovalis erzählt Gregor

von Tours, daß er seine Kunst bei den Ärzten in Konstantinopel gelernt hatte; auch der Leibarzt Petrus, welchen der Frankenkönig Theoderich II. im Jahre 605 hatte, läßt griechische Herkunft verraten. Auf welche Weise schon früher diese Ausländer zu den germanischen Fürsten gekommen waren, kann daraus ersehen werden, daß zu dem fränkischen Herrscher Theoderich I., dem Sohne Chlodwigs, der griechische Arzt Anthimos als Gesandter Theoderichs des Großen geschickt worden war; von diesem Arzte besitzen wir noch eine briefliche Diätetik für jenen König.[15]

Nachdem einmal die Franken in Gallien sich dem Christentum, das als ein Teil der römischen Kultur ihnen entgegentrat, zugewendet hatten, gelangte dieses in der Folge auch in das rechtsrheinische Germanien, insbesondere in die hier in Betracht kommenden Oberrheingegenden. Wenn der Satz, daß „eigentlich bei jedem Volke die ersten Samenkörner einer höheren Kultur von Priestern gestreut wurden"[16], weiterer Beweise bedürfte, so könnten solche in bezug auf die Heilkunde nunmehr leicht auch hier abgeleitet werden. —

Im altkeltischen, von den Römern wiederbesiedelten Bregenz, in welchem aus dieser Zeit sogar noch einige Christen sich erhalten hatten[17], hatte nach dem Weggang aus seinem Kloster Luxeuil im Jahre 610 der von Irland herübergekommene Columbanus freilich nur für wenige Jahre sich niedergelassen. Unweit von seiner Zelle gründete bald darnach sein Schüler Gallus das nach ihm benannte Kloster, dessen Brüdern er die Regel des heiligen Benedikt vorschrieb. Gerade dieser Orden aber hatte ja frühzeitig eine besondere Bedeutung für die Heilkunde: schrieb ein Statut doch im vierten Kapitel ausdrücklich vor, daß vor allem für die Kranken Sorge zu tragen sei. Zur Erfüllung dieses Gebotes pflegten die Mönche eifrig das Studium auch medizinischer Bücher, welche der gelehrte Cassiodor ihnen namentlich bezeichnet hatte, und wurden so zu Bewahrern und Überbringern der klassischen, wissenschaftlichen Heilkunde bei den neu der Kultur zuzuführenden germanischen Völkern.

Vom priesterärztlichen Wirken des heiligen Gallus selbst, wenn man diese „ärztliche" Deutung zulassen will, ist zwar nur noch eine legendär anmutende Überlieferung vorhanden: durch sein Gebet soll er die kranke Tochter des in Überlingen wohnenden Herzogs Cunzo geheilt und sie samt ihrer Familie der Taufe zugeführt haben. Von einem seiner Nachfolger dagegen wird in glaubhafterer Weise eine

erste allgemeinere Betätigung jener helfenden Nächstenliebe berichtet: um 736 sammelte der heilige Otmar die Aussätzigen aus seinem Sprengel und vereinte sie in einem Leprosorium in der Nähe seines Klosters. Nach demselben Abte hieß noch mehrere Jahrhunderte später, als die Aussätzigen der Stadt St. Gallen längst in dem Feldsiechenhause am Linsenbühl untergebracht waren, das obere Spital der Brüder das St. Otmars-Spital. Übrigens weist meines Erachtens der Wortlaut in der Vita s. Othmari, wonach das hospitiolum ad sucipiendos leprosos gestanden habe «haud longe a monasterio extra eas mansiones, quibus caeteri pauperes recipiebantur», darauf hin, daß ein Armen- und Krankenspital auch für nicht Klosterangehörige um diese Zeit schon vorhanden gewesen sein mag.

Wenn nun auch das schweizerische Kloster für unsere späteren Betrachtungen ausscheidet, so kann doch von seinen Einrichtungen und Insassen einiges hier angeführt werden, was wir von den uns angehenden Orten nicht mehr so genau wissen, was aber in allen mönchischen Niederlassungen ebenso oder ganz ähnlich gewesen sein wird.

Als im neunten Jahrhundert die Mönche von St. Gallen ihr Kloster neu und größer zu erstellen gedachten, da entstand, wohl unter italienischem Einfluß, der Bauplan, welcher heute noch erhalten ist[18]; wurde er auch in dieser Weise nie verwirklicht, so zeigt er uns doch, was damals alles als zu einem wohleingerichteten Monasterium gehörig und für den Fall der Krankheit als nötig angesehen wurde. Da sehen wir verschiedene Baderäume: abgesehen von dem für Kranke sind solche vorhanden für die Diener, die Schüler, die Mönche. Sie sind versehen mit mehreren Badekufen und mit Bänken an den Wänden, auf welchen man nach dem Bade ruhte oder auch schwitzen konnte.

Ferner ist angegeben ein Aderlaßraum; denn die Abzapfung des „schlechten" Blutes gehörte zu den gesundheitlichen Maßnahmen des Mittelalters und war deshalb den Mönchen in bestimmten Regeln über die «minutio sanguinis» geboten: dementsprechend hören wir auch, daß z. B. im Benediktinerkloster Schönau bei Heidelberg jährlich viermal zur Ader gelassen wurde.[19] Welche Wichtigkeit aber dieser Vornahme beigemessen wurde, mögen wir aus einer auf die Hebung des Gottesdienstes bezüglichen Verordnung des Bischofs Heinrich III. von Brandis entnehmen; denn da gilt, neben Krankheit, die minucio sanguinis als ein Grund zum Dispens.[20]

Jener Aderlaßraum diente zugleich als Gemach zum Einnehmen

der Heiltränke; unter diesen dürfen wir uns wohl zumeist „blutreinigende“ Abführmittel vorstellen, worauf wenigstens auch die nahe Verbindung mit den Aborten, deren sieben angegeben sind, hindeuten könnte.

Die zur Herstellung solcher Arzneien notwendigen Stoffe lieferte, soweit dies geschehen konnte, der zum Kloster gehörige Kräutergarten; auf seinen Beeten sehen wir daher 16 Heilkräuter verzeichnet, die da gepflanzt werden sollten. Was aber auf diese Weise oder sonst etwa durch Sammeln im Lande nicht erlangt werden konnte, das bezog das Kloster von auswärts, vom Bodensee her; denn hier mündete die alte, schon im Itinerarium Antonini und auf der römischen Reichskarte verzeichnete Handelsstraße[21], welche vom Comer See aus an Chiavenna vorbei durch das Bergell über den Septimer führte. Über Chur gelangte dieselbe dann durch das Rheintal an das Ufer des Schwäbischen Meeres, woselbst schon frühe in Bregenz, Rorschach und Konstanz sich kaufmännisches Leben entwickelt hatte, von wo es nach den oberdeutschen Städten weiter flutete. Wenn nun im Jahre 947 der Abt von St. Gallen in Rorschach einen Markt errichtete, so werden wir sicherlich annehmen dürfen, daß das Kloster bei den aus Italien heimkehrenden Kaufleuten, von welchen Ekkehard (IV) berichtet, seinen Bedarf an Gewürzen nicht nur, sondern auch an Arzneistoffen gedeckt habe[22], zumal beide vielfach damals ineinander übergingen.

Zur Aufbewahrung der Heilmittel, die als «pigmenta» bezeichnet wurden, diente nach dem Plane wiederum ein besonderer Raum, in welchem wohl auch manche Arzneien fertiggestellt wurden. Daß nun aus dieser Klosterapotheke die Medikamente auch weiter als nur an die Angehörigen des Konventes selbst abgegeben wurden, können wir aus einigen Briefen entnehmen, welche das Formelbuch von St. Gallen aufbewahrt hat: „Daß die für Euer Liebden passenden Heilmittel gesandt werden, dafür werde ich Sorge tragen“, heißt es in dem einen derselben. Aus einem anderen von ihnen aber dürfen wir wohl schließen, daß auch die Herrscher jener Zeit von diesen Hilfsmitteln des Klosters Gebrauch machten; denn hier ist der Brief gerichtet «de rege ad regem» — von dem Könige an den König — und er lautet in höflicher und fürsorglicher Fassung: „Und damit Ihr unsere Fürsorge für eine lange Dauer Eures Lebens erkennen möget, so übersenden wir Euch die Salben und anderen Heilmittel, durch deren Wohlgeruch, Geschmack und Genuß erquickt Ihr lange leben werdet und

uns mit Fug und Recht lieben müsset."[23] Freilich hätte etwa Karl der Große solche Heilmittel schon aus seinen eigenen Gärten, zu einem Teil wenigstens, beziehen können; zu ihrer zweckmäßigen Verwendung brauchte aber auch er die Mithilfe der Kleriker, da nur diese in jenen Zeiten im Besitze der dazu notwendigen Kenntnisse waren.

Auf jenem Plane von St. Gallen finden wir nun ferner, was uns besonders interessiert, daß ein Haus für die kranken Mönche vorhanden ist; wir bemerken ferner Zimmer für die Schwerkranken, welche in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung der Ärzte stehen. Wir erkennen sodann die Fürsorge auch für die, welche noch nicht Mönche waren, indem zur Klosterschule gleichfalls ein Krankenhaus gehört; kurz, wir sehen, daß für den Fall der Krankheit alles damals Mögliche vorgesehen war, und wir wissen dazu noch aus anderen Nachrichten, daß auch über den engeren sowie weiteren Kreis der Klosterangehörigen hinaus den Bedürftigen Hilfe gewährt wurde.[24]

Was nun aber die ärztlich tätigen Brüder anlangt, so ist jedem Leser von Scheffels Ekkehard Notker, gen. Pfefferkorn, bekannt, der im zehnten Jahrhundert seine Kunst — übrigens auch in der Chirurgie — ausübte; ein Jahrhundert vor ihm hatte Iso gelebt, von welchem z. B. die Heilung eines Blinden durch eine Augensalbe erzählt wird. Aus der Zeit seines Wirkens findet sich in dem erwähnten Formelbuche ein Brief, welcher die Bitte um Entsendung eines Arztes enthält und diesem im voraus die gebührende Ehre zusichert[25]: „Möge Euer Hochwürden sich daran erinnern, daß Ihr in Eurer Güte durch einen uns vorliegenden Brief die Zusendung eines Arztes uns versprochen habt, der unsere Kranken und Schwachen durch seine Heilkunst herstelle. Darum richten wir in Ehrfurcht die große Bitte an Eure Gnade, daß Ihr einen solchen mit dem Überbringer dieses Schreibens an uns sendet, die wir darum bekümmert sind. Wir aber wollen Euren vielwerten Dienst Euch vergelten, wie Ihr es zu wünschen beliebt und wie es eines solchen Mannes würdig ist." Von dem Studium dieser Klosterärzte zeugen uns aber nicht nur die im ältesten Bibliothekskatalog verzeichneten medizinischen Bücher, sondern auch noch vorhandene ärztliche Handschriften aus dem neunten Jahrhundert.[26] —

Wenden wir uns von dem Boden der benachbarten Schweiz nun wieder herüber auf das später badische Gebiet, so treffen wir hier als eine der ältesten mönchischen Gründungen das Fridolinskloster in

Säckingen, dessen Ursprung bis in das sechste Jahrhundert hinaufgelegt wird. Seine Entstehung wird in eine, freilich nicht genauer zu umschreibende Beziehung gebracht zu dem Kloster und Hospital von Poitiers, welches die heilige Radegunde, die Gemahlin des Frankenkönigs Chlotar I., nach der Regel des heiligen Cäsarius von Arelate gestiftet hatte und nach dem Vorbild des von letzterem erbauten Hospitals in Arles.[27] Ist somit die Ausübung der Krankenpflege, welche für die beiden genannten Häuser ausdrücklich bezeugt ist, auch für das Kloster auf der Rheininsel wahrscheinlich, so wissen wir von ihr dennoch ebensowenig etwas Bestimmtes, wie von dem Leben des heiligen Fridolinus selber.

In das helle Licht der Geschichte aber tritt auch für unsere Betrachtungen alsbald das Kloster auf der langgestreckten, jetzt so lieblichen Insel im Untersee, die in der Folge den Namen Reichenau erhielt. Etwa 724 ließ sich hier, wo damals noch „der schlangen, krotten und grusamlichen würmen ein huli, haimet und besitzung" war, St. Pirminius nieder und predigte den Alemannen, die es liebten, an Felsen und Bäumen, in Schluchten und bei den Wasserquellen, besonders an Kreuzwegen zu beten und Gelübde zu lösen, bei denen Zaubersprüche gesungen, Zaubertränke bereitet wurden. Und wenn wir heute noch Weihgeschenke für Heilungen in Schwarzwaldkapellen finden, so vermögen wir die heidnische Herkunft und das hohe Alter solchen Gebrauches zu erkennen, wenn wir vernehmen, wie bereits Pirmin in frommem Eifer sich auch hiergegen wendete: „Nicht sollt ihr die Glieder in Holz nachahmen, sie dann an Bäumen aufhängen, oder an Kreuzwegen und anderswo niederlegen; denn auf keine Weise können sie euch die Gesundheit gewährleisten!"[28]

Der Volksmedizin der Alemannen resp. ihrem medizinischen Aberglauben setzte der Benediktiner seine ärztliche Wissenschaft entgegen; wenn uns auch nicht bekannt ist, ob unter den 50 Büchern, die Pirmin auf die Reichenau mitgebracht haben soll, sich solche medizinischen Inhaltes befanden, so wissen wir doch, daß etwa ein Jahrhundert später die Bibliothek der Mönche derartige enthielt. Hätte nicht Reginbert in seinen Bücherkatalogen uns Titel und Inhalt derselben hinreichend überliefert, so könnten wir noch selbst uns aus den Resten jener Büchersammlung davon unterrichten. Denn in der Tat sind Teile der letzteren auf uns gekommen, die freilich heute mehrfach zerstreut sind; immerhin besitzt die Karlsruher Bibliothek eine nicht unbeträchtliche Anzahl Reichenauer naturwissenschaftlicher und medizinischer Handschriften,

welche zum Teil bis in das neunte Jahrhundert zurückgehen.[29] Aus dieser Zeit stammt ja ferner der „Hortulus“ des Abtes von Reichenau, Walafried Strabo, der von 842—849 regierte; wir dürfen annehmen, daß die 23 Heilkräuter dieses Buches den medizinisch gebildeten Verfasser und dessen Genossen auch praktisch bekannt waren, indem sie im Klostergarten wohl gepflanzt und von den Klosterärzten verwendet wurden.

Alles dies vermag uns darzutun, daß bei der wissenschaftlichen Blüte, zu welcher um die Wende des achten Jahrhunderts der Abt Waldo den Grund gelegt hatte, das ernste Studium der ärztlichen Klassiker sowohl wie auch die tatsächliche Anwendung und Erprobung des Gelernten keinenfalls vernachlässigt wurde. Mit als eine etwa gleichzeitige Frucht der Krankenbeobachtung dürfen wir vielleicht die auf den altchristlichen Bilderwerken durchaus fehlende Darstellung des Aussätzigen ansprechen, die mit anderen Fresken der Reichenauer Schule nach jahrhundertelangem Schlummer unter dem Bewurf des Kirchleins zu Goldbach am Bodensee durch sachverständige Hände wieder ans Tageslicht gebracht worden ist[30], und welche auch in weiteren Bildern aus demselben Künstlerkreis uns begegnet, insbesondere in St. Georg zu Oberzell, oder etwa im Codex Egberti.[31] Medizinische Stoffe bieten mehrfach noch andere Bilder der genannten Gotteshäuser dar, deren Hauptabsicht freilich wohl gewesen sein wird, dem Volke die Wunder wirkende Kraft des „Heilandes“ in eindringlicher Weise vor Augen zu führen: so in der Heilung des Wassersüchtigen oder des Besessenen. Insbesondere die letztere Figur, auf welche wir, ebenso wie auf den Leprosus, später nochmals zurückkommen werden, vermag deutlich auf den jedenfalls nicht unbedeutenden theurgischen Einschlag hinzuweisen, welcher der Medizin der Klosterärzte anhaftete.

Damit uns nun eine persönliche Kenntnis der auf der Insel in so früher Zeit ärztlich tätigen Mönche nicht völlig fehle, so hat das Verbrüderungsbuch der Reichenau aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts uns die Namen dreier Medici, nämlich des Geilo, Teilo und Sigipreth, aufbewahrt. Daß aber die Kunst dieser Mönchsärzte nicht nur innerhalb der Klostermauern Anerkennung fand, sondern auch Berufungen nach auswärts zu Kranken stattfanden, das mögen wir aus der etwa der gleichen Zeit angehörenden reichenauer Briefsammlung entnehmen, welche ähnlich, wie wir es für St. Gallen gesehen haben, Bitten um den Besuch des Arztes und Danksagungen für die von ihm geleistete Hilfe aussprechen.[32]

In der Folgezeit entstanden nun eine Reihe von Klöstern der Benediktiner-, Zisterzienser-, Prämonstratenser-Mönche und Nonnen; so noch im achten Jahrhundert Ettenheimmünster, Gengenbach, Schwarzach, Tauberbischofsheim, und später Sulzburg, Rheinau, Gottesau, Schönau bei Grafenhausen, St. Georgen, St. Peter, Allerheiligen, St. Blasien, Heidelberg und viele andere. Sie alle wurden zu Mittelpunkten der Ausübung einer Heilkunst, welche ihrerseits manchmal die sonstigen frommen Bestrebungen unterstützt haben mag, wovon jene bereits erwähnte Erzählung vom heiligen Gallus ein Beispiel abgibt. Wenn wir auch bis fast zum Ende des zwölften Jahrhunderts urkundlich gar nichts mehr nachweisen können von der Betätigung der Medizin an jenen Orten, so dürfen wir gleichwohl eine solche für alle die Klöster von deren Gründung an annehmen nach den Nachrichten, die nunmehr wieder einsetzen. Denn jetzt hören wir von allen Seiten her von den Klosterspitälern und deren „Ärzten" und Pflegern, die als Hospitalarii, Infirmarii, Magistri infirmorum &c. uns entgegentreten: so 1194 aus der Reichenau[33], 1232 wird der Hospitalarius von St. Blasien als Zeuge erwähnt[34], 1239 ist in Salem Rudolfus infirmarius bekannt[35], 1256 der Hospitalarius von St. Peter[36], 1262 Heinricus infirmarius von Schönau[37], dessen domus infirmorum, que vulgariter siechus dicitur, ein stattlicher dreistöckiger Steinbau, mit besonderer Küche für die kranken Mönche versehen war.[38] Entsprechende Beispiele könnten noch von St. Georgen, Säckingen, Petershausen, Bronnbach, Thennenbach, Schwarzach, Lichtental u. a. angeführt werden; doch mag die kurze Nennung genügen. Nur ein lehrreiches Beispiel von dieser Art mag noch dafür vorgebracht werden, daß die Wirksamkeit des Klosters in Sachen der Heilkunde sich auch erstreckte auf fernabgelegene Orte.

Das Kloster Allerheiligen im Schwarzwald hatte Besitzungen in den in der Rheinebene gelegenen Dörfern Gamshurst und Urloffen; nun vermeldet ein Schutzbrief des Papstes Honorius III. vom 3. Juli 1216 von dem bei ersterem befindlichen und dem Kloster gehörigen hospitale ss. Simonis et Jude[39], während aus dem Jahre 1218 das hospitale ss. Jacobi et Johannis iuxta Urlufheim erwähnt wird.[40] Und ähnlich mag auch anderwärts der heilsame Einfluß eines Klosters sich geltend gemacht haben. —

Als neben den Klöstern die Laiengemeinden entstanden, neue Kirchen und Dome emporwuchsen mit eigener Verwaltung und Pfarr-

geistlichkeit, da traten etwa zu den Schulen alsbald auch Einrichtungen zur Armen- und Krankenpflege. Seitdem Chrodegang von Metz im Jahre 754, zunächst nur für seinen Bischofssprengel, das sogenannte kanonische Leben der Weltgeistlichen eingeführt hatte, seitdem dann das Aachener Konzil von 817 diese Einrichtung allgemein verbindlich gemacht hatte, wurden auch für die Kanonikatstifte die Aufgaben der helfenden Nächstenliebe genauer bestimmt.[41] Daher wurde im Kanon 141 der Aachener Regel ausdrücklich festgesetzt, daß jedes Stift sein Hospital haben solle, in das neben Armen und Gebrechlichen auch Kranke aufgenommen wurden; so entstanden hauptsächlich an den Bischofssitzen bei den Hauptkirchen eine beträchtliche Anzahl von Spitälern, die als ursprünglich stiftische vielfach schon an ihren Namen erkannt werden können, wie etwa zu St. Leonhard in Basel, St. Peter in Mainz u. a. m.

In diese Reihe gehört nun auch das im Jahre 968 in Konstanz von dem Bischof Konrad I., dem Heiligen, gegründete und nach ihm benannte Spital, welches einen Bestandteil des Klosters der regulierten Chorherren zu Kreuzlingen bildete.[42] Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte es zur Aufnahme von zwölf Armen[43] dienen; als hospitale pauperum antiquum wird seiner später öfters, z. B. in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, gedacht, zu welcher Zeit es wohl gegenüber dem neuen Heilig-Geistspital zurücktrat, bis es dann 1499 ganz einging. Während seines Bestandes hatte es wechselnde Schicksale erlebt; denn aus einer Urkunde von 1125 hören wir, daß unter einigen Nachfolgern auf dem Bischofsstuhle, welche nicht von demselben Feuer der christlichen Liebe entflammt waren wie Konrad I., es vernachlässigt worden und zu einem großen Teile in Verfall geraten war. Darum hatte Bischof Gebhard es nach Münsterlingen verlegt, von wo Bischof Ulrich im Anfang jenes Jahres es wieder nach Konstanz zurückbrachte; die Möglichkeit eines solchen Ortswechsels, wie er z. B. auch mit dem Heilig-Geistspital derselben Stadt in den Zeiten der eindringenden Reformation vorgenommen wurde, läßt uns übrigens erkennen, wie verschieden ein Spital im Mittelalter war von dem, was wir uns heute darunter vorstellen.

Das stiftische Spital in Konstanz ist, soweit bis jetzt aus den Urkunden zu ersehen ist, das einzige seiner Art in dem hier in Betracht kommenden Gebiet; denn von Offenburg, wo der Name des späteren St. Andreasspitales in Verbindung mit einigen Worten der

Stiftungsurkunde eine diesbezügliche Vermutung nahelegen könnte, ist eben sonst nichts bekannt.

Wenn nun auch das mittelalterliche Hospital in der Regel vorwiegend ein Pfründehaus für ältere, auch gebrechliche Leute und nur zu einem Teile ein Krankenhaus war, so mußten doch jene Kanoniker, insbesondere nachdem sie einmal selbst ein derartiges Haus hatten, für ärztliche Hilfe nicht nur für die Insassen desselben, sondern auch für sich selbst und die ihrer Obhut anvertrauten Gemeindeglieder Sorge tragen. Da nun in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters die Kleriker fast allein die Träger der höheren Bildung waren, so verstand es sich eigentlich von selbst, daß sie auch dem Studium und der Ausübung der Heilkunde sich zuwendeten. Und die Kirche erhob anfänglich hiergegen keine Einsprache; erst später, als Mißstände zutage traten, sah sie auch in Deutschland sich genötigt, die Betätigung der Heilkunde ihren Gliedern zu verbieten, von welchem Verbote jedoch viele Ausnahmen geduldet oder erlaubt wurden.

Damals aber, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, erklärte der Bischof Ermenrich von Passau in einem Briefe an den Abt Grimaldus von St. Gallen die Medizin für einen Teil der „Physik", die ja in den Kloster= wie Stiftsschulen zu dem anerkannten Studiengang gehörte: Physica dividitur in arithmeticam, astronomiam, astrologiam, mechanistiam, medicinam, geometricam, musicam . . .[44], welche Aufzählung übrigens erkennen läßt, mit welchen Elementen die Heilkunde der so gebildeten Klerikerärzte durchsetzt sein mußte. Und bereits 806 hatte Karl der Große, der selbst in seiner Bibliothek das Buch des Serenus Sammonicus: De curandis morbis besaß[45], in dem Capitulare von Diedenhofen verlangt, daß in den Schulen die Knaben in der Heilkunde unterwiesen würden; ebenso geboten kirchliche Synoden, z. B. 826 eine solche zu Rom, daß die artes liberales, zu welchen auch die Medizin gehörte, an allen bischöflichen Kirchen, und wo es sonst nötig wäre, gelehrt würden.

Ob an der Hofschule Karls des Großen Medizin den Zöglingen gelehrt wurde, ist nicht bekannt; aber nach Worten eines Gedichtes von Alkuin könnte es scheinen, als ob sogar zu praktischem Unterricht in der Heilkunde bei jener Gelegenheit gewesen sei. Wissen wir doch auch, wie schon früher erwähnt wurde, daß in den Hofgärten des Kaisers 73 Medizinalpflanzen gepflegt wurden; daß man gewisse Arzneikräuter aus Italien kommen ließ, erfahren wir aus einem Briefe

jenes berühmten Lehrers an den Abt Benedikt von Aniane; kurz, wir sehen, daß bei der Geistlichkeit jener Zeiten die Medizin eifrige Pflege erfuhr.[46]

Wie wir nun früher gesehen haben, daß nach einer recht langen Pause erst vom Ende des zwölften Jahrhunderts an uns wieder Klosterärzte, Infirmarii, Magistri infirmorum, wie sie heißen, bekannt werden, so müssen wir auch bezüglich der aus der Weltgeistlichkeit stammenden Klerikerärzte über längere Zeiten, bis ins dreizehnte Jahrhundert, hinabgehen, ehe wir solchen in den Urkunden begegnen.[47]

Erstmals im Jahre 1239 hören wir aus einer Schenkungsurkunde des Klosters Salem den Namen des «Cunradus, clericus et medicus de Meschilh», womit nach dem textlichen Zusammenhang wohl ein Klerikerarzt in Meßkirch gemeint ist. Im Jahre 1242 tritt uns in Konstanz der später in vielen Urkunden vorkommende «magister Walko physicus» entgegen; er war Domherr und wurde danach Domdekan, als welcher er uns von 1271 bis 1278 bekannt ist. 1269 machte er eine Kapitalstiftung für das Leprosenhaus auf dem Fundus Hiurlinge bei Kreuzlingen, welches uns noch beschäftigen wird.[48] Und 1260 sowie 1261 wird der Kleriker magister Ulricus de Ueberlingen, medicus, genannt, welcher 1291 als «praebendarius st. Michaelis» zu Konstanz bezeichnet ist.

Von besonderem Interesse ist es nun, daß in einer Urkunde des Generallandesarchivs zu Karlsruhe von 1283 ein «Cůnradus, medicus et plebanus in Witenowe», d. h. Wittnau im Hexental bei Freiburg, vorkommt[49]; wenn wir früher sahen, daß sozusagen Filialen des Klosterspitales von Allerheiligen in den Dörfern Gamshurst und Urloffen entstanden, so erkennen wir hier, wie durch die Pfarrgeistlichkeit eines Bezirkes auch zeitgemäß gebildete Ärzte auf das Land kamen. Gehörte nun dieser Cůnradus medicus, auch wenn es ausdrücklich nicht bezeugt ist, wohl sicher in den Sprengel des Bischofs von Konstanz, so wissen wir, daß «Magister Conradus de Genresbach (Gernsbach) phisicus» dem Bischof von Speyer unterstand: im Jahre 1323 wird er als «canonicus s. Widonis Spirensis et rector ecclesie in Gozboltzheim», d. h. Gochsheim, Amt Bretten, aufgeführt.[50] Erwähnt wird er früher schon im Jahre 1312.[51] Derartige Beispiele sind bis jetzt noch selten; sie sind um so lehrreicher für unsere Kenntnis von der breiteren Wirksamkeit der Kirche auf ärztlichem Gebiete. Es mag darum, wenn auch aus einer wesentlich späteren

Zeit, noch gedacht werden des «magister Johannes de Durlach, artium et medicine doctor, pastor ecclesie parrochialis oppidi Waibstat» (Amt Sinsheim)[52], welcher nochmals im Necrologium Spirense vetus wiederkehrt[53]: «Anno dom. 1437 obiit magister Johannes Durlach doctor medicine et sexprebendarius huius ecclesie». Gleichfalls außerhalb seines Klosters mag auch tätig gewesen sein «frater Heinricus sacerdos et medicus de Tennibach», welcher 1291 in einer zu Vörstetten ausgestellten Urkunde als Zeuge erscheint.[54]

Fast in demselben Jahre, nämlich 1290, tritt uns «magister Ulricus de Denkingen, medicus Constanc. civitatis», als Chorherr von St. Johann entgegen[55]; seiner wird nochmals unter dem 18. Dezember 1305 Erwähnung getan als des verstorbenen Arztes der Stadt Konstanz.[56] In interessanter Weise können wir aus dieser letzteren Bezeichnung den Schluß ziehen, daß schon damals das bei den Römern bereits vorhandene Amt des Stadtarztes bestand und daß es wohl auch von den Klerikerärzten versehen werden konnte. War doch z. B. gerade solchen in den ersten 100 Jahren des Bestehens der Universität Heidelberg die — ursprünglich einzige — Professur der Medizin vorbehalten; und noch 1482 konnte neben dieser trotz päpstlicher Zustimmung nicht ohne entschiedenen Widerspruch der Hochschule die erste Laienprofessur der Heilkunde von dem Kurfürsten Philipp eingeführt werden, womit alsbald eine gedeihlichere Entwicklung der Fakultät einsetzte.[57]

In dieser Beziehung machte die Universität dieselbe Erfahrung, welche beträchtlich früher schon im allgemeinen bezüglich der Priesterärzte gemacht worden war; von dem Zeitpunkt an, wo die Laien sich der wissenschaftlichen Medizin zugewandt hatten und dieselbe ausübten, ging die Tätigkeit der Kleriker, wie auch ihr Ansehen auf diesem Gebiete ständig zurück. Freilich hatte die Kirche schon lange dies erkannt und mit darum — in den östlichen und romanischen Ländern naturgemäß früher als in den westlichen und germanischen — Verbote gegen das Praktizieren der Kleriker, insbesondere auf dem Gebiete der Chirurgie erlassen. Aber diese Beschlüsse von Synoden und Konzilien wurden vielfach nicht befolgt; und so werden ärgerliche Vorkommnisse, wie sie im November des Jahres 1393 vor dem Offizial der Kurie von Konstanz zur Verhandlung kamen, den praktizierenden Geistlichen gar manchmal nicht erspart worden sein.[58]

Johannes Burgouver, Pfarrherr der Kirche des heiligen Laurentius bei St. Gallen, hatte sich in Konstanz durch einen Fall eine innerliche Verletzung zugezogen; die Behandlung hatte auch diesmal der Konstanzer Kaplan und Physikus Konrad Bolling übernommen, welcher bereits früher dem Amtsbruder erfolgreich hatte beistehen können. Der Pfarrherr scheint ein eigenwilliger und schwieriger Patient gewesen zu sein; trotz anderslautender Beteuerungen während der Krankheit verweigerte dazu er schließlich seinem Arzte das Honorar. Bei der darob entstehenden gerichtlichen Auseinandersetzung führte der Anwalt des Beklagten aus, daß jener Arzt Priester sei und eine Pfründe besitze, die ausreiche zu seinem Leben und zum Dienste seines Gottes; für seine Hilfe dürfe er kein Entgelt fordern. Zudem sei die Ausübung der Chirurgie den Priestern verboten wegen der Möglichkeit des Irrtums, der Gefahr derselben, der Anstößigkeit, sowie zur Vermeidung der Vernachlässigung des göttlichen Dienstes. Dazu sei der Kläger nicht erfahren in der Chirurgie, die er nicht studiert habe, wie er überhaupt nicht genug verstände von der Medizin. Wäre er ein Laie, so hätten ihm Schläge statt Arztlohn gebührt; so aber beantrage er die Strafe der Absetzung von seinem Amte, Ablehnung der Honorarforderung und Auferlegung der Kosten des Verfahrens. . . .

Wie aus den seither gegebenen Beispielen hervorgeht, hörte freilich mit dem Aufkommen der Laienmedizin die Betätigung der Kleriker in der Heilkunde mit oder ohne kirchliche Erlaubnis nicht sofort auf; Städte, wie weltliche und geistliche Fürsten bedienten sich noch lange der Priesterärzte, wie ja auch die Universität Heidelberg sich geradezu sträubte, ihren klerikalen Charakter sogar in bezug auf die Medizin aufzugeben. Schließlich aber mußte doch die eine Gruppe von Ärzten endgültig dem Untergang anheimfallen.

Dürfen wir sagen, daß anfänglich durch die Glieder der Kirche die Morgenröte einer ärztlichen Wissenschaft in unserem Lande heraufgeführt worden war, so ist es wohl auch gestattet, die freilich nur in ihrer literarischen Seite uns bekannte medizinische Tätigkeit eines späteren Priesterarztes mit dem Abendrot zu vergleichen, welches noch einmal in seinem scheidenden Lichte die Denkweise einer ins Grab gesunkenen, gleichwohl ehrwürdigen Ärztefolge uns erkennen läßt; mit ihrer Betrachtung mögen wir uns verabschieden von der Klerikermedizin.

Am 31. März 1460 starb im stillen Kloster zu St. Johann in Straßburg der Bruder Heinrich, genannt Louffenberg nach dem gleich-

namigen Städtchen am Rhein, in welchem vor annähernd siebzig Jahren seine Wiege gestanden hatte. Wo er zur Schule gegangen ist, wissen wir nicht mehr; neben dem Studium seines Berufsfaches, der Theologie, muß er sich auch eifrig der medizinischen Wissenschaft gewidmet haben, deren Hauptgewährsmänner wir in seiner späteren Schrift erkennen. Avicenna, der Fürst der Ärzte, wie ihn das Mittelalter nannte, Rhazes, der an Bedeutung hinter diesem nicht zurücksteht, der gleichfalls hochgeschätzte Perser Haly sind bis jetzt als ihm bekannte resp. von ihm benutzte Autoren erwiesen.

Daß Louffenberg sich praktisch in der Heilkunde betätigt hat, kann nur vermutet werden; als Frucht seiner eingehenden Beschäftigung mit der Medizin ist uns aber ein von ihm verfaßtes „Gesundheitsregiment" bekannt und erhalten, das er, wie es dem Zeitgeschmack und seiner Veranlagung entsprach, „dichtete" im Jahre 1429, wo er Priester am Münster zu Freiburg war:

„Dis büchlin heißet das regimen
„Also ist ime der name gen
„Gott ze lobe und ouch ze ere
„Den ungelerten zu einer lere
„Mir selber ze mydend müßigkeit
„Die maniger sünde somen treit
„Han ich gedocht und mich verpflicht
„Zesamenlegen mit gedicht
„Ein büchlin klein als ich dann kan
„Sydt ich denn bin ein armer man
„Der künste und ouch der witze
— — — — — — —

Den Inhalt des Gedichtes aber erfahren wir aus einer Übersicht, welche Louffenberg an die Spitze desselben gestellt hat:

„Das büchlin genant das regimen ist geteilt in syben stückelin oder capitel oder teile. Das erste seit von den zwölf manoten des jares und ire eigenschafft der zite und bewegunge der sunne darinne . . . Das ander teil oder capitel seit von der syben planeten und der andern hymel inflüsse und eigenschafft . . . Das dritte teil oder capitel seit von eigenschafft der zwölf zeichen in irem influsse . . . Das vierde teil seit von den vier teilen des zytes in dem jare von den vier elementen und von den complexionen der mentschen in eigenschafft und neyunge . . . Das fünfte teil oder capitel seit von der ordenung der gesuntheit und von sechs stükelin die derzu gehörend . . . Das sechste seit von ordenung der swanger frömelin wie man die kindlein regieren sol . . . Das sybende capitel leret wie sich ein mentsch halten sol in der zite der gebresten der pestilenz . . . .

Aus dem fünften Teil mögen nun in Kürze einige Vorschriften folgen:

„Je baß du dich in disen haltest
„Je lenger du gesunde altest."

Das „erste stüklin“ handelt von „der übunge“, worunter die natürlichen Körperentleerungen, aber auch Waschen und Strehlen oder Reiten, Laufen u. dergl. verstanden wird. Im „andern stüklin“ wird nun ausführlich besprochen, wie man die Speise nicht ohne Hunger nehmen und gut kauen soll, wofür ja die Natur die Zähne gemacht habe; sonst müsse der Magen „lyden pin“, wie es „gähen fressern“ passiere, und es faulten die Speisen im Magen wie der Mist, wovon wiederum allerlei „gesuchte“ kämen. Nicht zu heiß und kalt „obe eine tisch“, zarte Gerichte vor den groben; schwerere Speisen den Arbeitern, leichtere den Mönchen und Pfaffen; darüber folgt nun eine genauere Aufzählung. Erst nachdem man „bescheidenlich“ gegessen, soll man trinken, aber guten Wein und nicht zuviel, sonst werde verletzt das Hirn, der Sinne Vernunft, zerstört alle Kraft und entzündet die Leber. Auch sei es den Augen ungesund, mache zittrig und führe zu „gehem tod, ouch zu dem paralise“. Hingegen mache mäßiger Weingenuß guten Mutes, zu Scherz und Witz geneigt, begünstige die Eßlust und gute Verdauung,

„Obe er genomen wirt vil schon
„Nach zite und ouch complexion“,

womit freilich modernen Wasseraposteln nicht recht gedient sein wird.

Vom Schlafen und Wachen handelt das „dritte stüklin“, das „vierde stükli seit von läzung der überflüssigkeit“, „wie man die purgieren soll mit baden, lassen und des gelich“. Entsprechend der mittelalterlichen Wertschätzung des Badens ist diesem eine ausführliche Besprechung gewidmet, die den Nutzen desselben hervorhebt:

„Es machet den lybe lichte
„Und gyt yme daby füchte
„Die tunste löcher tut es offen
„Und suferet vaste als ich ouch hoffen.“

Jedoch auch Schaden kann es bringen, „so es geschicht als es nit sol“; darum müssen die «flegmatici» sich anders halten als die «colerici». Wer viel arbeitet, braucht nur „ettwenn zu zyten“ ein Wasserbad, wogegen der Müßiggänger oft baden soll im Schweißbade, damit nicht böse Feuchtigkeit ihm wachse in Blut oder Fleisch.

„Wiltu aber fürbaß han
„Welches bade dir sye gesunde
„Zu was gebresten welhe stunde
„Von sweyßbaden oder von wasser
„So soltu fragen dinne fürbasser
„Die meister artzott und die wysen
„Wie wol daß ich von badte lysen
„Me das wil ich doch nit sagen
„Daß sie niema möge geclagen
„Daß ich yme habe geben sache
„Zů siechtag oder ungemache
„Obe er daruff licht wölle baden
„Der wyße daß ich an synem schaden
„Niemer keine schuld wil han
„Ein wyser artzot dich wol kan
„Dissen underscheid geleren
„Zu des rate soltu dich keren.“

Überhaupt weist der Dichter seine Leser öfter an den Arzt, welcher

„Mag inen dike mit cleinen dingen
„Großen schaden wol verbringen",

so bei der Vornahme der Blutreinigung und den Klystieren, bei dem Lassen des Blutes, welches zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, vorgenommen werden sollte, von den Jungen bei wachsendem, von den Alten bei abnehmendem Mond, wobei dieser auch im rechten Zeichen des Tierkreises stehen müsse.

„Wo man soll lassen für jeden gebräst", „wie man das blut sol bekennen", „was eins lässers spyse sol sin",

„Die artzot söllent sagen hie
„Wenn man es tun söll oder wie".

„Von dem lufte" handelt das „fünft stüklin" sowie von der Frage, „warumbe ettlich sterbent ettlich genesend", wobei dann der Rat erteilt wird, daß man sein Gleichgewicht im Gemüt bewahren solle, sich der Sorgen erwehre und nicht zu viel studiere und denke![59] —

So haben wir nunmehr gesehen, wie zuerst im Kloster die Fürsorge für die Kranken in einer für die damalige Zeit wissenschaftlich zu nennenden Weise sich betätigte und dadurch der erste Fortschritt eingeleitet wurde gegenüber der volksmedizinischen Heilkunde der germanischen Stämme. An einen weiteren Kreis wendete sich sodann die Medizin des Weltklerus, der mit den Laiengemeinden entstand, sei es nun im stiftischen Hospital, sei es in der sonstigen ärztlichen Tätigkeit der Kleriker. Bereits hatten auch die Städte angefangen, sich der Heilkunst der Priester in bestimmterer Weise zu versichern; erst dann aber, als diese Gemeinden die Spitäler in eigene Verwaltung und Betrieb nahmen, als zugleich mit dem sonstigen Aufschwung des städtischen Lebens das Laienelement in der Heilkunst zu überwiegen begann, auch neue Aufgaben hinzukamen für die Gesundheitspflege wie die Krankenfürsorge, da trat eine weitgehende Vervollkommnung ein, und es entstanden die Einrichtungen und Anstalten, welche nicht nur im Mittelalter die Aufgaben der helfenden Nächstenliebe in so ausgedehntem Maße zu erfüllen gestatteten, welche vielmehr auch noch für unsere Zeit vielfach die Grundlagen und Hilfsmittel darboten zu der heutigen, freilich ausgebildeteren und weiter ausgreifenden sozialen Betätigung der Medizin.

II.

Laienmedizin. Von der Zeit des ausgebildeten Städtewesens bis zum Ausgang des Mittelalters.

In der Geschichte des deutschen Mittelalters stellt das dreizehnte Jahrhundert einen besonderen Abschnitt dar; in ihm bekam die Kultur unseres Volkes, das bisher im wesentlichen sich aus Bauern zusammengesetzt hatte, die vorwiegend städtische Richtung. Nunmehr trat die Befreiung des vorher schon in der Bildung begriffenen Bürgertums von der Bevormundung und der Herrschaft der weltlichen wie der geistlichen Herren ein; in den Städteverfassungen, welche mehr und mehr die alten Herren und Geschlechter zurückdrängten, schufen neue Kräfte sich neue Ordnungen und Gesetze.

Hinter den mächtig emporstrebenden Mauern entwickelten sich die Gewerbe und mit ihnen der Handel; das Kunsthandwerk bot den Übergang zu einer, freilich erst noch gebundenen Pflege der Künste; aus dem Bürgerstand gingen dann ferner Vertreter der gelehrten Berufsarten hervor, der Wissenschaften, welche bis dahin fast gänzlich im Besitze der Geistlichen gewesen waren. Hierzu gehörte auch die Heilkunde.

Mönchsorden, insbesondere der Orden des heiligen Benedikt, haben zuerst die Medizin gepflegt; aber sowohl die Klosterärzte, wie später die Mitglieder des Weltklerus waren zu sehr eingeengt durch allerlei Schranken und sonstige Pflichten, als daß sie den zunehmenden Anforderungen des sich ausweitenden Lebens auf die Dauer genügen konnten. Um so mehr mußten deshalb die Laien gerade auf das Studium und die Ausübung der Heilkunst hingewiesen werden, als überhaupt in steigender Weise die Fürsorge für die Bedrängten und Kranken von der Kirche überging auf die Gemeinden, als die Hospitäler der Mönche und der Stifte abgelöst wurden von den alsbald viel umfassenderen Schöpfungen der Städte. —

Wie vom dreizehnten Jahrhundert an dieser Übergang stattfand, ist nun im einzelnen vielfach nicht mehr zu sagen; soviel indes ist sicher, daß er nicht ganz ohne Vorläufer und Vorbilder war, sowie daß er nicht so sprunghaft erfolgte, wie es heute wohl scheinen mag, daß ferner auch hier eine Mitwirkung religiöser Motive in weitem Umfange statthatte.

Schon unter Karl dem Großen gab es königliche Hospitäler, denen der Herrscher in besonderer Weise seine Fürsorge zuwandte; es finden sich auch die Anfänge einer Armenpflege, welche Laien, nämlich den Grundherren aufgetragen wurde. Die Ungunst der folgenden Zeiten ließ aber solche Keime nicht zur Entwicklung gelangen; wirksamer als sie wurden vorläufig die Anschauungen, welche das tiefere Wurzeln fassende Christentum in die Volksseele senkte, welche die Gläubigen darauf hinwiesen, zum Heile der eigenen Seele dem Nächsten, so er bedürftig war, die Liebeswerke zu erweisen, die der Heiland geboten hatte, in denen seine Nachfolger, die Kleriker, den Laien Beispiel und Weg wiesen. Über das ganze Mittelalter wirkte in unzähligen frommen Stiftungen dieser Grundzug; aus ihm heraus geschahen die Vergabungen etwa an und zu Häusern, in welchen Bedürftige und Kranke Aufnahme und Pflege finden sollten. So war es gegenüber den Hospitälern der Mönche und Kanoniker schon gewesen, so übertrug sich die Sitte auf die Neugründungen der Städte; denn als solche erscheinen uns die städtischen Spitäler, wie wir sie nun seit dem dreizehnten Jahrhundert kennen lernen, überall.

Ehe nun an die genauere Betrachtung der inneren Verhältnisse derselben herangegangen wird, erscheint es zweckmäßig, das örtliche und zeitliche Aufkommen der verschiedenartigen Anstalten zu betrachten. Schon dabei wird es notwendig sein, nicht nur das Äußere anzusehen, sondern auch zu untersuchen, was man im Mittelalter unter einem Hospital etwa eigentlich verstand; daß diese Benennung meist einen anderen Inhalt einschloß, als wir ihn heute uns vorstellen, wurde gelegentlich schon angedeutet.[60]

1. Die Hospitalgründungen.

Als ein reines Krankenhaus werden wir bei den Klöstern die Infirmarien für die Mönche oder Nonnen ansehen dürfen, in welchen vielleicht auch kranke Schüler und ähnliche Angehörige der Gemeinschaft Aufnahme gefunden haben mögen. Daneben aber bestand wohl meist das Hospitium oder Hospital, in welchem vorbeikommende Fremde, reich und arm, auf ihren Wanderungen oder Reisen beherbergt wurden, sei es, daß dieselben lediglich die Gastfreundschaft in Anspruch nehmen wollten, sei es, daß etwa Krankheit oder Not sie zur Einkehr zwang; außer solchen vorübergehenden Gästen wurden vielfach Bedürftige in bestimmter Zahl dauernd verpflegt.

Diesem Vorbild entsprach im allgemeinen, in Übereinstimmung

mit der ja klosterähnlichen, aber dennoch freieren Vereinigung der Kanoniker, wie sie wenigstens die ältere Zeit noch aufweist, das stiftische Hospital; nur scheint in ihm eine so strenge Trennung der Kleriker von den Laien, der Kranken von den Gesunden nicht durchgeführt worden zu sein.

Auf der Grundlage dieser Spitäler entstanden dann im Morgenlande zur Kreuzzugszeit die Häuser der ritterlichen Spitalorden, welche, wie wir noch sehen werden, zwar auch im Abendlande Niederlassungen besaßen, die aber für die Entwicklung der Krankenfürsorge bei uns keine weitere unmittelbare Bedeutung gewannen, wenn man von geringfügigen Ausnahmen absieht. Hingegen gaben sie wieder das Vorbild ab für die sogenannten bürgerlichen Spitalorden, die alsbald wuchsen und sich verbreiteten, nachdem es auch den einfacheren Leuten ermöglicht worden war, als gleichberechtigte Mitglieder sowohl an der Arbeit wie an den Verheißungen des Ordens teilzunehmen. Waren aber die Johanniter, Deutschordensherren und andere die Aristokraten gewesen, so betätigte sich der demokratische Zug des dreizehnten Jahrhunderts, welcher auf kirchlichem Gebiet durch die Bettelorden der Franziskaner oder Dominikaner seine tiefgehende Wirkung entfaltet hatte, nunmehr auch in der Liebestätigkeit. Es kann uns als fast selbstverständlich erscheinen, daß gerade die Städte den neuen Bruderschaften gerne entgegenkamen und bald keine derselben ohne ein von den Brüdern geleitetes oder geführtes Hospital sein mochte.

Unter diesen bürgerlichen Orden gewann die größte Bedeutung derjenige, der sich nach dem Heiligen Geiste benannte; seine Wirksamkeit erstreckt sich sogar noch bis in unsere Zeit. Entstanden gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts zu Montpellier in Südfrankreich, wurde er 1198 von Innocenz III. in Schutz genommen; dieser große Papst gründete sodann zu Rom das Hospital von S. Spirito in Sassia, das ein Mittelpunkt werden sollte und wurde für eine große Anzahl von Tochteranstalten, welche durch die ganze abendländische Christenheit zerstreut waren. Aber nicht alle diese waren wirklich untergeordnet dem obersten Meister in Rom oder seinen Vertretern; vielmehr bestand zumeist nur die geistige Verknüpfung in der Gleichheit der Ziele und der Einrichtungen.

Was nun die Aufgaben eines derartigen Spitales anlangt, so finden wir dieselben aufgezählt z. B. in einem Empfehlungsbrief, welchen der Meister des Spitales zu Pfullendorf am 8. September 1288 den

Sammlern für dasselbe, als es abgebrannt war, mit auf den Weg gab[61]: „Zum Heile der Christgläubigen sollen die Werke der Frömmigkeit Tag und Nacht vollbracht werden, nämlich Nackte zu kleiden, Hungernde zu speisen, Schwache aufzunehmen, gebärende Frauen bis zu sechs Wochen in gebührender Weise zu verköstigen, Witwen, Waisen und Fremden, woher sie auch kommen mögen, Speise und Trank nicht zu verweigern. Denn Almosen vertilgt die Sünden, wie Wasser das Feuer löscht, und einen freudigen Geber hat der Herr lieb."

In den letzten Worten tritt mit dem zuversichtlichen Glauben an die den Himmel öffnende Kraft der guten Werke auch die naive, aber allgemein als berechtigt anerkannte, eigennützige Anschauung des Mittelalters zutage, die von der Kirche benutzt, von den frommen Spendern ihren Gaben unterlegt wurde. Dünkt uns heute nun eine solche Selbstsucht unstatthaft, da sie die Ausübung der Nächstenliebe fast als Kaufpreis hinstellt für das Heil und die Rettung der eigenen Seele, so dürfen wir für jene Zeit nicht vergessen, welche ungeheuere Macht der Vergeltungsglaube auf die vielfach noch ungezügelten Gemüter ausübte. Beruhte doch auf ihm ein großer Teil der mittelalterlichen Wohltätigkeit; und so durfte der Priester bei der großen Not ihn wohl benutzen zu seinen höheren Zwecken. Denn nach der Gnadenlehre Augustins war ja von vornherein ausgeschlossen, daß etwa jemand auf sein Verdienst pochen dürfe: Almosen ohne Liebe hatten keinen Wert und halfen den Menschen nichts; darin lag von vornherein ein wirksames Gegengewicht gegen eine zu profane Ausnützung jenes sonst vielleicht zu bequemen Mittels zur Sündentilgung. Daß aber auch ein inniges Mitleid gar vielen Vergabungen und Spenden zugrunde lag, darf keineswegs verkannt werden; besonders die Stiftungen für die Aussätzigen tun uns dies dar, wie wir späterhin noch sehen werden. —

Außer den in dem Pfullendorfer Briefe aufgeführten Personen boten die Spitäler eine Zuflucht und ein behagliches, gesichertes Unterkommen allen denen, die etwa wegen höheren Alters, wegen Gebrechlichkeit oder auch nur, weil sie ihre Ruhe haben wollten, sich zurückzuziehen gedachten. Es waren also Pfründehäuser, zunächst für Ärmere, dann aber auch für Wohlhabendere, denen das Spital zugleich eine sozusagen unverlierbare Rente gewährleistete. Denn in der Regel waren die Anstalten unter eine zuverlässige Verwaltung gestellt, unter der sich vielfach sogar ein bedeutendes Vermögen ansammeln konnte; besser als anderswo konnte daher etwa der Bürgersmann hier seine

Ersparnisse anlegen und in ihrem Genuß sorglos seine letzten Jahre verbringen, nach deren Ablauf seine ursprüngliche Stiftung dem Spitale anheimfiel. Von da an diente sie nun den allgemeinen, mildtätigen Zwecken. Immerhin lag in diesen Verpfründungen, in der Vermögensansammlung ein schädlicher Keim und das ursprünglich als solches eigentlich beabsichtigte Armenspital schied sich schließlich auch räumlich durch neuerstellte Häuser von dem Reichenspital, eine zwar nicht dem ursprünglichen Plan dieser Anstalten entsprechende, aber begreifliche Trennung, die mit fortschreitender Kultur aus mehrfachen Gründen unvermeidlich, ja nötig wurde; daher treffen wir Armenspitäler mindestens in den größeren Orten, wie Freiburg, Konstanz, Pforzheim. Aber das Reichenspital förderte geradezu die Begehrlichkeit und die Ansprüche seiner Bewohner und begünstigte den Müßiggang: so sah der Überlinger Stadtrat sich eines Tages genötigt, gegen die Gastereien, das übermäßige Trinken, die Unsittlichkeit der Insassen einzuschreiten. Und es kam soweit, daß schließlich ein Achtel der männlichen Bevölkerung dieser Stadt im Spitale verpfründet war, ein für das Gemeinwesen keinenfalls nützlicher Zustand.[62] —

Wie nun das Überlinger Heilig-Geist-Spital das reichste in dem hier in Betracht kommenden Gebiete war und noch ist, so ist es auch eines der ältesten; doch ist sein Gründungsjahr uns nicht bekannt. Aber eine andere Stadt am Bodensee ist es, welche in ihren Mauern das frühest nachweisbare derartige Haus besaß: der alte Bischofssitz am Ausfluß des Rheines, von dessen Konradsspital bereits früher die Rede gewesen ist.

Letzteres hatte, wie schon erwähnt wurde, wechselvolle Schicksale; sei es nun, daß es weiterhin zurückging, sei es, daß es sonst nicht genügte: im Jahre 1220 stifteten darum zwei Konstanzer Bürger, Ulrich Blarer und Heinrich von Binzenhofen, ein neues Spital „an der markstad", welches dem Heiligen Geiste gewidmet wurde und in der Folge das große oder mehrere Spital hieß. 1225 erhielt es die bischöfliche Bestätigung; die Verwaltung aber wurde laut Stiftungsbrief alsbald von der Stadt übernommen. Sein Siegel zeigt eine Taube mit dem Heiligenschein, welches Sinnbild uns öfter bei diesen Heilig-Geist-Spitälern begegnet.

Es mag hier angefügt werden, daß 1299 Bischof Heinrich von Klingenberg an der Rheinbrücke das Armenspital zu St. Maria Magdalena gründete, welches in der Verwaltung des Domkapitels

bleiben sollte und stets — der biblischen Zahl entsprechend — wenigstens zwölf Arme zu beherbergen bestimmt war. Fügen wir zu den bisher genannten Spitälern die später noch anzuführenden Leprosenhäuser hinzu, so sehen wir schon an diesem ersten Beispiele, wie in ausreichender, sogar reichlicher Weise man gegenüber den Unbilden des Lebens Vorsorge zu tragen bestrebt war.

Da wir nun von dem inneren Leben des Konstanzer Heilig-Geist-Spitales nur noch wenige Nachrichten besitzen, so mögen aus einer Ordnung des Armenspitales eine Anzahl von Bestimmungen hier angeführt werden; es verschlägt dabei nichts, daß sie erst aus dem Jahre 1374 uns überliefert sind, da wir ja wissen, wie gleichförmig durch lange Zeiten des Mittelalters Lebensregeln und Lebensführung geblieben sind.[63]

1. „Es sollen die Pfründner und Dürftigen . . . miteinander friedlich und freundlich leben . . ."

2. „Wäre aber das Schalten und Schlagen zu unmäßig, so soll man sie billig in einen Stock oder Block oder in eine Kammer setzen und einschließen, damit sie dergestalt ihre Missetat abbüßen."

4. „Und wer ungehörig bei Gott, seiner Mutter Maria und bei den Heiligen schwört, den soll der Spitalmeister an seiner Pfründe und an seinem Gut strafen."

5. „Wenn man . . . zu Tisch läutet, so sollen die Pfründner ihr Gebet, eh daß sie zu Tisch sich setzen, andächtiglich und mit großem Ernst sprechen."

9. „Und so man den Tisch aufhebet, so sollen sie alle gemeinsam aufstehen und abermals ihr Gebet andächtiglich sprechen."

14. „Es soll von der Straße in das Spital nicht gemeinhin allen Leuten der Eingang gestattet sein; andere Eingänge soll man zumachen, weil davon dem Spital Unehr und Schaden widerfahren möchte."

15. „Wenn man zum Gebet auf dem Dom zu Konstanz läutet, so soll der Spitalmeister . . . das Spital beschließen und niemand während der Nacht einlassen, er wäre dann ausgewesen . . . mit eines Meisters Urlaub."

18. „Es sollen auch des Spitals Leute sich hüten, daß ihrer keiner an sich hängt eine Freundin . . .; wäre aber, daß Einer des beschuldigt würde, den soll des Spitals Meister . . . zwingen, daß er die Freundin abschwöre . . . Wollte er nicht von ihr lassen, so soll . . . er aus dem Spital getrieben werden."

20. „Wäre aber, daß das Spital jemand aufnähme . . ., der Weib und Kind hätte, so soll dieser dafür sorgen, daß sein Weib und Kind nicht so viel in das Spital gehen, daß die Spitäler sich des beklagen könnten . . .“

21. „Es soll kein Spitäler . . . sein Gut . . . dem Spital entfremden . . .“

22. „Es soll . . . keiner Wucher treiben; aber wo sich ein solcher erfände, so soll ihn der Meister strafen an seiner Pfründe . . . und zwingen, daß . . . er es nimmer mehr tue.“

25. „Dieselben Pfründner . . . sollen auch einem jeglichen Meister . . . in allen Dingen gehorsam und untertänig sein . . . wer sich aber widersetzte . . ., dem soll man desselben Tags . . . keine Pfründe geben.“

26. „Wenn . . . eine Pfründe frei wird, so soll sie der Pfleger unseren Dienern oder unseren Freunden verleihen; es wäre denn, daß wir keinen unserer Diener oder Freunde, der sie zu fordern berechtigt wäre, hätten . . . so soll ein Pfleger . . . anderen ehrbaren armen Leuten, die deren bedürftig seien, . . . sie verleihen.“

27. „Man soll auch aus des Spitals Leuten dreie nehmen . . . und sollen dieselben drei fleißig und ernstlich darauf achten und merken, wer die vorgeschriebenen Dinge oder Stücke übertrete, und soll die dem Meister oder dem Pfleger des Spital anzeigen . . .“

28. „Es sollen auch die Spitäler mit einem heiligen Eid schwören, daß sie . . . die obgenannten Stücke und Artikel stetig, fest und unwandelbar halten wollen.“ —

Aus etwa derselben Zeit, in welcher das Konstanzer Heilig-Geist-Spital entstand, hören wir nun auch von einem derartigen Hause in Freiburg; der sogenannte Stadtrodel erwähnt in §§ 77 und 78 die Lauben bei dem Spital. Schließen wir uns nun in bezug auf die Datierung des Teiles dieser Urkunde, welcher das Spital nennt (§§ 66—80), der Anschauung an, daß um 1218 seine Entstehung zu setzen sei[64], so gewinnen wir hiermit einen Zeitpunkt, vor welchem jenes schon bestanden haben muß. In der Annahme, daß in der Tat zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Haupstadt des Breisgaues ein derartiges Haus nicht gefehlt habe, kann uns eine Überlegung bestärken, welche das Spital in Zürich heranzieht.

In dieser Stadt hatte Berthold V. von Zähringen im Jahre 1204 ein solches gegründet; Innocenz III. hatte es 1205 bestätigt.[65]

Es ist wohl denkbar, daß der Herzog diese Stiftung nicht gemacht haben würde, wenn seine angestammte Heimat eines entsprechenden Spitales entbehrt hätte, das vermutlich damals schon dem Heiligen Geiste gewidmet gewesen ist. Freilich, in unbestrittener Weise wird das Hospital zu Freiburg erst im Jahre 1246 erwähnt in einer Urkunde der Minoriten zu St. Martin; aber die ganzen Zeitumstände vermögen nur die oben ausgesprochene Meinung zu bekräftigen. Und wir werden wohl auch darin nicht irren, wenn wir das im Rodel sowie in der genannten Güterbeschreibung erwähnte Haus für eins mit dem Heilig-Geist-Spital halten, dessen älteste erhaltene Urkunde aus dem Jahre 1255 stammt.

Aus etwa der letztgenannten Zeit sind uns nun eine ganze Anzahl von Spitälern bekannt, deren eigentliche Entstehung wir ebenfalls als weiter zurückliegend vermuten dürfen.

Nichts Sicheres können wir vorerst sagen von dem Spitale zu Laufenburg, welches 1248 aus Gütern der Brüder zu Säckingen hervorgegangen sein soll[66]; bestimmt aber dürfen wir das „gotzhauß-spital" zu Überlingen auf das Jahr 1250 annehmen, in welches es die Reutlingersche Chronik dieser Stadt setzt.[67] Es war dem Heiligen Geiste gewidmet, hatte aber nicht, wie das Freiburger Spital, in seinem Siegel eine Taube mit dem Nimbus, sondern zeigte Christus, der sein Kreuz trägt. Wer es stiftete, wissen wir nicht; wie in Freiburg, so stand es auch hier frühzeitig in der Verwaltung der Stadtgemeinde. Seine älteste Urkunde, die das Spitalarchiv zu Überlingen besitzt, stammt aus dem Jahre 1264. Beiläufig mag hier angefügt werden, daß das Heilig-Geist-Spital zu Lindau uns in einer Schenkungsurkunde von 1252 entgegentritt[67]; sicherlich war es schon früher vorhanden. Das gleiche gilt für Bregenz, dessen Spital aus 1277 bekannt ist[68], sowie für Ravensburg, dessen älteste Urkunde aus dem Jahre 1287 stammt.[69]

Noch weiter landeinwärts vom Bodensee werden wir geführt, wenn wir nach Pfullendorf uns begeben, dessen Spitalmeister laut einer Urkunde im Jahre 1257 ein Gut für sein Haus erwarb[70]; wenn dasselbe nach einer Chronik der Stadt schon 1220 bestanden haben soll[66], so werden wir diese Annahme kaum als unwahrscheinlich bezeichnen können, auch wenn wir sie nicht zu belegen vermögen. Wie wir nun früher aus einem Pfullendorfer Empfehlungsbrief die Aufgaben eines mittelalterlichen Spitales ersehen haben, so werden

wir aus dessen sonstigen Urkunden später noch manches über das Leben in einem solchen erfahren.

Vorerst möge aber eine Spitalgründung betrachtet werden, deren Geschichte noch ausreichend klar vor uns liegt, um als ein Beispiel für viele derartige Fälle zu dienen.

Heilike, die Gemahlin Walters von Geroldseck, hatte in ihrem Testamente eine Stiftung gemacht, aus deren Mitteln zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil immer zwölf Arme sollten verpflegt werden; um dies ausführen zu können, erbaute 1259 der genannte Ritter mit seinem Sohne in seiner Stadt Lahr ein Spital und verband es zugleich mit einer vom Kloster Steige im Elsaß aus neugegründeten Niederlassung der Augustiner, welche nun mit einigen dienenden Personen die Besorgung jener Pfleglinge übernahmen. Es scheint, als ob in späterer Zeit auch diese Anstalten den Anforderungen nicht mehr genügt haben; jedenfalls finden wir neben der alten Stiftung dann ein neues Spital, welches in einer Urkunde vom 2. März 1349 erwähnt wird; nach ihm wurde die Spitalgasse benannt.[71]

Bürger, Grafen und Ritter haben wir nunmehr schon an die Stelle der Mönche und Priester treten sehen in der Ausübung der Werke der Nächstenliebe; diesem Hervortreten des Laienstandes im dreizehnten Jahrhundert, welches von jetzt an stets zunimmt, entspricht auch als sozusagen natürliche Folge, daß die Verwaltung der neuen Spitäler alsbald in die Hände der Städte überging, wie dies für Konstanz bereits der Stiftungsbrief festgesetzt hatte.

Städtische Spitäler sind es darnach, welche nach den genannten sodann uns begegnen, wie in Neuenburg, wo eine Urkunde von 1281 die pauperes infirmi hospitalis sancti spiritus erwähnt[72], oder in Waldkirch[73], wo 1283 eine Urkunde der Nikolauskapelle eines solchen als früher schon bestanden gedenkt, oder in Bräunlingen 1284.[74] Vor dem letztgenannten Jahr legte in Villingen der Graf Heinrich von Fürstenberg und seine Gemahlin Agnes den Grundstein zu dem Heilig-Geist-Spital daselbst[75], welches in der Folgezeit zu beträchtlichem Reichtum gelangte.

Das gleiche, günstige Schicksal waltete über dem St. Andreas-Spitale der Stadt Offenburg, dessen Entstehung in die ersten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts fällt. Vielleicht darf nochmals die an den Namen sich anlehnende Vermutung ausgesprochen werden, daß ein älteres Spital die Grundlage abgegeben habe, auf der dann «ab

universitate eiusdem loci», d. h. von der städtischen Gemeinde die Neugründung geschah; zum mindesten könnte in dieser Weise auch die Hereinziehung des Bischofs Johannes von Straßburg in die städtische Urkunde vom Februar 1310 aufgefaßt werden, insbesondere da der Bischof sein und des Stiftes zu Straßburg Recht an das Spital ausdrücklich vorbehält.

Die Entstehung des Hospitales fällt aber vor die Regierungszeit des genannten Kirchenfürsten, da derselbe in einer Urkunde von 1306 die Genehmigung seines Vorgängers Friedrich erwähnt; letzterer hatte den Bischofsstuhl von 1299—1306 inne, in welche Zeit somit die Gründung zu setzen ist.[76]

Bei der Aufstellung der Satzungen des Hauses wurden die des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg zum Muster genommen; es wird später der Ort sein, alle diese Ordnungen zusammen zu überschauen.

Hatten nun das letztgenannte, sowie die seither aufgeführten gleichartigen Spitäler keinen eigentlichen, näheren Zusammenhang mit dem Heilig-Geist-Orden zu Rom oder anderwärts, der ihnen nur vorbildlich war bei der Ausgestaltung der inneren Einrichtungen und Tätigkeit, so bietet uns Pforzheim das Beispiel eines dem Orden in Wirklichkeit untergebenen Hauses.[77]

In dieser Stadt hatte Luitgart, die Gemahlin Markgraf Rudolfs IV. von Baden-Durlach, eine Hofstatt gekauft und zu einem Spitale für arme und elende Siechen bestimmt. Am St. Jakobstag des Jahres 1322 bestätigte der Markgraf dasselbe mit der Einschränkung, daß es in der Stadt und Gemarkung Pforzheim keine liegenden Güter erwerben dürfte. Am 16. September 1323 übergaben dann die beiden das Spital dem Heilig-Geist-Orden zu Rom, dem es unmittelbar unterstellt wurde; anstatt des Meisters zu Rom empfing der Spitalmeister zu Wimpfen und Markgröningen — beides gleichfalls Heilig-Geist-Spitäler im eigentlichen Sinne — das neue Haus zu Pforzheim; ihm stand darnach das Recht zu, vorkommenden Falles einen neuen Meister hier zu ernennen. Nur das Recht behielt sich der Markgraf vor, daß er den Spitalmeister und die Brüder zur Verantwortung ziehen könne, wenn die Verwaltung nicht nach den Vorschriften des Ordens geführt würde.

Wie aber das Spital zu Wimpfen später städtischen Beamten übertragen worden ist, so wurde, anscheinend um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, die Verwaltung der Pforzheimer Anstalt gleich-

falls dem Heilig-Geist-Orden wieder entzogen; man sieht, daß dem sozusagen natürlichen Lauf der Dinge auch diese Stiftung sich einfügen mußte. —

Aus dem vierzehnten Jahrhundert sind uns dann noch folgende Spitäler bekannt, die aber früher schon bestanden haben werden:

In Breisach machte am 27. Juli 1316 Conrad von Bonndorf, Bürger zu Breisach, eine Stiftung für die Siechen des Spitales zum Heiligen Geist.[78]

Aus dem gleichen Jahr stammt die älteste Nachricht von dem Spital zu Kenzingen[79]; 1333 wird in Tauberbischofsheim ein derartiges Haus erwähnt, welches nach der Überlieferung aus dem umgewandelten, uralten Kloster der heiligen Lioba hervorgegangen sein soll.[80]

1327 taucht das Spital zu Heidelberg auf[81]; fast sechzig Jahre später wird es erst wieder erwähnt in der Matrikel von 1386 bei der Nennung seines vicarius Conradus dictus Sander[82] und 1388, wo sein Spitalmeister in einer Schönauer Urkunde herangezogen wird.[83] Aber jener erste Hinweis geschieht in einem so selbstverständlich klingenden Tone, wie er nur etwas längst Bestehendem gegenüber angeschlagen werden kann.

Auch ein Kaufbrief des Heilig-Geist-Spitales zu Meersburg aus dem Jahre 1345 setzt die frühere Existenz dieser Stiftung voraus[84]; auf ein Spital, welches um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Bruchsal bestanden haben muß, weisen sodann Bestimmungen hin, welche sich in dem sogenannten gelben Buch dieser Stadt eingetragen finden.[85] Um dieselbe Zeit war auch das Hospital in Wertheim vorhanden, dessen älteste Urkunde aus dem Jahre 1359 eine Altarstiftung betrifft[86]; ferner ein solches in Ladenburg, welchem 1360 Marquard von Ladenburg, Priester in Worms, ein Haus vergabte.[87]

Und in dem unweit der letztgenannten Stadt gelegenen Weinheim gründete 1368 Johann der Schultheiß aus seinen eigenen Gütern und der Hinterlassenschaft der Hildegard von Weinheim, einer «deo devota», ein hospitale pauperum.[88]

Auch die Stadt Baden hatte gegen das Ende des Jahrhunderts ihr Spital, welches 1369, 1386 und 1389 erwähnt wird[89], während im erstgenannten Jahr Radolfzells Bürgerschaft ihr Heilig-Geist-Spital begründete, zu dessen Gunsten der Bischof von Konstanz alsbald einen vierzigtägigen Ablaß bewilligte. —

An diese Aufzählung mag sich zum Schlusse noch eine kurze

Nennung derjenigen Spitäler anschließen, welche im fünfzehnten Jahrhundert gegründet wurden, oder — bis jetzt wenigstens — erst aus diesem uns bekannt sind; dieselben finden sich in Kirchhofen 1408[90]; Waldshut 1411 gegründet, 1417 erbaut von der Stadt[86 91]; Mosbach 1421[86]; Ettlingen 1426[92]; Bretten 1463[93] gegründet von der Bürgerschaft mit Vergünstigung Pfalzgraf Friedrichs I.; Markdorf 1476[94]; Heidelsheim 1480[95]; Durlach 1495 „von nuwem" erbaut von der Stadt mit Förderung des Markgrafen[86], welchem Spital also anscheinend ein älteres Haus vorausgegangen war. —

2. Die Gutleuthäuser, Elendenherbergen, Findelhäuser, Ordenshäuser.

Mit den Spitälern, vielfach sogar vor denselben und, soweit kleinere Orte in Betracht kommen, ganz unabhängig von ihnen, wofür die romanischen Länder ältere Beispiele liefern, entstanden die sogenannten Gutleuthäuser oder Leproserien, d. h. die, wie man hier mit Recht sagen kann, mittelalterlichen Spezialkrankenhäuser für die vom Aussatz, der Lepra, Befallenen, deren es in jenen Zeiten eine erschreckende Anzahl gegeben haben muß. Entsprechend dieser Verbreitung der Krankheit hatte nicht nur jede Stadt, sondern jedes Dorf sein derartiges Haus, welches im einfachsten Falle eine Hütte auf dem Felde war, in den Städten aber unter Umständen aus einer geschlossenen Anlage mehrerer Gebäulichkeiten bestehen konnte. Es verlohnt sich nicht, für die badischen Lande auch nur von den urkundlich belegbaren Gutleuthäusern eine vollständige Aufzählung vorzunehmen; nur wenige Beispiele können genügen. So wissen wir, daß zu Konstanz vier Leproserien gehörten, eine bei Kreuzlingen, eine zweite am Wege nach Staad, eine dritte an der Straße nach Almansdorf, eine vierte bei Tägerweilen.[96] Außer der größeren Anlage der Stadt Freiburg, welche jenseits der Dreisam an der Straße nach Basel stand, hatten die Dörfer im Umkreis, Ebnet, Littenweiler, St. Georgen, Haslach, Gundelfingen, ihre Behausungen für die Feldsiechen.[97] Vor Durlach lagen zwei Gutleuthäuser, eines in den Feldern gegen das heutige Karlsruhe, eines nach Grötzingen hin; das Gutleuthaus von Ettlingen hinwiederum befand sich an der Straße nach Durlach. Auf diese Weise könnten vom Bodensee bis zum Neckar und Main zahlreiche Malazhäuser, wie man sie auch nannte, angeführt werden, unter deren gemeinsamen Eigentümlichkeiten eine darin bestand, daß sie alle vor den Orten, etwa zehn Minuten von den bewohnten Häusern entfernt,

lagen. Aus dieser Trennung von den Wohnstätten der Gesunden leitet sich auch die Bezeichnung als Sondersiechenhäuser ab; und wir können auf ein derartiges schließen, wenn wir von einem Spitale „vor den Toren“ vernehmen.

Vielfach erinnern heute noch Gewann-Namen „zu den Gutleuten“ an die Stätte, wo jene aus der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen hausen mußten; seltener dagegen ist es, daß das alte Haus selbst erhalten geblieben, oder etwa die dazugehörige Kapelle noch vorhanden ist. Letzteres trifft z. B. für Ettlingen zu, dessen Gutleuthaus noch fast bis in unsere Zeit als Armen- und Krankenhaus dienen mußte, bis es, baufällig geworden, dem Abbruch verfiel; eine freilich erhebliche Umänderung mußte sich in neuerer Zeit die Kapelle gefallen lassen, nachdem schon früher ein Wechsel ihres Patrones über sie ergangen war, so daß sie jetzt dem heiligen Alexius geweiht ist.

Ein kleines Kirchlein, wie es hier noch neben dem alten Aussätzigenfriedhof erhalten ist, wie es ferner auch der alte Sickingersche Plan von Freiburg dargestellt hat, fehlte keinem der städtischen Sondersiechenhäuser; nun hat man gelegentlich gemeint, daß diese Kapellen durchgängig dem gleichen Heiligen gewidmet gewesen seien, als welcher z. B. der heilige Georg häufig uns begegnet, wie es auch in Ettlingen früher der Fall gewesen.[98] Aber schon auf badischem Boden findet sich eine große Mannigfaltigkeit der Patrone; es mögen wohl lokale Ursachen gewesen sein, die hier bestimmend waren, ebenso wie bei den anderen Kirchen.

Freilich tritt uns St. Georg mehrfach entgegen, wie zu Pforzheim[99] oder Neuenburg.[100] Neben ihm aber begegnen uns St. Jakob in Freiburg[101], St. Laurentius in Wertheim[102] und Heidelberg, woselbst das Haus auch noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts stand, St. Johann in Säckingen sowie in Basel[103], St. Mauritius in Markdorf[102], St. Nikolaus in Waldkirch[104], welch letzterer zusammen mit der heiligen Katharina uns entgegentritt in Pfullendorf[102], während dieser allein geweiht ist das Gutleuthaus auf dem Berge vor Überlingen. Kurz, wir sehen eine reiche Liste von Patronen, deren Mannigfaltigkeit noch gesteigert werden könnte durch den heiligen Ägidius oder Lazarus, ja sogar durch den heiligen Hiob, den vielgeprüften, der allerdings der einzige Vertreter aus dem Alten Testamente ist, obwohl gerade diesem der Aussatz auch sonst nicht fremd war. —

Bereits bei der Besprechung der ersten Klostergründungen in der Bodenseegegend konnte auf den Handelsverkehr hingewiesen werden, welcher, z. T. noch auf römischen Straßenzügen sich bewegend, außer anderem auch für die Beschaffung mancher Heilmittel von Wichtigkeit war. Mit der Entstehung der Städte, mit der Ausbildung der gewerblichen Tätigkeit, seitdem dazu noch die Kreuzzüge die ferneren Länder des Ostens und deren Erzeugnisse bedeutend näher in den Gesichtskreis des Abendlandes gebracht hatten, belebten sich die Wege ungemein; neben den Kaufleuten wanderten in ungezählten Scharen die frommen Pilger, Männer, Frauen und Kinder, Bewaffnete und Unbewaffnete. Dazu kam allerlei unsicheres Volk, welches nirgends eine feste Wohnstätte hatte und sein Leben sozusagen ständig auf der Straße fristete.

Konnten in früherer Zeit die Klöster den Nachfragen solcher Reisender nach einer vorübergehenden Unterkunft genügen, wobei allenfalls besondere Hospize sie unterstützten, so ging dies nicht mehr im späteren Mittelalter. Nunmehr traten die Städte mit ihren Spitälern auch hier helfend ein; wie wir es noch von anderen Orten wissen, so ist ja bereits aus den Pfullendorfer Bestimmungen erwähnt worden, daß Pilgern, woher sie auch kommen möchten, Speise und Trank nicht verweigert werden sollte. Da aber dem Bedürfnis auf diese Weise für die Dauer doch nicht entsprochen werden konnte, so wurden eigene Häuser errichtet für die vorübergehend oder gänzlich Heimatlosen: Elendenherbergen oder Seelhäuser nannte man sie; auch ihrer gedachte man in frommen Stiftungen.

Weil über derartige Vergabungen, sowie über die Ordnung des Hauses zu Bruchsal sich genauere Nachrichten erhalten haben, so können wir diese letzteren als Beispiele für andere hier anführen. Da heißt es nun in dem „gelben Buch“ der genannten Stadt[105]:

„Es ist für die fremden armen Pilger bestellt und gekauft; sie sollen darinnen nicht länger dann übernacht beherbergt werden.“

„Zum ersten sollen die Pilgrim die Herberg um Gottes willen begehren, und im Winter eine Stunde, im Sommer zwei Stunden vor Nacht und nicht eher eingelassen werden.“

„Item wenn sie im Hause bei einander sind, soll der Pilgrimswirt oder -wirtin ihnen sagen, daß sie nicht schwören, schelten, fluchen, kriegen, zanken, greinen, unnütze Reden treiben oder sonstweg ungefügig seien; den, welcher solches übertrete, soll man von Stund an hinausjagen.

Item der Pilgrimswirt soll auch nicht gestatten Glücksspiele in Scherz oder Ernst umsonst oder um Geld oder Geldeswert zu treiben.

Item ehe man den Pilgern die Suppen gibt, soll die Wirtin ermahnen, daß ein jeder mit Andacht bete, fünf Paternoster und fünf Ave Maria dem Leiden unsres Herrn.

Item der Wirt soll darauf sehen, daß sich die Pilgrim bei Zeit miteinander schlafen legen, die Männer besonders, die Frauen auch besonders, also daß eine zum andern nicht kommen möge, darum sollen die Kammern von außen verschlossen werden.

Item die Pilger sollen ihre Kleider und Geräte vor der Schlafkammer lassen und nur in einem Unterhemd in die Kammer gehen und wenn sie hineinkommen, solle der Wirt die Kammer außen zuschließen.

Item am Morgen, wenn die Pilger acht Stunden geschlafen und geruht haben, soll der Wirt sie aufwecken und sagen, daß ein jeder sein Bett, darin er gelegen, selbst wieder bette, und soll nochmals besehen, ob die Leylachen und Decken alle da seien, und die Kammer zusperren. Dann nachdem ihm alle Dinge geliefert und inventiert sind, ist es ihm vonnöten, ein fleißiges Aufsehen darauf zu haben.

Item wenn die Pilger aus der Kammer zu ihren Kleidern und Geräten kommen, soll der Wirt ihnen sagen, daß ein jeglicher das Seine und nicht Anderes nehme.

Item ehe der Wirt die Pilger ausläßt, soll er fragen, ob ein jeder das Seine habe und nichts mangele? Und alle dieweil Mangel erfunden wird, soll er niemand herauslassen, solange bis ein jeder spricht, er habe das Seine.

Und alsdann soll er sie miteinander herauslassen und keinen darin behalten, derhalben not sein will, daß die Haustür inwendig auch verschlossen sey, dieweil die Pilger im Haus sind."

Aus demselben „gelben Buche" vernehmen wir sodann, daß Christina Wagassin „hat geordnet: das allen obend eins jeglichen tags durch das ganz jar ewigklichen im spital ein halb imel erbsen in ein hafen, der recht dazu ist, mit schönem lauterem wasser gethon, die also gesotten und gesalzen mit einem halben vierling guts milchschmalz geschmelzt und volgends die selb erbisbruehe, so sie also berait, den armen bilgern und bilgerin, die uff ein jede nacht in die ellendt herberg, oder damals im spital ankommen, darin beherbergt werden, zu somerszeiten, so man die stadtthor will zuschließen, und im winter,

so man im spital hat zu nacht gessen, und die bilger und bilgerin zu hause und herberg kommen, denselben allen geben, keinem versagt und uber ir brot, das sie selbst haben sollen, gegessen werde."

Hierzu hat dann Georg Rheyn gestiftet, daß „zu winters zeiten soll man auch allwegen mit der suppen ein gaulliecht, das eins hellers wert sei, den bilgern geben, sie damit, bis sie die suppen gessen, zu beleuchten." —

Gehörten nun die Elendenherbergen zu den fast regelmäßigen Einrichtungen der mittelalterlichen Städte, so begegnen uns, soweit wenigstens deutsche Landschaften in Betracht kommen, sehr selten die Findelhäuser, welche auf romanischem Boden häufig sind. Und doch kann man ihnen eine gewisse Zweckmäßigkeit nicht absprechen, da durch sie das Leben manches Kindes bewahrt worden sein mag, welches sonst vielleicht vernichtet worden oder allerlei Schädigungen erlegen wäre, die dem Ziehkindersystem ja auch heute noch so leicht anhaften.

Zu den wenigen deutschen Städten, welche eine derartige Anstalt besaßen — in den übrigen wurden Findelkinder wohl ins Spital getan oder auch von Klöstern aufgenommen —, gehörte nun Freiburg; „der funden kindlein hus" lag in der Vorstadt Neuenburg. 1376 wird es zuerst erwähnt in einer Stiftung des Arztes Johann Christoffel[106]; wir hören, daß es eigenes Vermögen mit selbständiger Verwaltung unter einem Pfleger hatte. Noch 1572 wird desselben gedacht in den Urkunden der Augustiner-Eremiten[107], ohne daß wir jedoch genaueres über seine inneren Verhältnisse erführen.

Von den genannten Ordensbrüdern haben übrigens die Freiburger Ratsprotokolle ein Vorkommnis überliefert, welches nicht gerade zugunsten der Krankenfürsorge bei ihnen spricht; es erscheint nicht uninteressant, auch ein derartiges Zeugnis kennen zu lernen[108]:

„Augustiner haben ein diener in irem gotshus gehept, der inen bi gsunden tagen gedint hat. nun ist er bi inen kranck und ein betliger worden, sind si für rat komen, bitende, inen des abzehelfen unnd in spital ze nemen. Ist inen abgeslagen und erkent: haben si inn gesund gebrucht, das si inn siech och behalten, und hat ein rat wenig gefallen ob dem fürtrag gehept."

Bei einer Aufzählung der Krankenpflege ausübenden Genossenschaften und Anstalten dürfen aber diejenigen Orden nicht übergangen werden, welche sozusagen das Vorbild etwa für die späteren Heilig-

Geist-Spitäler abgegeben hatten, wenngleich sie auf deutschem Boden wenigstens kaum mehr ihre ursprüngliche Tätigkeit ausgeübt haben. Von ihnen kommen hier in Betracht die Johanniter, die Deutschordensherren, die Antoniter und die Lazariten, deren Niederlassungen ziemlich häufig angetroffen werden können.

Was nun zunächst die Johanniter betrifft, so wissen wir, daß sie z. B. ansässig waren in Überlingen 1257, in Neuenburg 1258, in Bruchsal 1287; das Haus zu Heitersheim, das aus 1289 bekannt ist, wurde später zum Sitz des Großpriorates von Deutschland. Aber von Krankenpflege hören wir aus diesen Orten nichts, während 1726 Erwähnung getan wird der armen Kranken des Johanniterhauses zu Freiburg.[109] Wenn demnach wohl hier ein eigentliches Spital bestanden haben wird, so kann nicht auch für Villingen diese Annahme gemacht werden, wo zwar die gleiche Bezeichnung für das 1257 gegründete Haus vorkommt, ohne daß jedoch eine Beherbergung von Pfründnern oder Kranken ersichtlich ist[110], es seien denn Mitglieder des Ordens selbst.

Mehr als bei den Johannitern wurde von jeher der Spitaldienst betrieben in den Niederlassungen der Deutschordensherren, worüber eine Reihe von Nachrichten auch aus deutschem Sprachgebiet vorliegt.[111] Da jedoch aus dem heutigen Baden trotz einer ziemlichen Anzahl teils nicht unbedeutender Häuser nichts Derartiges bekannt ist, womit aber eine solche Tätigkeit nicht ausgeschlossen zu sein braucht, so mag die Erwähnung genügen.

Von den Antonitern hingegen dürfen wir annehmen, daß sie im fünfzehnten Jahrhundert in Lahr der Krankenpflege oblagen, indem aus dem Jahre 1464 der Capellanus sancti Anthonii hospitalis infirmorum daselbst erwähnt wird.[102] Auch aus Freiburg erfahren wir aus den Missiven der Stadt einmal etwas von dem Spitale der Brüder; denn 1502 bittet der Stadtrat, den alten und kranken Meister Andreas in dasselbe aufzunehmen.

Eigenartig ist nun die Beziehung, in welcher der Orden zu einer bestimmten Krankheit stand: unter dem St. Antoniusfeuer wurde im Mittelalter ein Leiden verstanden, welches manchmal mit dem Brandigwerden der Glieder einherging, so daß deren Abnahme notwendig werden konnte. Es scheint, daß in den Antoniterspitälern gerade derartige Kranke Aufnahme suchten, weshalb wohl auch im Operieren besonders geschickte Wundärzte vorhanden waren; so hören wir aus Colmar,

daß 1451 ein Knecht, der „an einem schenkel bresthaftig worden ist, daß man ime den abhöwen muß“, in das Kloster zu Isenheim gebracht wurde. Zugleich bat der Rat jener Stadt, wenn möglich, einen tüchtigen Wundarzt für sein städtisches Spital senden zu wollen.[112] Gerade das genannte Kloster, welches ohnedem als Sitz des Generalpräceptorates für Deutschland in besonderem Ansehen stand, muß in chirurgischen Dingen einer weiterreichenden Berühmtheit sich erfreut haben, weshalb z. B. nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs (1444) viele verwundete Edle in sein Krankenhaus verbracht wurden.

Zum Schluß mag noch des Ordens der Lazariten gedacht werden, deren Mutterhaus gleichfalls im Morgenlande etwa um 1150 gegründet wurde; seine Aufgabe war die Pflege der Aussätzigen. In Baden besaßen die Brüder einen Hof zu Schlatt, woselbst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Ordensniederlassung entstanden war, über deren Wirken jedoch genaueres nicht bekannt ist.[101] [113]

3. Innere Verhältnisse der Anstalten.

An der Gründung der späteren mittelalterlichen Pflege- und Heilanstalten waren, wie dargelegt worden ist, in weitaus überwiegender Weise die Laien beteiligt, welche dann auch weiterhin durch Zuwendungen mancherlei Art den Bestand derselben sicherten und unterhielten. Da waren es einzelne Personen, sei es ein Bürger, Ritter oder Graf, sei es eine Frau oder Jungfrau, dort war es ein geschlossenes Kollegium, wie etwa der Rat oder die ganze Gemeinde einer Stadt, welche die Stiftung ins Leben riefen.

Selten wurden dem Gründungsbrief Beschränkungen eingefügt, wie dies etwa zu Pforzheim durch den Markgrafen wohl aus guten Gründen geschah, wo dem Spital verboten wurde, in der Gemarkung der Stadt liegende Güter zu erwerben, welche Bestimmung aber ziemlich bald vernachlässigt wurde[114]; vielfach hingegen gewährt der weltliche oder geistliche Herr allerlei Vergünstigungen. So befreit Pfalzgraf Friedrich I. das neue Spital zu Bretten von allen Lasten und Steuern[115], und der Bischof von Konstanz wendet dem Hause zu Radolfzell einen vierzigtägigen Ablaß zu.[116] Wie reichlich alsdann im Laufe der Zeiten weitere Gaben zuflossen, lassen die Urkunden erkennen, wie sie z. B. von dem Heilig-Geist-Spital zu Freiburg ge-

druckt uns vorliegen, oder die großen Vermögen, deren noch heute eine Anzahl der Häuser sich erfreut.

Was nun die Verwaltung der Spitäler anlangt, so lag dieselbe zumeist in den Händen städtischer Beamter, welche vom Rate der Stadt hierzu bestimmt wurden; gleichwohl wurde sie getrennt von den übrigen Verrechnungen der Gemeinde geführt, was sich bis heute noch ebenso erhalten hat. Es ist bereits erwähnt worden, daß schon der Stiftungsbrief des Heilig-Geist-Spitales in Konstanz bestimmte, daß die Verwaltung von der Stadt übernommen werden solle; wir dürfen annehmen, daß auch in Freiburg, wo die betreffende Urkunde nicht erhalten ist, es ebenso war, wie dies übrigens die neuen Satzungen von 1318 uns bestätigen.[117] An anderen Orten trat dieses Verhältnis erst im Laufe der Zeit ein; aber wir sehen, daß auch solche Spitäler, welche in Wirklichkeit dem Heilig-Geist-Orden gehörten, wie dies in Pforzheim der Fall war, denselben Weg gingen, indem er doch allem Anschein nach der für das Bestehen und Gedeihen der Anstalten sicherere war.

Wie es auch sonst für das Mittelalter gilt, so waren die Spitalordnungen vielfach einander gleich, insbesondere soweit kleinere Bezirke in Betracht kommen. Eine ältere Ordnung gibt das Muster ab für die jüngere Gründung: so bestimmt die Urkunde des Andreasspitales zu Offenburg um 1310, daß das Haus und seine Insassen alle die Freiheiten und Rechte haben sollen wie das Spital zu Freiburg, dessen Satzungen noch genau bekannt sind; daher mögen sie der Betrachtung zugrunde gelegt werden.

Aus seiner Mitte bestimmte der Stadtrat einen oder mehrere Pfleger als die verantwortlichen Verwalter, welche jährlich, oder so oft es gefordert wurde, Rechenschaft ablegen mußten über Hab und Gut des Spitales, welche haftbar waren für die richtige Verwendung der Einkünfte zu Nutz und Frommen der Pfleglinge. Entweder waren nun die Pfleger zugleich noch Spitalmeister, oder sie ernannten ihrerseits einen solchen, sowie nötigenfalles eine Spital- oder Siechenmeisterin, die auch die Frau des Siechenmeisters sein konnte. Letztere Personen standen nun dem eigentlichen Haushalte vor; ihnen waren untergeben die Bediensteten des Hauses, wie der Koch, der Bäcker, der Kellermeister, die Knechte und Mägde; der Sorge der Meisterin waren besonders die bettlägerigen Siechen empfohlen. Allwöchentlich setzte der Meister fest, was ausgegeben werden solle für Speise und Trank

und andere Bedürfnisse, wieviel Geld der Pfarrer erhalten solle und ähnliches mehr. Die gewöhnlichen Mahlzeiten sollte er mit den Pfründnern zusammen einnehmen und nicht auf seiner besonderen Stube; er sollte eben in engem Zusammenleben mit den Insassen bleiben und sich um ihre Anliegen kümmern, wie es das brüderliche Verhältnis verlangte. Bei Todesfällen hatte er das hinterlassene Gut aufzuschreiben, zu verschließen und den Pflegern sodann darüber zu berichten.

Die Entscheidung der Frage, wer etwa von Kranken aufgenommen werden solle oder nicht, desgleichen über die Entlassung derselben stand ihm zu; es wird später zu betrachten sein, welcherart ein Ausschluß stattfinden konnte oder mußte. Um Ordnung halten zu können, stand ihm ferner eine gewisse Strafbefugnis zu, die gar sehr an die Bestimmungen anklingt, wie sie etwa in den Satzungen der Johanniter oder in den noch älteren Klosterordnungen sich finden. So konnten gewisse Speisen oder der Wein entzogen werden bis auf Wasser und Brot; gelegentlich mußte der Ungehorsame auf dem Boden essen oder in der Kinderstube. Zum Vergleich mag hier angeführt werden, daß nach der Johanniterregel Raymunds von Puy aus etwa dem Jahre 1122 ein Bruder, welcher im Besitze von Geld gefunden wurde, zur Strafe vierzig Tage lang auf der Erde essen mußte.

Für besonders schwierige Fälle hatte das Spital auch ein eigenes Gefängnis, was übrigens mit der in mancher Beziehung und an manchen Orten eximierten Stellung dieser Häuser zusammenhing; hatte es doch unter Umständen geradezu ein Asylrecht, sogar bei schweren Verbrechen, so daß die Macht der weltlichen Richter nicht über seine Schwelle reichte, „hinin entaten si kein getwang“.[112] Hingegen konnte „des Spitals Loch“ auch für andere als seine Angehörige verwendet werden: so wurden böse Buben, welche auf dem Barfüßerplatz zu Freiburg ungebührlichen Lärm trieben, oder Studenten der Universität dieser Stadt gelegentlich hineingesperrt. Derartige Strafen konnte jedoch der Spitalmeister allein nicht auferlegen oder vollziehen.

Damit alles dies in rechter Weise geschehe, war in dem Eidbuche bestimmt, daß „ein ygliclier spittalmeyster soll sweren, und sine frouwe by truwe an eydes statt geloben, den spittal und daz sine getruwlichen und zum besten ze verwarten, ze versehen und ze versorgen nohe zymlichen, redlichen notturfft, dem spittel zu nutze und zu eren ungeverlich, als sich dem geburt und eym spittalmeyster zugehört; und doby des spittals gut nydt ze verkouffen noch abzetunde one wüssen ünd willen

des spittals pflegere . . . . und domütte inen die siechen lossen empfohlen ze sinde, zusehen zu inen ze haben und die getruwlich ze versorgen, als ine dann bescheyden wurt . . . ."

Unbeschadet der weltlichen Verwaltung blieb dem Spital ein kirchlicher Charakter gewahrt; es hatte seine eigene Kapelle mit dem Pfarrer, der von ihm besoldet wurde, dazu seinen Friedhof, welcher nur bestimmt war für die Angehörigen der Spitalsbruderschaft. Denn eine solche bildeten alle Bewohner des Hauses und diejenigen, welche sich sonst etwa eingekauft hatten; sie hatten ihren gemeinsamen Patron und ihre Feste, ja auch, wie wir gesehen haben, unter Umständen ihr besonderes Recht.

Außer den Pfründnern, welche wohl die Hauptzahl der Insassen ausmachten, wurden in das Spital Kranke allerlei Art aufgenommen; völlig ausgeschlossen waren nur die Aussätzigen, sowie die mit den wirklichen oder den nur so genannten „bösen" Blattern Behafteten. Unter dieser Bezeichnung verstand man damals die Syphilis, welche auch Franzosenkrankheit hieß und die in einer bis heute noch nicht aufgeklärten Weise in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts mit unerhörter Stärke ganze Länder verseucht hatte. Für die „Blatternleute" wurden, auch aus den Mitteln des Heilig-Geist-Spitales, besondere Häuser eingerichtet, in welchen ein von der Stadt beauftragter Scherer, d. h. Wundarzt, sie behandeln mußte; nach Möglichkeit suchte man dabei fremde Kranke fernzuhalten, zu welchem Zwecke man sie entweder geradezu forttrieb oder ihren Eintritt schon an den Toren der Stadt verhinderte. Jener Scherer aber war angewiesen, daß er nach der Behandlung der Blatternkranken niemand antasten, schröpfen oder schneiden dürfe, ebenso hatte der Rat der Stadt zur Verhütung weiterer Ansteckung geboten, daß kein mit der Krankheit Behafteter in das „gemeine Bad" gehen solle.

Im Spital wurden Verletzte aufgenommen, welche hier von dem Stadtwundarzt behandelt und wie auch andere chirurgisch Kranke operiert werden konnten. Daß gebärende Frauen und Wöchnerinnen bis zu sechs Wochen gebührende Pflege fanden, wurde nach der Urkunde des Pfullendorfer Spitales früher bereits erwähnt; während aber z. B. für das Offenburger Spital — wohl auch für die dabei Vorbild gewesene Freiburger Anstalt — die Bestimmung zu lesen ist, daß kein Kind, welches einer Amme bedürfe, aufgenommen werden solle, so wurden Waisen verpflegt und unterhalten, wie eine frühe,

darauf gerichtete Stiftung an das Heilig-Geist-Spital zu Freiburg[118] oder eine spätere Urkunde aus Offenburg[119] dartut.

Jene Offenburger Urkunde von 1310 gibt dann weiter an, daß „kein töbisch Mensch empfahn" wurde, d. h. keine tobsüchtigen, also gefährlichen Irren.

Für Geisteskranke fehlte dem Mittelalter überhaupt das richtige Verständnis, was mit den kirchlichen Lehren zusammenhing, die jenen gegenüber galten, welche aber den Germanen vor der Einführung des Christentums fremd waren. Danach hielt man sie nicht für Kranke im gewöhnlichen Sinne, sondern für von einem bösen Geiste Besessene, gegen welchen man mit Beschwörungen zu Felde zog, bis er ausfuhr; Darstellungen solcher Exorzismen resp. Heilungen hat auch die Reichenauer Schule öfters ausgeführt, teils in den Malereien der Kirchen, wie etwa in Goldbach am Bodensee[120], teils in Miniaturen von Handschriften, wie in dem Evangeliar des Trierer Bischofs Egbertus.[121] In sehr naiver Weise ist z. B. auf einem Bilde des genannten Kodex dargestellt, wie die Teufel aus einem Besessenen heraus und auf eine Schweineherde fahren, welche darauf sich in das Wasser stürzt. Jener Kranke aber steht vor Christus, gefesselt an Händen und Füßen; diese Auffassung, daß man den Dämon resp. den Kranken selbst unschädlich machen müsse, beherrschte dann das ganze Mittelalter.

Fremde Geisteskranke jagte man gern fort, wenn sie unruhig waren, was dem Nachrichter oblag, welcher, wie es z. B. in Baseler Ratsrechnungen zu lesen ist, Geld dafür erhielt, daß er „einen narren usgetriben".[122] Waren die Kranken aber Stadtangehörige, die man wohl oder übel behalten mußte, so sperrte man sie in Gefängnisse, die man etwa im Hof des Spitals besonders errichtete. So schrieb im Jahre 1504 die Stadt Pforzheim an Eßlingen, ob sie dessen Räumlichkeiten für derartige Irre besichtigen lassen dürfe, da sie selbst einige solche Gemächer bauen wolle[123]; 1511 finden wir dann die Insassen dieser Gefängnisse erwähnt[124]: eine Elsbeth, die „irer sinne und vernunft etwas uberstürzt und entschickt worden", soll im Spital „gefänklich und sonst nach irer gelegenheit ir leben lang" aufgenommen werden.

Klingt nun diese Nachricht in ihrer Unbestimmtheit nicht allzuhart für unsere Ohren, so werden wir uns eher eine richtige, jedoch wenig tröstliche Vorstellung von der mittelalterlichen „Behandlung" dieser Kranken machen können, wenn wir hören, daß 1490 der geisteskranke Graf Heinrich von Württemberg in Bande gelegt und auf die

Feste Hohenurach geführt wurde, woselbst er 1519 starb![125] Und es dauerte noch lange Jahrhunderte, bis man solchen Unglücklichen die Ketten abnahm.

Gutartige Irre ließ man herumgehen, wie aus der Figur des blöden Heribert in St. Gallen wohl allgemeiner bekannt ist; solche Geistesschwache nahm man auch in das Spital auf, wie dies z. B. in Freiburg mit einer Großmutter geschah, welche „vor alter zu solicher kranckheit und abnemunge irer vernunft komen". Für derartige Leute hatte man etwa eine Narrenstube, die der Narrenmagd oder -mutter unterstand; gern sah man aber diese Kranken wohl nicht, da sie doch manche Störung für die anderen Insassen veranlassen mochten.

Daß Blinde, wie dies sonst bekannt ist, in das Spital aufgenommen wurden, hat nur für Meßkirch die Zimmersche Chronik berichtet[126]; doch wird es auch anderwärts geschehen sein. —

Für alle diese Insassen der Heilig-Geist-Spitäler war ausreichend, ja reichlich gesorgt, nicht nur so im allgemeinen, sondern bis in einzelne Bedürfnisse hinein. Wo die Urkunden der Häuser einigermaßen erhalten sind, da finden wir Jahr für Jahr neue Zuwendungen, denen man das Bestreben ansieht, möglichst alle Lücken noch auszufüllen, welche früheren Stiftern etwa entgangen sind.

Wie es früher schon bei den Spitalgründungen angegeben wurde, so entspringen auch diese Vergabungen zumeist einem zwar frommen Eigennutz, der dabei das Heil entweder der eigenen Seele oder der eines lieben Angehörigen zu fördern gedachte; darum ist die Darreichung der Gabe, etwa am Jahrestag des Todes, an das Lesen einer Messe oder an eine andersartige Fürbitte des Empfängers für den Verstorbenen geknüpft. Wurde die Jahrzeit vergessen, so fiel die Stiftung vielleicht einer Kirche oder einem Kloster zu; durch solche Bestimmungen, sowie durch die Öffentlichkeit der Verlesung und der Verteilung suchte man die richtige Ausführung der Vergabung nach Möglichkeit zu gewährleisten.

Als ein Beispiel für die Art solcher Fürsorge möge aus einer Stiftung für das Pfullendorfer Spital vom Jahre 1412 das Folgende angeführt werden.[127] Nach Angabe der Summe, welche „die erber frow kathrin Münchin ze der armen dürftigen siechen im spital nucz und noturft" ausgesetzt hat, heißt es:

„Daz ein maister schaffen sol, daz järlichs in dem maygen umb ain pfunt haller werd schmalcz koft und under die siechen getailt, daz

si es bruchint, wie si wellint. Umb daz ander pfunt haller sol man tůch koffen zehn tag nach Walpurg tag järlich, sol man och under di siechen tailen. Von dem dritten pfunt haller sol man der siech-maistrinen geben sechs schilling pfenning, daz den siechen gewäschen werd; und zů jeglicher wäsch sol man inen, die da wäschent, ain maß win geben. so sol man die vier schill. pfenn. geben ainer frowen, die denn den siechen irü brunczkachlen durch daz jar uß schüttet und wäschet. So sol man daz vierd pfunt haller umb öl geben, daz es brinn in der ampullen bi den siechen. So sont wir die hünr und ayger och järlichs under die siechen tailen, so es dessen noturftig ist. Dar zü sont wir alles järlichs dem obern caplan im spital geben acht pfenning, daz er dieses verkünde und dem undern caplan vier pfenning durch der selan willen uff sant Martins tag. Und sont dises obgenant selgerät also eweklich ussrichten bi güten truwen ungevärlich . . . ."

Auch Geld wurde gestiftet, „den armen siechen in ir hende ze teilen", wie im Nekrolog des Karthause zu Freiburg zu lesen ist[128]; in der Regel aber wurden, abgesehen von den Beträgen für die Priester zu Messen, für Gebete, das Singen usw., die Vermächtnisse in bestimmter Weise festgelegt für Fleisch, Fische, Geflügel, Weißbrot, Wein, in einem Falle mit dem Zusatz, daß er nicht gewässert werden dürfe, für besondere Zulagen zur Verpflegung an Festtagen, für Heizung, Beleuchtung, für Kleidung, etwa Schuhe und Wollentuch, sodann für richtige Begehung des Begräbnisses, und ähnliches mehr, wofür z. B. in den Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg viele Belege zu finden sind.

Und wenn wir in einer Stiftung für das Klosterspital zu Schönau vom 23. April 1388 lesen, daß ein starker Knecht gehalten werden solle, „der die armen siechen geheben und getragen moge und ire bette gemachen moge"[129], so dürfen wir ähnliches doch auch voraussetzen für die städtischen Spitäler, deren Siechenmägde uns manchmal begegnen; kurz, wir sehen, wie in liebevoller Überlegung man für das körperliche, aber auch seelische Wohl der Pfründner und Kranken eingehende Sorge trug.

Daß in dem Spitale der Rat des Arztes oder die Hülfe des Wundarztes nicht fehlte, ist teils schon erwähnt, teils wird darauf später noch zurückzukommen sein. —

Wie es früher schon gesagt und durch die eben gegebene Schilderung weiterhin erläutert wurde, war das mittelalterliche Hospital mehr

eine Versorgungsanstalt denn ein Krankenhaus, insbesondere das sogenannte Reichenspital. Hingegen nahm das Gutleuthaus nur Kranke auf, die untereinander auch alle die Verrichtungen besorgen mußten, welche sonst dem Dienstpersonale zufielen.

Wie wir heute mit Sicherheit wissen, war der Aussatz eine in Europa mindestens seit geschichtlicher Zeit vorkommende Krankheit; berichtet doch auch die älteste auf eine geordnete Krankenpflege in unseren Gegenden bezügliche Überlieferung, daß es ein Aussätzigenhaus war, welches jener Abt von St. Gallen bei seinem Kloster gründete. Freilich nahm die Krankheit erst in späteren Jahrhunderten, etwa seit der Kreuzzugszeit, jene erschreckende Ausbreitung an, welche uns äußerlich in den massenhaften Malazhäusern entgegentritt. Aber jene Stiftung des heiligen Otmar bekundet uns schon, daß frühe bereits die Notwendigkeit eingetreten war, die vermutlich nicht so selten anzutreffenden Kranken von den Gesunden gänzlich abzusondern, damit der weiteren Ausdehnung der Seuche ein Riegel vorgeschoben würde; auch ein fränkisches Reichsgesetz von 789 hatte diese Maßnahme anbefohlen. Was uns dort die Lebensbeschreibung jenes Mannes über das Vorkommen solcher Kranker erzählt hat, das führen uns dann noch unmittelbarer vor Augen die bildlichen Darstellungen, welche teils an den Wänden der ältesten Kirchen, teils auf den Blättern ehrwürdiger Handschriften uns erhalten sind; wir ersehen daraus, daß bereits ein Typus der Aussätzigen-Darstellung entstanden war, welches jedenfalls dem häufigen Vorbilde des täglichen Lebens entsprach. So hatten in den schon früher erwähnten Malereien des Goldbacher Kirchleins am Ufer des Bodensees Reichenauer Künstler karolingischer Zeit den Sondersiechen gekennzeichnet, abgesehen von den Flecken der Haut, durch das Horn, das er trägt, und welches auch in dem entsprechenden Wandgemälde von St. Georg zu Oberzell auf der Reichenau selbst, sowie etwa in dem der gleichen Schule angehörigen Codex Egberti zu sehen ist. Nach diesem seinem Wahrzeichen, das im Leben dazu dienen mußte, durch seinen Ton die Gesunden auf die Nähe des Kranken, der gemieden werden sollte, hinzuweisen, entstand dann die Bezeichnung des Aussätzigen als des Hornbruders, welche später wieder vergessen wurde, als an die Stelle des Hornes die Klapper trat, die nun blieb, bis ihr Träger überhaupt verschwand.

Aber erst nach dem Ende des Mittelalters trat dieser letztere Ausgang ein; während desselben war die eigenartige Figur überall zu

sehen. Jedermann kannte die bestimmte Kleidung des Leprösen, welcher dazu seinen Stab trug, mit welchem er etwa das bezeichnen mußte, was er zu kaufen wünschte; was er bekam an Gaben oder Nahrungsmitteln, mußte er mit seinem Schüsselchen entgegennehmen, welches gleichfalls zu der üblichen Ausrüstung gehörte.

Solches Almosensammeln war auf bestimmte Tage beschränkt; bestimmte Brücken, Tore, Straßen, Plätze waren dem Sondersiechen zum Gehen und Stehen angewiesen. Auch in der Kirche mußte er sich fernhalten von den übrigen Menschen, sofern ihm das Betreten derselben überhaupt gestattet wurde; er war eben ausgeschieden aus der Gemeinschaft der Gesunden, welche auf keine andere Weise sich vor der Ansteckung bewahren konnten. Ist doch auch heute noch für uns die völlige und lebenslängliche Absonderung dieser Kranken das einzige Hilfsmittel für die Allgemeinheit, welches erst jüngst wieder in der Pfalz in zwei glücklicherweise so seltenen Fällen in Anwendung gebracht werden mußte.

Wie wir die Härte dieser Ausnahmemaßregel empfinden, so fühlte sie nicht minder das Mittelalter; darum suchten denn auch die zahlreichen und mannigfaltigen Stiftungen das Los jener Unglücklichen nach Möglichkeit zu lindern und ihnen die Pein ihrer Krankheit nach Kräften zu erleichtern. Darum umgab man schon die Feststellung des Aussatzes mit all den Mitteln der Vorsicht und der Untersuchung, welche den Ärzten und Wundärzten zur Verfügung standen.

Da mag nun zunächst der eigenartigen, wenn auch nicht nur hier vorkommenden Einrichtung gedacht werden, daß die Insassen eines Leprosoriums selbst den Aussatz eines Verdächtigen festzustellen hatten; so war es nämlich in dem Aussätzigenhause zu Kreuzlingen bei Konstanz, wo noch um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Bischöfe ausdrücklich das seit unvordenklichen Zeiten bestehende Recht jenes Hauses bestätigen, alle der Krankheit Angeschuldigten in der Diözese Konstanz zu untersuchen, sei es, daß diese Untersuchung in Konstanz stattfände, sei es, daß sie in besonderen Fällen am Wohnsitze des Verdächtigen durch eigene Beauftragte zu geschehen hätte. Daß dementsprechend nicht nur aus der näheren Umgebung, wozu etwa Überlingen oder Engen gezählt werden kann, sondern auch aus weiter Ferne diese Siechenschau in Anspruch genommen wurde, davon unterrichtet uns z. B. eine Verordnung im Ratsbuche von Luzern vom Jahre 1485, wonach Feldsieche dieser Stadt, deren Krankheit anscheinend

nicht einwandfrei von den geschworenen Beschauern festgestellt worden war, nach Konstanz verwiesen wurden, damit sie von da Brief und Siegel heimbrächten.

Einen solchen Brief des «magister et collegium» jenes Leprosoriums an den Pfarrer und die Gemeinde zu Klingnau bewahrt das Formularium des Schultheißen zu Konstanz auf; er lautet in der Übersetzung etwa folgendermaßen: „Wir bezeugen euch, daß wir mit aller Sorgfalt, zu der wir fähig und verpflichtet sind, Margarete, die Frau des Konrad Flach, untersucht haben in Hinsicht auf die Lepra, deren sie von ihren Mitbürgern bezichtigt worden war. Wir haben dieselbe mit Fleiß an allen Gliedern beschaut, wie es uns auf Treu und Glauben von den Bürgern von Konstanz übertragen worden ist; da wir aber keine Zeichen der besagten Krankheit vorfinden konnten, sprechen wir die genannte Margarete mit voller Sicherheit hiermit von allem Makel des Aussatzes frei. Des zu Urkund geben wir ihr gegenwärtiges Zeugnis, das besiegelt ist mit der Kraft unseres Insiegels. Geschehen und gegeben am 23. Jannar 1397.[130]

Für gewöhnlich aber wurde mit der Aussätzigenschau der von der Stadt beeidete Stadtarzt mit den Wundärzten beauftragt; bei der Wichtigkeit der Sache wurde, wie wir im „Schwerbuch" von Freiburg lesen können, ihm anferlegt: „Item ir werdent schweren . . . all und yed personen, so ir zu zyten der ussetzikeit geschuldigt unnd üch geantwurt werden, treuwlich unnd mit vlys ze schowen, derselben schow mit den anderen, so üch geben sind, uffrecht unnd redlich ze volführen unnd in allen gestalten, darin man sölich gebrechen erkennen mag, vlis anzekeren, damit die warheit darin gebrucht unnd erfunden werd . . ."; und das Colmarer Eidbuch fügt noch die Verpflichtung hinzu, „das weder durch miete noch keinerley sache, ouch niemant zu liebe noch zu leyde underwegen ze lossen".[131] Kurz, man ersieht hieraus sowie aus den Nachrichten, die uns gelegentlich die von der Stadt herbeigeführte Zuziehung auswärtiger „Beschauer" vermelden, daß man der Schwere der Entscheidung sich bewußt war und demgemäß alle Sorgfalt anwenden wollte; außer der Besichtigung des Urines und des durch einen Aderlaß gewonnenen Blutes waren es bis zu 21 äußeren Merkmalen, welche bei der Untersuchung beachtet werden mußten. Und wenn das erste Mal volle Klarheit nicht erzielt werden konnte, so wurde ein zweiter Termin festgesetzt, bevor man das tief einschneidende Urteil fällte.

Denn ein solches war es in der Tat; schon die äußere Form der öffentlichen Verkündigung, daß jemand aussätzig befunden worden war, weist die Schwere der Folgen auf. Von da an war der so Verurteilte sozusagen für bürgerlich tot erklärt; in der älteren Zeit entsprachen die kirchlichen Zeremonien, unter denen sich die Überführung in das Sondersiechenhaus vollzog, darum auch einer Totenmesse. Später milderte man dies; aber es blieb doch eine ernste, kirchliche Feier übrig, die in ihrer Ausgestaltung den Zweck verfolgte, bei aller Trübsal den Kranken der Liebe und Fürsorge seiner Mitmenschen, sowie der vollen Tröstungen des Glaubens zu versichern.

In feierlicher Prozession, geleitet von dem Pfarrer in priesterlicher Kleidung mit Kreuz und Weihwasser, wurde der Aussätzige in die Kirche geführt; nach der Messe, welcher, wie auch den Lektionen und dem Evangelium, eine Beziehung auf den Kranken gegeben wurde, empfing dieser die Kommunion, nach welcher der Priester ein eindringliches Gebet sprach. Dann wurde er an einen Tisch geführt, auf dem seine zukünftige Kleidung und die Geräte lagen, welche früher bereits erwähnt worden sind; nach einem Gebet über denselben wurden sie ihrem nunmehrigen Besitzer übergeben, worauf der Zug nach dem Sondersiechenhaus aufbrach.[132]

„Unnd alsdann soll er zu seinem eingang vonn dem caplan des hauses, oder wo man ine nit haben möchte, vonn dem schaffner freundlich getröstet und vermandt werden zu der geduldigkeit, ein gottseligs, ehrlichs, friedsames, ordentliches wesen zu fueren, wider Gott nit zu murmeln, sonnder vilmehr umb sein vätterlich heimsuchung hertzlich zu danncken, umb das er inen an sollichen orthen unnd andern angriffen, da er nach aller notturft versehen. Welliches so es beschehe, würde dem Kranckhen sein creutz und schmertzen dester leychter machen.“[131]

Wie kennzeichnend sind diese Sätze für den frommen Sinn des Mittelalters überhaupt, auf dessen Höhe Franz von Assisi in seinem Cantico delle Creature sang: «Laudato sia mio signore per sor nostra, morte corporale»; und nach dessen Ende noch ein anderer, aus ihm entsprungener Großer an seine Mutter schrieb: „Erstlich, liebe Mutter, wisset Ihr von Gottes Gnade nun wohl, daß Eure Krankheit Seine väterliche Ruthe ist . . . Darum Euch solche Krankheit nicht soll betrüben noch bekümmern, sondern sollt sie mit Dank annehmen, als von seiner Gnade zugeschickt, angesehen, wie gar ein geringes

Leiden es ist, wenn es gleich zum Tode oder Sterben soll, gegen das Leiden seines eigen lieben Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi . . ."[133]

Im Hause war den Leprösen Arbeits-, Tisch- und Ruhezeit genau geregelt; jeder Kranke mußte, ähnlich übrigens den Pfründnern im Spital, gewisse Sachen zu eigen haben und unter Umständen bei der Aufnahme mitbringen. So war z. B. im Aussätzigenhause zu Engen die Vorschrift, daß jeder Sieche beim Eintritt haben solle außer seiner Bettstatt und deren Zubehör noch ein Breihäfelein, ein Kesselein, eine Pfanne und ein Maßkännlein.[134] Anderwärts war in der Ordnung bestimmt, daß keiner über die Speisen oder Häfen gehen, in das Salz greifen, aus dem Wasserkessel trinken durfte u. dergl. mehr.

Solange er es konnte, mußte der Kranke sich selbst, sowie einer dem anderen den Verband machen; sein Verbandzeug sollte jeder selbst waschen. An bestimmten Tagen kam der Scherer, um das Nötige zu besorgen; nimmt man dazu die Tätigkeit des Seelsorgers, sowie die Bestimmungen der Ordnungen über das Verhalten der Siechen untereinander, so erkennt man, wie man für ihr Wohl Sorge trug, soweit man konnte.

Überhaupt zeigen schon die Benennungen der Aussätzigen das Mitleid, das man mit ihnen empfand: die guten Leute, die kranken Kinder, und ähnlich sind solche Bezeichnungen. Mehr noch tun uns jene Gesinnung die Stiftungen kund, welche in reichlicher Weise gemacht wurden; doch ist es nicht nötig, genauer auf sie einzugehen, da sie den früher angegebenen über die Hospitalvergabungen entsprechen.

Auch die harten Bestimmungen über die Rechtlosigkeit wurden nicht überall so streng durchgeführt; wenn die Aussätzigen nicht sollten erben oder vererben können, wenn die Ehefrau eines leprös gewordenen in Bezug auf ihre Rechte, ihr Besitztum u. dergl. sollte nun auch so gehalten werden, „als ob der man von todes wegen abgangen were", so begegnen wir doch auch der Frage: „warumb solt ein mentsch an schuld mit zweien růten geslagen werden wider das recht?"[135] Dagegen werden wir es weniger verstehen und billigen können, wenn Aussätzigen die Heiratserlaubnis gegeben wurde, wie wir dies aus Staufen hören[136]; vielleicht aber sprach hierbei die vielfache Beobachtung von der Unfruchtbarkeit solcher Ehen mit, während andererseits die Fürsorge für die Kranken dadurch besser gestaltet werden konnte.

Aus alledem ersehen wir, wie man bestrebt war, das Los der unglücklichen Sondersiechen zu lindern, ihnen eine, soweit dies möglich

war, gute Pflege und Heimat zu schaffen. Diese weitgehende Fürsorge läßt uns dann auch seltsame Vorkommnisse verstehen, wie wir sie heutzutage ähnlich an unseren Krankenhäusern, ja selbst an Gefängnissen beobachten können. Denn so sehr das Aussätzigenhaus sonst gefürchtet war, so sehr sich gar mancher dagegen wehrte, so gab es doch Leute, welche, ohne krank zu sein, danach strebten, in dasselbe zu kommen. Wie im Mittelalter und auch heute noch, besonders in romanischen Ländern, manche Bettler es verstanden und verstehen, durch nachgeahmte Schäden, selbst durch künstliche Erzeugung solcher, das Mitleid anderer und eine Unterstützung sich zu erschwindeln, so gab es auch damals zweifelhafte Existenzen, welche etwa durch reizende Kräuter Hautausschläge erzeugten, auf Grund deren sie sich in die Leproserien einzuschleichen wußten. Entwichen diese Leute später wieder, so vermehrten sie natürlich in besonderer Weise die Gefahr, die man sonst mit allen Mitteln zu vermeiden suchte. —

Aus den bisherigen Betrachtungen wird hervorgegangen sein, daß die besprochenenen mittelalterlichen Anstalten mehr Pflege- als Krankenhäuser gewesen sind; darum erklärt es sich auch, daß nur so wenig von dem Arzte und dem übrigen Heilpersonal die Rede war, indem dessen Tätigkeit, sogar im Aussätzigenhaus, nicht in erster Linie stand, wie dies bei den jetzigen Hospitälern der Fall ist. Keineswegs aber entbehrte seiner jene Zeit; vielmehr suchten gerade die Städte einer ausreichenden sachverständigen Hilfe nach allen Richtungen hin sich zu versichern, indem sie Ärzte, Scherer und Bader, sowie Hebammen, ferner auch die Apotheker in besonderer Weise sich verpflichteten.

Von diesen und anderen Personen des „Heilgewerbes“ wird im folgenden ausführlicher zu reden sein.

4. Die Ärzte.

Es ist früher geschildert worden, wie die Priesterärzte, die ältesten Vertreter dieses Standes, durch das ganze Mittelalter hindurch, wenn auch in abnehmender Zahl, noch vorhanden waren. Sie machten dann den Laienärzten Platz, welchen wir vereinzelt zwar schon in älterer Zeit, aber seit dem dreizehnten Jahrhundert häufig, ja regelmäßig in den Städten begegnen, unter deren „Dienern“ sie eine wichtige und bevorrechtete Stelle einnahmen.

Ehe wir nun zu ihrer Betrachtung übergehen, muß einer zwar bürgerlich abseits stehenden Gruppe von Heilkundigen gedacht werden,

welche aber frühe schon eine besondere und hervorragende Bedeutung, gerade für die Heilkunst, gewonnen hatte. Es sind dies die jüdischen Ärzte, welche bereits zu Anfang des Mittelalters uns auch auf deutschem Boden entgegentreten.

Daß gerade bei den Juden die Medizin eine bevorzugte Pflege fand, ist uns leicht verständlich, wenn wir uns daran erinnern, daß dieses Volk seit uralten Zeiten eine eingehende öffentliche und private Gesundheitsfürsorge gesetzlich festgelegt hatte, an der auch nach dem Verlust seiner Heimat und in der Zerstreuung festgehalten wurde. Zu den Grundsätzen, die da galten, gehörte nun der, daß in jeder größeren Gemeinde außer einer Schule, d. h. Synagoge, ein Bad und ein Arzt sein müsse. Von derartigen Bädern, in welchen die rituellen Waschungen vorgenommen werden mußten, haben, um dies gleich hier zu erwähnen, auch auf badischem Boden sich einige erhalten, nämlich in Offenburg, Konstanz und Bräunlingen. Andere ähnlicher Art finden sich etwa noch in Speyer, Worms und Friedberg in der Wetterau.

Die Vorschrift, daß die Bäder in natürlichem Wasser stattfinden sollten, hat an allen Orten, welche gelegentlich vom fließenden Bache, einem Strom oder See abgeschnitten werden konnten, zu eigentümlichen Anlagen unter der Erde geführt. Da man unter solchen Umständen sich des in seinem Stande ja wechselnden Grundwassers versichern mußte, entstanden tiefe brunnenartige Schachte, zu welchen man, wie in Offenburg, auf vielen Stufen hinabsteigen mußte. In mehr als 12 m Tiefe erreicht man hier ein geräumiges Gewölbe mit einem von Bänken umgebenen, 2,20 m tiefen, runden Becken, in welchem auch heute noch stets Wasser sich befindet.[137]

Jüdische Ärzte lassen sich in Deutschland bereits in karolingischer Zeit nachweisen; zwar ist es nicht ganz sicher, ob Karl der Große, wie es heißt, einen jüdischen Leibarzt gehabt hat, hingegen nahm bei Ludwig dem Frommen der Jude Zedekias diese Stellung ein. Und wenn wir gerade aus dieser Tatsache schon erkennen, in welcher Weise die Wirksamkeit jener Ärzte über ihr eigenes Volk hinausgriff, so deutet eine weitere an Karl den Großen anknüpfende Überlieferung den anderen Weg an, auf welchem sich die für die ganze abendländische Heilkunde so wichtige Mission jener Männer vollzog: ein Jude brachte die fränkische Handelsgesandtschaft zum Kalifen nach Bagdad.[138]

Ähnlich wie hier für den Handel, waren in der ersten Hälfte des Mittelalters die jüdischen Ärzte besonders wichtig als die Vermittler der

auf die Araber übergegangenen antiken, wissenschaftlichen Medizin; da sie als am unmittelbarsten aus den sprachverwandten Quellen schöpfend, die beste Ausbildung sich aneignen konnten, genossen sie auch ein erhöhtes Vertrauen, welches äußerlich sich dadurch erwies, daß geistliche und weltliche Fürsten sie zu ihren Leibärzten annahmen. Und als die Städte begannen, eigene Ärzte anzustellen und zu besolden, da treffen wir gleichfalls Juden unter diesen Archiatern, deren Tätigkeit natürlich hier wiederum über ihre Stammesgenossen hinausgehen mußte.

Freilich erließen alsbald, schon im dreizehnten Jahrhundert, Universitätsfakultäten, Konzilien und Synoden eine Reihe von Verboten über die Ausübung der Heilkunst an Christen seitens jener jüdischen Ärzte; auch der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis untersagte um 1383, ärztliche Hilfe den Juden zu erweisen oder von ihnen anzunehmen. Aber wie es sich noch heute zeigt, daß der in einem ernsten Falle vor die Wahl eines ärztlichen Beraters gestellte Kranke die sonst wohl bestimmenden konfessionellen oder politischen Fragen außer acht läßt, so ist es im Mittelalter nicht anders gewesen; und nicht nur in Zürich mag es so gegangen sein, wie uns unter dem 11. Dezember 1423 dessen Stadtbücher vermelden, daß nämlich „die burger hand den räten gewalt geben, als die juden ietz von unser statt zühen müssent, das si da Josep dem juden, dem artzat, wenn er von unser statt kumet, uber etwas zites, als si dann dunket, erlouben mögent, in unser statt ze wandeln und da im geleit ze bliben . . . von siner kunst und artznye wegen . . .“[139]

Gleich der erste jüdische Arzt Walhen, welcher uns 1355 in Weinheim begegnet, erfreute sich nicht unerheblicher Vergünstigungen; denn Pfalzgraf Ruprecht I. verlangte von ihm nur 5 Pfd. Schutzgeld, während die übrigen Juden 20—42 Pfd. bezahlen mußten.[140] Und im Jahre 1362 nahm derselbe Fürst den Judenarzt Gottlieb um der Dienste willen, die er ihm und seinem Hofgesinde getan, unter Befreiung von der üblichen Judensteuer zu seinem Leibarzt an.[139] Vielleicht ist es die gleiche Person, welche wir später unter zum mindesten ähnlichem Namen noch an verschiedenen Orten und in verschiedenen Stellungen verfolgen können, wie überhaupt die jüdischen Ärzte häufiger als ihre christlichen Kollegen ihren Wohnplatz gewechselt zu haben scheinen. Denn 1373 wurde Meister Gutleben, dem Arzte aus Kolmar, auf zwei Jahre das Wohnrecht in Freiburg gegeben, wofür er

für sich, „Isagk sinen son und Mattyß Eberlins von Colmar son" jährlich 30 Gulden zu geben hatte.[141] 1378 begegnen wir einem Träger des gleichen Namens in Basel, wo ihm die Stadt 18 Pfd. gab. 1383 wurde der Arzt Gutleben in Straßburg durch den Magistrat angestellt[142], 1393 bis 1395 wird er in Colmar selbst erstmals genannt. Er erhält hier „ein jarlon von 35 gulden", welche 1394 wieder auf 20 Gulden herabgesetzt wurden, weshalb er vielleicht 1395 den Dienst aufsagte, wie uns die Kaufhausbücher jener Stadt melden.[143] Von neuem ist dann von 1397 bis 1432 ein Meister Gutleben daselbst zu verfolgen, der 20 Gulden, dazu 8 Gulden Hauszins und 4 Fuder Holz erhält; da er wohl nicht mit dem 1373 in Freiburg gefundenen Manne identisch sein kann, dürfte er vielleicht dessen Sohn gewesen sein. Ob und in welchem Verwandtschaftsverhältnis etwa ein 1398 wieder in Basel genannter Stadtwundarzt Gutleben mit den eben betrachteten Männern steht, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Allgemein ärztlich ist in alter wie in neuer Zeit das Mißgeschick, über welches sich der jüdische Arzt Moses in einem Briefe vom 28. April 1524 an den Stadtrat von Freiburg zu beklagen hatte: da es ihm doch gestattet worden sei, seine Kunst bei den Eidespflichtigen und Angehörigen der Stadt auszuüben, so sei es nicht in der Ordnung, daß man ihm nunmehr die Bezahlung dafür verweigere! —

Als in den Städten seit dem dreizehnten Jahrhundert die Spitäler entstanden, welche nicht mehr von der Kirche gegründet waren oder von ihr verwaltet wurden, da traten mehr und mehr neben die geistlichen Ärzte auch solche aus dem Stande der christlichen Laien. Über die Herkunft der ältesten unter ihnen, sowie über die Quellen, aus denen ihr ärztliches Wissen geflossen war, ist uns nur sehr selten etwas bekannt. Lediglich aus einzelnen späteren Nachrichten könnte man den Rückschluß ziehen, daß gar mancher von ihnen auf altklassischem Boden seine Wissenschaft sich geholt hatte, sei es nun, daß wir darunter die Schulen Italiens — Salerno wird ja vor allen im „Armen Heinrich" gepriesen — oder etwa Montpellier verstehen, aus dessen Mauern ja auch die Heilig-Geist-Spitäler ihre Entstehung herleiteten.

So wissen wir, daß die ersten Heidelberger Professoren der Medizin auf italienischen Fakultäten gebildet waren; zu etwa derselben Zeit, welche die älteste Hochschule Deutschlands erstehen sah, wandte sich in einem erhaltenen Briefe der Magistrat von Konstanz an einen entweder noch in Italien befindlichen oder früher dort gewesenen Arzt mit der

Bitte, daß er sich in dieser Stadt niederlassen möge.[144] In der Tat ist der frühest bekannte Arzt am Oberrhein ein Langobarde, welcher 1187 in Straßburg erwähnt wird. Pfalzgraf Ludwig III. aber bewilligte seinem Leibarzte, Meister Heinrich Crowel von Münsingen, noch im Jahre 1421 die Summe von jährlich 40 Gulden, „als lange er mit unserm willen und gunst zů Padauwe oder anderswo, dahin wir in dann bescheiden, zu schulen steen wirdet". Der Zweck dieses Aufenthaltes war, wie wir erfahren, daß jener sich dort das Licentiat oder Doktorat „in den beiden kunsten", die vorher als «phisice und cyrorogie» bezeichnet werden, hole.[145] Was für diese späte Zeit noch in Übung war, werden wir auch für die Anfänge der wissenschaftlichen Ausbildung der meist als Stadtbedienstete angestellten Laienärzte mit genügender Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen.

Betrachten wir aber zunächst das erste Aufkommen der neuen Ärztegattung, so müssen wir unsere Blicke wieder einmal nach dem Bodenseegebiet hinlenken, welches schon in mehrfacher Hinsicht als ein bedeutender Kulturmittelpunkt, auch für die Heilkunst, uns entgegengetreten ist. Hier begegnet uns in Lindau 1284 ein «magister Rudolfus medicus Lindaugensis», welcher nach dem sonstigen Sinne der ihm gegebenen Bezeichnung als Laie aufzufassen ist.[146] Vielleicht bezieht sich auf ihn ein zwar zeitlich nicht fixierter, aber ungefähr in diese Zeit zu setzender Eintrag des Salemer Totenbuches, welcher einen Rudolfus medicus et uxor ejus erwähnt; vielleicht jedoch ist damit der in Konstanz aus 1326 und 1328 samt seiner Ehefrau Guta uns bekannte «magister Rudolfus dict. Ahuser, phisicus de Constanzia» gemeint.[147] Schließlich ist es auch nicht unmöglich, daß die an den drei Stellen genannten Ärzte gleichen Namens — übrigens nennt das Totenbuch auch einen Eßlinger Arzt Rudolfus — ein und dieselbe Person darstellen.

1300 besaß in Konstanz ein Haus an der Rheinbrücke magister Conradus de Ueberlingen, phisicus[147], der identisch sein könnte mit einem «scolaris» gleichen Namens und gleicher Heimat, welcher 1263 in derselben Stadt erwähnt ist. Ein weiterer «physicus» tritt in dem schon einmal genannten, nicht allzufernen Ravensburg 1307 als magister Hermanus uns entgegen[144], um welche Zeit, nämlich 1309, auch in Freiburg Meister Walther der Arzt als erster seines Berufes bekannt wird; er besaß ein Haus in der Stadt. Als ein ehrwürdiges Dokument bewahrt dann das Freiburger Archiv noch den Bürgerbrief,

welcher am 10. Januar 1321 ausgestellt wurde für den Arzt Meister Werner von Buochheim, einem heute noch unfern von jener Stadt erhaltenen Dorfe. Wie es aber mit dem von Mone für einen Arzt gehaltenen „Johannes arzat“ in Breisach steht, dessen Witwe im Zinsbuch von Marienau 1319 aufgeführt wird, ist wohl nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden, da das, hier klein geschriebene „arzat“ auch den Zunamen darstellen kann, der manchmal vorkommt.[148]

In dieselbe Zeit gehört in Heidelberg Ulrich von Nabburg, welcher 1303 von den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig als ihr Arzt bezeichnet wird und um seiner Dienste willen den Hof zu Nabburg von ihnen zu Erblehen erhält; 1317 war er anscheinend schon eine Zeit lang verstorben.[149] Kann aus der Erwähnung des „Erblehens“ entnommen werden, daß er verheirateter Laie war, so treffen wir 1314 einen Kleriker, den Propst Arnold an St. Jakob in Bamberg, der auch Magister iuris war, als Leibarzt des Pfalzgrafen Rudolf.[150] Während ferner von „meister Hansen“, welcher 1358 als der frühere Leibarzt Ruprechts I. genannt wird[149], angenommen werden kann, daß er Laie war, so wird dagegen Burkard, der Arzt des Pfalzgrafen, wieder ein Kleriker gewesen sein, da König Wenzel 1380 die Stadt Straßburg bittet, jenem zu der ihm von Urban VI. verliehenen Pfründe der Kirche zu St. Thomas zu verhelfen.[149] Man sieht übrigens aus diesen lehrreichen Beispielen, wie weltliche und geistliche Ärzte auch hier noch nebeneinander hergehen; ja es belohnt sogar ein andermal ein Papst einen Priester, welcher den sonst verbotenen Beruf ausübt.

Es lohnt sich nicht, die in Konstanz, Freiburg oder etwa in Basel aus dieser Zeit nachweisbaren Laienärzte alle aufzuzählen; dagegen mag aus der zweitgenannten Stadt ein seinerzeit hochgeschätzter Mann genauer verfolgt werden, da verschiedene interessante Einzelheiten aus seinem Leben bekannt sind.

In Urkunden von St. Trudpert im Breisgau[151] tritt erstmalig im Jahre 1370 als Zeuge auf „Meyster Swederus der artzat“ von Freiburg; 1375 ist er als «magister in artibus et bacalaureus in medicina» bezeichnet, was auf ein akademisches Studium hinzuweisen vermag. Seine Heimat war in dem schweizerischen Orte Gösliкon, wie aus einer Urkunde des Bischofs Heinrich III. von Konstanz ersehen werden kann[152], als dessen Arzt er seit 1378 erscheint, während er schon 1374 als Testamentsvollstrecker in dessen Namen aufgeführt ist.[153] Daß er in einem engeren Verhältnis zu dem genannten Bi-

schof stand, beweist auch seine Benennung als «secretarius noster», welche 1382 und 1383 vorkommt. Bald darnach scheint Swederus aber diese Beziehungen gelöst zu haben, da er aus den bischöflichen Urkunden verschwindet; hingegen hören wir 1385 wieder von ihm als dem „erwirdigen wisen manne meister Swedero dem artzat" und Bürger zu Freiburg, wo er nunmehr verfolgbar ist bis 1400. In diesem Jahre war der «honorabilis et peritus vir mag. Sw. de Götlikon physicus friburgensis», was wohl Stadtarzt bedeutet, noch Zeuge in einer Münsterurkunde.[154] Daß er verheiratet war und Kinder hatte, wissen wir aus mehreren Urkunden; ferner erkennen wir, daß er außer guten Ansehens sich auch eines erheblichen Besitzes erfreute, da er als mehrfacher Hausbesitzer (zum goldin Fälcklin, zur Meerkatze, zur Wilersburg und zum Rebgarten) bekannt ist.

Haben wir auf diese Weise aus Freiburg von dem Lebensgange des mag. Sweder noch ziemlich viel erfahren können, so vernehmen wir aus einem Eintrag in dem Konstanzer Bürgerbuch vom 30. April 1379 einiges über die Aufnahme eines Stadtarztes daselbst: „Do kam der meister Peter dictus Flüchtenstein, der artzat, für den rat und bat, daz man in wolte ze burger enphahn und och ane stür (ohne Steuer) wolt lassen sitzen. Do empfing in der rate in sinen schirme zwei gänzü jar dü nehsten, di wile wolte er in schirmen ungevarlich als ander ir burger und wolt in och stür und dienst überheben und solte och dem rat wol getrüwen, tät er armen lüten tugentlich, daß si sich dann gütlich fürbas gen im bedähtin, und hat och er dem rate gehorsam ze sinde in andern sachen umb frävelinen und geriht ane geverd."

Auch die Stadt Überlingen besaß um diese Zeit einen verheirateten Arzt, dessen Namen wir aus einer Spitalurkunde daselbst erfahren, in welcher unter dem 11. Januar 1382 erscheint „maister Joß Rychly, zu der zytten der arznyen doctor zu Überlingen . . .", dessen ärztlichen Sohn, Enkel und Urenkel wir sodann an diesem Orte sowie in Konstanz bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein verfolgen können.[144] Da der Stammvater dieser Mediziner-Generationen als „Doktor" sich bezeichnet, so muß daraus ein auswärtiges Universitäts-Studium erschlossen werden; denn die älteste medizinische Fakultät in Deutschland — wenn wir von Wien und Prag absehen — entstand in Heidelberg erst 1390 und hatte überhaupt bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kaum Schüler. Heißt es doch hier bezüglich der Medizin: «quae non vigeret in almania»[155]; und noch

zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts mahnte der Bischof von Worms seine Diözesanen zum Studium in Heidelberg. In der Tat ist ja gerade aus Konstanz eines Briefes bereits gedacht worden, der an einen «in ytalie partibus» entweder noch befindlichen oder dort gewesenen Magister Johannes medicus gerichtet worden war.

Im fünfzehnten Jahrhundert weisen nun die größeren Städte Ärzte in reichlicher Anzahl auf, so daß z. B. für diese Zeit in Freiburg dreizehn studierte Physici bekannt sind; für die kleineren Städte fehlen vielfach die Nachrichten. Wenn wir aber hören, daß erst 1536 in Radolfzell ein Stadtarzt angestellt wurde[144], so ist die Annahme wahrscheinlich, daß auch andere Orte wie Ettlingen, Wolfach, Hausach, von deren Ärzten wir gleichfalls erst seit dem sechzehnten Jahrhundert etwas wissen, in der Tat im Mittelalter keine solche hatten. Ausnahmen machen dabei Städte wie Durlach oder Baden, wohin als Leibärzte des Markgrafen studierte Vertreter der Heilkunst in ähnlicher Weise gezogen werden konnten, wie dies für Heidelberg und seine Pfalzgrafen schon betrachtet wurde. Wissenschaftlich gebildete Ärzte waren in den kleineren Orten, geschweige denn in den Dörfern, bis in die Neuzeit hinein eben selten und teuer, so daß z. B. Sulzburg erst im siebzehnten Jahrhundert einen solchen bekam, während Gengenbach und Biberach gemeinsam einen Stadtarzt anzustellen genötigt waren.

Das Amt des Stadtarztes, wie es uns seit dem vierzehnten Jahrhundert in den deutschen Städten in fortschreitender Ausbildung begegnet, ist aber keine ursprüngliche Schöpfung dieser Gemeinden; vielmehr übertrugen dieselben mit ihm nur eine sehr alte griechisch-römische Einrichtung zu sich, welche, in den südgallischen Kolonien längst vorhanden, dann unter römischem Einfluß sich weiterentwickelt und in den italischen Städten fortbestanden hatte. Da aber zu den noch ganz in den Anfängen befindlichen deutschen Zuständen die ausgebildete antike Form nicht passen konnte, so sehen wir, wie der herüber verpflanzte Keim sich sozusagen nochmals erst auswachsen mußte; wir erkennen die einzelnen Stadien dieses Vorgangs auch in den kleineren und größeren Ansätzen von Ärzteordnungen, welche die Urkunden der badischen Städte aufbewahrt haben.

Es scheint, daß schon zur Zeit der Klerikerärzte die Stadtverwaltungen mit solchen in vertragliche Beziehungen getreten waren, um für ihre Zwecke sich der Dienste derselben zu versichern, wie dies von Frankfurt, Hildesheim und anderen Orten bekannt ist. Zu ihnen tritt

für unsere Gegend nun Konstanz, aus welchem 1290 «mag. Ulricus de Denkingen, medicus Constanc. civitatis» bereits früher erwähnt wurde; auf dem Totenbett aber hatte er noch die Ehe eingegangen, um seine Kinder zu legitimieren.[156]

Auch ein gewissermaßen umgekehrtes Verhältnis kam vor, indem um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts z. B. der Dompropst von Speyer den Stadtarzt, der wohl Laie war, verpflichtete in Hinsicht auf die Aussätzigenbesichtigung[157], welche in diesem Falle über den Rhein, soweit eben des Bischofs Sprengel ging, hinüber reichte. Im allgemeinen aber kommt eine derartige Gemeinsamkeit des Arztes doch selten vor; die städtischen Interessen, die denjenigen der Geistlichkeit vielfach nicht entsprachen, erheischten auch hier gesonderte Anstellungen, welche wir mehr oder minder in ihrer zeitlichen Ausbildung noch verfolgen können.

Wiederum ist es Konstanz, welches uns die früheste Nachricht dieser Art gibt: im Jahre 1312 verpflichtet sich „meister Gwide (Guido), der jung, der artzat" der Stadt um 10 Pf. Pfennige in Treuen zu dienen.[144] Des Vorrechtes der Befreiung von Steuer und mancherlei bürgerlichen Dienstleistungen ist schon bei der unentgeltlichen Bürgeraufnahme des Peter Flüchtenstein von 1379 gedacht worden; aber schon eine Ordnung von 1387 bestimmte, „daz alle arzat und appoteger ze hinenhin stür geben sont und wachen". Derartige Bestimmungen wechseln von Fall zu Fall entsprechend dem Angebot resp. der Nachfrage, wie man manchmal in derselben Stadt, sogar gegenüber den gleichen Personen noch nachweisen kann. So soll in Freiburg 1395 „meister Cůnrat Münzmeister der artzat" freien Sitz haben ohne „gewerff und weinungeld" — welch letztere, öfter wiederkehrende Befreiung uns übrigens annehmen läßt, daß jene alten Herren in vernünftiger Weise nicht der Abstinenz sich verschworen hatten —, desgleichen 1403 „meister Peter Hemerlin" und 1412 meister Paulus Gloterer.[158] Jedoch 1415 wurde dies geändert, indem beide Ärzte sollen „halb gewerff geben", während 1449 wiederum „meister Philippsen der artzet . . . gewerffes und satzes fryg sitzen sol", vermutlich weil für die Stadt die Lage gerade weniger günstig war.

Wie oben schon bei dem Konstanzer Arzte Guido erwähnt worden ist, erhielt derselbe einen bestimmten „Jahreslohn"; auch aus Freiburg sind uns Festsetzungen eines solchen bekannt, welche z. B. für „meister

Heinrich von Friburg den arzat" lauten: 1401 auf die nächsten fünf Jahre „ze jeglichen fronvasten $2^1/_2$ Pfund Pfennige und ein fuder holzes". 1406 wurde der Vertrag auf zehn Jahre verlängert mit „jeglichs jores 25 Pf. Pf. und 8 fuder holz gleich geteilt zu den vier fronvasten"; wieder auf zehn Jahre wurde 1416 abgeschlossen mit 28 Pf. Pf. und alle Jahre soviel „eln tuchs als den stockwarten und 8 fuder holz".[156] Insbesondere bei Berufungen von auswärts sehen wir solche Aufbesserungen eintreten, wie etwa der Lebensgang des aus Freiburg stammenden Arztes Eucharius Rößlin uns lehrt[159], oder wie es anderswo manche Hofordnungen, so eine pommersche von 1559, begründen: „Nachdem aber gleichwohl die geschicklichkeit in der medicin ethwan theuer, der medicus vielleicht aus frembden und weit abgelegenen orten zu bestellen, müsse demselben nach gelegenheit besoldung und underhaltung vermacht werden".[160]

Die hohe Schätzung der ärztlichen Tätigkeit — Geiler von Keysersberg sagt: „Zuo ein arzet gehört große kunst un große trüw", und ähnlich spricht Berthold von Regensburg[161] — mögen noch zwei Beispiele erläutern; in der Kammerordnung Herzog Wilhelms V. von Bayern heißt es: „Dieweill Jr function und dienst also beschaffen daß uns das hegste, so wir nach der Seel haben, nemblich das Leben . . . daran gelegen".[160] Und das Decretum Gratiani besagt, daß die Ärzte im Rang höher stehen als die Rechtsgelehrten und Advokaten, welche sich ihr Geschäft förmlich bezahlen ließen. Der Arzt hingegen verkaufe die Gesundheit nicht, ebenso wenig wie der Lehrer die Wissenschaft. Daher werde die gereichte Entschädigung Ehrengabe, nicht Lohn genannt.[162]

Wenn in der vorhin erwähnten Hofordnung gesagt wird, daß man den Arzt etwa aus weit entfernten Orten herholen müsse, so erinnert dies zunächst an jenen Brief der Stadt Konstanz, der vielleicht nach Italien gerichtet war, um von da einen Arzt zu bestellen. Jedoch haben wir auch unmittelbare Zeugnisse für das medizinische Studium einheimischer Studenten an auswärtigen Hochschulen: so war 1362 «Nicolaus Schnell, Constant. diœces. magister in artibus et scholaris in medicina» in Montpellier, und ebenda ist 1378 aufgeführt «Wernherus de Durlach dictus Vigil scholaris in medicina».[163] Wenn auch bis jetzt nicht aus Baden, so ist doch aus Ulm bekannt, daß 1383 der Stadtrat zu solchen Studien in Paris dem magister Jacobus Angeli eine Unterstützung gewährte.[164] Verlieh

doch das auswärtige Studium und der erworbene Titel seinem Träger ein besonderes Ansehen, worüber Geiler von Keysersberg in einer seiner Predigten sagt: „So glaubt man im noch me denn vor".[165]

Was nun die Tätigkeit der Stadtärzte anlangt, so ist bereits erwähnt worden, daß ihnen gemeinsam mit den dazu bestimmten Scherern die Besichtigung der Leprösen oblag; dazu kam die Überwachung der Apotheken, worauf noch zurückzukommen sein wird, die Prüfung der Hebammen, die Besorgung des Spitales, soweit arme Kranke darin lagen. Ohne Urlaub durfte der Stadtarzt nicht länger weggehen; in den späteren Ärzteordnungen wird besonders festgesetzt, daß er bei Seuchen dableiben solle, was früher nicht ohne weiteres selbstverständlich gewesen war in Gegensatz zu unserer heutigen Denkweise.

Im übrigen sollte er allen Kranken seinen Rat geben, ihren Harn untersuchen — Rudolfus phisicus von Eßlingen wies 1279 auf seinem Siegel den Arzt, wie er das in der rechten Hand gehaltene Uringlas besichtigt — und was sonst noch dazu gehörte, seine Rezepte in die Apotheke verschreiben und sie nicht selbst anfertigen. Letztere Bestimmung gehört aber erst der späteren Zeit an; sie paßte nicht überall hin, da manche Orte noch keine Apotheke hatten. Jedoch auch nach der Zeit, von der ab bei uns Apotheken nachweisbar sind, haben Städte mit Ärzten das Abkommen getroffen, eine solche zu halten, wie ja bis heute, freilich an abgelegeneren Orten manche Ärzte gleichfalls Arzneimittel führen und Rezepte anfertigen müssen.

So wurde 1449 „meister philippsen der artzat empfangen hie ze friburg husheblich ze sitzen und ein appothegk ze haben", deren Materialien steuerfrei sein sollten.[166] Etwa um dieselbe Zeit, nämlich 1454, hören wir aus Konstanz, „daß maister Buchlin, der artzatt, bißher ettwa vil zits sin aigen appenteg in sinem hus gehapt hat, deßglichen andere artzat och für sich selbs ir appentegen gehept hand".

Abgesehen davon, daß zeitweilig Apotheker gefehlt haben mögen, lagen vielleicht auch Gründe von der Art vor, wie sie noch im sechzehnten Jahrhundert der Freiburger Arzt Dr. Schenck für sein eigenes Rezeptieren geltend machte, daß sich nämlich „allerley unordnungen unnd mißpruch zugetragen unnd ingerissen, von derentwegen nit wenig klag und nachreden erfolgt seindt."[141]

Daß die Ärzte wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit vielfach großen Ansehens sich erfreuten, erfahren wir teils aus den ehrenvollen Benennungen derselben in Urkunden, teils etwa aus Nachrufen

oder Grabsteinen, teils daraus, daß sie nach auswärts berufen wurden zu geistlichen oder weltlichen Herren. So ließ Bischof Otto von Konstanz 1425 den Freiburger Arzt Meister Paulus Gloterer kommen, da sich sein „siechtag swere und mere, daz wir wol wiser artzet rätt bedürfet"; und 1508 mußte Dr. Johann Widmann von Freiburg den Herzog Ulrich von Württemberg auf seiner Romreise begleiten.[141] Der Bauersmann vom Lande aber brachte oder schickte nach meist zu langem Zuwarten den Urin, aus welchem die Krankheit sollte ersehen werden; solche Szenen zeigen uns öfters mittelalterliche Abbildungen, wie ja auch in der Vorhalle des Freiburger Münsters die Figur, welche wohl die Heilkunst darstellen soll, durch das zur Schau erhobene Harnglas gekennzeichnet ist.

Welche Nebenbeschäftigungen der Arzt in jenen Zeiten gelegentlich ausüben mußte oder konnte, ersehen wir aus einigen überlieferten Notizen; dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß, ehe der Student in die „höhere" medizinische Fakultät eintreten konnte, er die „niedere" philosophische durchlaufen und mit dem Magistertitel abgeschlossen haben mußte. Dieses magisterium aber berechtigte zum Lehren der betreffenden Fächer; hierdurch mag gar manchmal, ähnlich wie es heute noch geschieht, der künftige Mediziner sich die Mittel zu seinem Studium erst verschafft haben, wie wir dies z. B. von den Freiburger Schulvorständen und späteren Ärzten K. Knoll und Gg. Pictorius wissen.[167] So wird 1403 in Freiburg „meister Peter Hemmerlin, der alte schulmeister, der artzat, angenommen"[168]; genaueres hören wir in dieser Beziehung noch aus dem sechzehnten Jahrhundert von dem Überlinger Stadtarzt Dr. Valentin Butzlin: er soll in wöchentlich vier Stunden — was künftig vielen unserer leider nicht mehr durchgängig humanistisch vorgebildeten Ärzten ganz unmöglich sein würde — unterweisen „in lateinischer oder griechischer sprachen, wölhe an in begert wurdet, ouch von jedem auditor, der alhie gesessen und wonhafft ist, nit mer denn zween guldin belohnung nemen im jar".[144]

Daß der Freiburger Arzt Swederus früher einige Jahre auch Sekretär des Bischofs von Konstanz gewesen, wurde bereits erwähnt; eine ähnliche Stellung hatte vielleicht „der alte lantschriber Fryck Arczet", der 1402 in Heidelberg genannt wird[169]; in späterer Zeit war der berühmte Rößlin an jenem Orte eine Zeitlang Kaufhausschreiber. Alle diese Männer hatten in solchen Vertrauensstellungen unter anderem die richtige Ausfertigung der Urkunden zu besorgen, wozu mancherlei Kenntnisse gehörten.

Schließlich mag noch angegeben werden, daß sowohl für die öffentliche, wie für die private Tätigkeit des Arztes Taxordnungen aufgestellt wurden, die aber niemanden befriedigt zu haben scheinen, was die Briefwechsel der Städte erkennen lassen und die Bestimmung, daß in Streitfällen der städtischen Behörde das Recht der Entscheidung zustehen solle. Wie schon das Decretum Gratiani ausführte, läßt sich eben die Ausübung der Heilkunst nicht ohne weiteres einzwängen in ein Schema, nach welchem noch nicht einmal der gewöhnliche Warenverkauf geregelt werden konnte. —

5. Das übrige Heilpersonal.

Mit als eine Folge davon, daß die wissenschaftlich studierte Heilkunde den Germanen ursprünglich durch die sie allein ausübenden Kleriker, welche später ja auch die Hochschulen ganz inne hatten, übermittelt wurde, bildete sich bei den Laienärzten ebenfalls der Gebrauch aus, nur die innere Medizin zu betreiben, die Chirurgie aber, welche die Kirche ihren Gliedern verboten hatte, sowie die Geburtshülfe beiseite liegen zu lassen. Zwar mußten diese beiden Gebiete ärztlichen Wissens, welche nach dem westgotischen Gesetz z. B. noch nicht voneinander getrennt waren, wohl gelehrt und aus den Büchern gelernt werden, damit der Arzt gegebenenfalls sich als unterrichtet erweisen, ja sogar seinen Rat erteilen könne; aber praktisch solche Kenntnisse zu betätigen, war nicht des „bucharztes" Sache, wurde vielmehr als unter seiner Würde stehend erachtet. Für diesen Teil der Heilkunde waren die Wundärzte oder Scherer, wie sie ursprünglich hießen, da, Leute, welche aus der Erfahrung des täglichen Lebens unter Anleitung ihrer Meister nach der Art der Handwerksausbildung lernten.

Mit den Scherern traten dann vielfach in Wettbewerb, ja waren später öfter nicht völlig von ihnen zu trennen die Bader, deren Gewerbe schon frühzeitig außer dem Herrichten des Bades das Haar- und Bartscheren umfaßte, wozu dann das trockene Schröpfen, der blutige Aderlaß und weitere, eigentlich wundärztliche Verrichtungen hinzugenommen wurden.

Was nun zunächst das Baden betrifft, so finden wir dasselbe seit alter Zeit bei den Germanen verbreitet in der Form der Schwitzbäder, welche jeder, etwa durch Übergießen heißer Steine mit Wasser, in einfachster Weise sich verschaffen konnte, während späterhin besondere Stuben — das Wort bedeutet ursprünglich den

durch einen heizbaren Ofen ausgezeichneten Raum — dafür in Dorfe vorhanden waren.

In verfeinerter Weise lernten die Deutschen das Baden bei den Römern kennen, deren private und öffentliche Bäder bereits früher erwähnt worden sind; desgleichen wurde der entsprechenden Einrichtungen der Klöster schon gedacht. So sehr war auch in diesen das Baden, welches die Regula Benedicti bereits geboten hatte, üblich, daß Enthaltung von demselben geradezu als Strafe auferlegt werden konnte.

Bäder fehlten späterhin in keinem Dorfe, in der Stadt aber fanden sie sich in mehrfacher Anzahl; sie waren teils privates Eigentum, teils gehörten sie Stiftungen, wie etwa Spitälern, teils den Gemeinden oder schließlich der Herrschaft, war diese nun ein Ritter oder ein Graf oder ein Fürst. Der Bader, welchem die Badstube entweder verpachtet oder als Lehen, unter Umständen für sich und seine Nachkommen verliehen war, hatte gewisse Verpflichtungen zu erfüllen, wofür ihm auch manche Vorrechte zugebilligt wurden, die ihm den richtigen Betrieb erleichterten oder überhaupt ermöglichten.

In der Regel suchte man die Bäder an einem fließenden Wasser anzulegen, wie etwa in Freiburg an dem Gewerbebach in der Schneckenvorstadt; konnte dies nicht geschehen, so wurden, wo es anging, besondere Leitungen erstellt, deren hölzerne Röhren man z. B. in Villingen neuerdings gefunden zu haben glaubt, oder aber es mußte das Wasser von dem Brunnen herbeigetragen werden.

Für das Baden waren bestimmte Tage festgesetzt, an welchen der Bader das Bad zu richten hatte; vorwiegend war der Samstag. So soll nach dem Verkaufsbrief der Gemeindebadestube zu Bräunlingen der „erbar und beschayden Chunråt Scherer nu hinfür ewiclich alle wochen verbunden sin am samstag ain bad zu haben; und wenn es am samstag ein virtag ist, so sye es am donrstag oder ains andern tags“.[170] Hingegen setzte die Badeordnung von Durlach von 1536[170] drei Badetage am Dienstag, Donnerstag und Samstag fest. An diesen Tagen steckte der Bader sein Zeichen aus, welches etwa in einem Badewedel bestand, oder er blies auf einem Horn durch das Dorf oder Städtchen, wie dies auf alten Bildern vielfach zu sehen ist.[171] Dann war die Stube gut geheizt; das dazu nötige und ausdrücklich nur hierfür bestimmte Holz hatte nicht selten die Gemeinde, z. B. Durlach[170], oder der Herr des Lehens gestellt, da der Bader allein es nicht hätte aufbringen können. Nimmt man doch an, daß der große

Holzverbrauch der Bäder bei dem am Ende des Mittelalters mehr und mehr sich bemerkbar machenden Rückgang der Wälder mit eine Ursache des Eingehens jener gewesen ist; freilich kamen dazu noch andere Gründe. Einen der letzteren entnehmen wir wiederum der Durlacher Baderordnung: „item der bader sol auch bey seinem ayd schuldig sein, wo er unsaubere personen erkente, die ins bad gön welten, als di do mit den frantzosen oder andern schädlichen kranckheiten befleckt, di selben uß zu treiben und keins wegs zu gedulden".

Gebadet wurde in hölzernen Bottichen; zu dem „andern geschirr", mit welchem der Bader „noch notorft versehen" sein mußte, gehörten eine Anzahl — in Durlach 30 — kleinerer Kübel zum Überschütten mit heißem Wasser, ferner Badehüte, Badequasten oder -wedel, mit welchen der „badknecht" oder die „reybermagt" den Gast peitschen mußte, damit er recht in Schweiß gerate, Handtücher, schließlich auch die Instrumente zum „zwagen oder schrepfen, darmit sich niemand, weder frembd noch heimbsch, nit zu beclagen habe".

Männer- und Frauenbäder waren häufig nicht getrennt, obwohl Verbote des gemeinsamen Badens frühe, z. B. schon von Bonifazius ergingen; nur wo, wie etwa in Freiburg, eine Reihe von Badstuben vorhanden war, hören wir von der „roten Männer"- und der „roten Frauenbadstube". Noch zu unserer Zeit sahen wir ja eine ähnliche Natürlichkeit in Japan, die aber auch da durch die eindringende neue Kultur getrübt und aufgehoben wird. Vielfach badete man im Mittelalter nackt; erst später, als allerlei Mißbräuche einrissen, lesen wir die Gebote, daß jedermann ein Badekleid anhaben müsse, das Badehemd oder den Badeschurz.

Während des Bades konnte man Ruhepausen eintreten lassen, in welchen man auf der erhöhten Bank längs der Wand sich hinstreckte; oder man ergötzte sich an Speise und Trank, die man mitgebracht hatte oder die der Bader lieferte. Nachher ließ man sich Haar und Bart scheren, welche Tätigkeit man frühzeitig schon dem Bader zugestanden hatte gleich der Nagelpflege und etwa dem Verkauf von Zahnpulver und ähnlichem, besonders da ja Scherer diese Stuben pachteten, wie aus Bräunlingen erwähnt wurde, oder etwa in Geisingen und manchen anderen Orten geschah.[172] So kommt auch in den Bereich des Baders der Aderlaß oder das Schröpfen, von welch beiden Mitteln zur Erhaltung oder Beförderung der Gesundheit das Mittelalter ausgiebigen Gebrauch machte.

Darum sollte der Bader, gleich dem Scherer, wohl unterrichtet sein über die zum Aderlaß geeigneten Körperstellen, über die beste Zeit hierzu und dergleichen mehr, welchem Zwecke die sogenannten Laßtafeln dienten. Auf diesen war in der Regel eine menschliche Figur, das „Laßmännlein", abgebildet, an dem die einzelnen Aderlaßorte bezeichnet waren, gewöhnlich mit einem Tierkreisbilde daneben, in dessen Zeichen am besten die Vornahme geschehen würde; denn in diese Dinge spielte gleichfalls astrologischer Glaube in beträchtlicher Weise hinein, dessen Vorschriften man viel vertraute und genau nachzuleben suchte. Daher sehen wir denn auch, daß die Gemeindeverwaltungen den Scherern und Badern auferlegten, sich mit richtigen „Laßbriefen", welche von den Ärzten hergestellt wurden, zu versehen; und der Rat einer Stadt beauftragte geradezu etwa seinen Stadtarzt mit der Verfertigung einer solchen Tafel, die dann auf Stadtkosten gekauft und den Betreffenden ausgehändigt wurde, wie es z. B. in Wolfach 1550 geschah.[173]

Zum Aderlaß gehörte die Fliete oder der Schnepper, der Schröpfkopf von Horn — ein welches er ursprünglich gewesen war — oder von Metall oder Glas, das „Laßhütlein", die Aderlaßbinde, mit der das Blut angestaut wurde und welche etwa der Scherer vor seinen Laden hing, wenn er einen günstigen Tag bekannt geben wollte; ferner das Becken, in dem das gelassene Blut aufgefangen wurde, welches darnach allenfalls von dem Arzt beurteilt und zur Erkennung des Gesundheits- oder Krankheitszustandes benutzt werden sollte. Wie aber jene Maßnahme gelegentlich auch zu ganz anderem Zwecke dienen mußte, davon gibt Geiler von Keysersberg ein belustigendes Beispiel von einer treulosen Ehefrau. „Da that der mann ein ding und schickt von stund an nach dem scherer, liesz ihr die adern auff den fuessen und henden slahen und das boesz gebluet herauszlauffen; da vergaß sie nachmals des pfaffen und fragt ihm gantz nicht nach."[174]

Von anderen Tätigkeiten, welche dem Bader vielleicht in Notfällen und mit besonderer Genehmigung des Rates auszuüben gestattet waren, mag noch das Zahnziehen erwähnt werden und das Verbinden von Wunden und Geschwüren. Letztere Erlaubnis führte jedoch in den Endzeiten des Mittelalters, in welchen sich in den Badstuben auch die mit der sogenannten Franzosenkrankheit oder den bösen Blattern Behafteten behandeln ließen, öfter zur Weiterverschleppung dieser ansteckenden Seuche. Solche Vorkommnisse, zusammen mit mancherlei

Ausschreitungen, ja Unsittlichkeiten, sorgten dann dafür, daß die Bader aus ihrer von jeher unangesehenen, ja als unehrlich betrachteten Stellung sogar trotz königlicher Verordnungen nicht herauskamen.

Schon mehrfach haben sich seither Berührungspunkte ergeben mit dem angesehenen Handwerk der Scherer, wie das Mittelalter seine Wundärzte zu nennen pflegte, welche lange Zeit die eigentlichen Volksärzte darstellten. Als derartige Scherer müssen wir sicherlich die „Ärzte" auffassen, welche z. B. in den altgermanischen Volksgesetzen der Alemannen, Westgoten und anderer Stämme uns entgegentreten; daß aber auch später das Volk, insbesondere auf den Dörfern, auf solche Hilfe angewiesen war, mögen wir aus einer die fürstenbergische Herrschaft Kinzigtal betreffenden Urkunde von 1588 entnehmen.[175] In derselben sagen die Scherer, daß sie ihrer Handwerkslehre „etlich jar ze besserer erfahrung der loblichen kunst der arznei nachgesetzt, bis wir davon einen sundern und grundlichen bericht erlangt, damit wir dem gemeinen mann zu gebrechlichkeit und mängel des leibs und ander krankheit durch diese unsere wolerfahrne und von Gott gegebene mittel behülflichen seien".

Gelehrte Bildung wie die medici oder physici hatten sie freilich nicht; sie lernten bei einem Meister und mußten am Schlusse ihrer Lehrzeit in handwerksmäßiger Weise eine Prüfung ablegen. Zu dieser gehörte, abgesehen von der Beantwortung einer Reihe von Fragen, etwa die Bereitung von mehreren Salben, besonders Wundsalben, von Wundtränken, Pflastern, die Ausführung verschiedener Verbände, vielleicht auch kleinerer Operationen, wie des Zahnziehens, dann die Kenntnis der Instrumente und anderes mehr. Waren diese Aufgaben bestanden, so wurde darüber Brief und Siegel gegeben, und es konnte der Betreffende in die Zunft aufgenommen werden. Innerhalb dieser bildeten die Mitglieder — wie dies auch bei den Badern der Fall war — eine Bruderschaft mit genauen Satzungen über die Tätigkeit, über die Feste der Zunftheiligen, welche gewöhnlich Cosmas und Damianus waren, über die Schlichtung allenfallsiger Streitigkeiten und dergleichen.

Der Scherer hing als Schild mehrere Becken aus; in seinem Hause verband und operierte er nicht nur, sondern er nahm gelegentlich, wie z. B. in Villingen, auch Kranke auf und hatte also, wie wir heute sagen würden, eine Privatklinik. War nun ein Fall zu schwer, so sollte er einen anderen Handwerksmeister zuziehen, welcher eben-

soviel wußte und konnte oder mehr als er selbst; im übrigen war bestimmt, daß kein Scherer dem anderen über seinen Verband, der einmal angelegt worden war, gehen, d. h. ihn nicht wegnehmen solle. Auch durfte keiner in Gegenwart der Kranken über den anderen ein übles Urteil fällen, weil dies sowohl den Kranken wie den Meistern des Handwerks nicht zuträglich sei. Ferner solle nicht einer dem anderen seine Kundschaft oder seine Knechte, d. h. Gehilfen abspenstig machen.

Für die Tätigkeit der Scherer waren bestimmte Taxen aufgestellt, welche die Zunft bestimmt hatte; einen besonderen „Lohn" bezogen dann noch diejenigen, welche als Stadtwundärzte angestellt wurden, nachdem sie vorher aus einer von der Zunft aufgestellten Liste ausgewählt worden waren. Wenn z. B. in dem ersten deutschen Entwurf der Freiburger Stadtrechte von 1275 es heißt, daß „zweene der vierundzweinzigen schowint des klägirs wunden, ob sy durch hut gat, und dur bratin, alsso daz si mag heizen ein bluetendiger slag", so sind dies sicherlich Scherer gewesen, welche in solchen Fällen, in denen ein öffentliches Interesse ins Spiel kam, im Auftrag der Stadtverwaltung eine Art von gerichtsärztlicher Tätigkeit auszuüben hatten. Übrigens waren auch sonst bei großen Verwundungen, welche in ihre Behandlung kamen, die Wundärzte zur Anzeige verpflichtet, damit der schuldige Täter eher entdeckt werden könne; eine sozusagen amtliche Ausübung ihrer Kunst war dann die Untersuchung der Aussätzigen, deren Schau in den betreffenden Eidordnungen stets aufgeführt wird. Wie aber hierbei der Schauer einstehen mußte für sein Urteil, so hatte er auch in den gewöhnlichen Behandlungsfällen dem Kranken gegenüber, der sich ihm anvertraute, eine gewisse Haftung, welche ja schon in den altgermanischen Volksgesetzen zum Ausdruck gekommen war. Auf der anderen Seite aber schützte ihn die Stadt in seinen rechtmäßigen Ansprüchen, wenn etwa ein Kranker aus nicht durchschlagenden Gründen den schuldigen Arztlohn verweigern wollte.

Wie die Fürsten ihre Leibärzte hatten, so bestellten sie auch eigene Leibwundärzte; einen solchen hatte 1294 Pfalzgraf Ludwig II.[176] Ruprecht I. bestimmte 1366, daß der seinige, Meister Cunrad von Sonnesheim „nicht baden, sturen noch uzferte tun ensol".[177] 1509 wurde für die pfalzgräfliche Besatzung zu Bretten Christoph Muser, Scherer daselbst, zum Wundarzt bestellt und zugleich zum Unterzoller mit 12 Gulden jährlich und einem Hofkleid im Werte von 2 Gulden.[178] Derartige Beispiele könnten noch mehrere gegeben werden. —

Es ist bereits früher unter den Aufgaben des Spitales zu Pfullendorf angeführt worden, daß Wöchnerinnen in demselben Aufnahme und Pflege finden sollten bis zu sechs Wochen; wir hören aber außerdem noch von einer Reihe von Maßnahmen, welche die Fürsorge für das zu erwartende Kind und dessen Mutter uns dartun. Zunächst ist hier der Hebammen zu gedenken; wiederum ist es die Bodenseestadt Konstanz, aus der wir die älteste Überlieferung darüber haben, daß die Stadtverwaltung die Sorge für passende Helferinnen dieser Art übernommen hatte. Denn 1379 hat „des krugs wip mit ir truwe an aides stat gelobt, daz sie zu armen und siechen frowen gan sol und den helfen in kindes not, und darumb wil si der rat an stür lassen sitzen und ir man och[179]; letztere Steuerbefreiung war wohl allgemein üblich, da wir sie auch in Freiburg wiederfinden.[141] Jene Konstanzer Hebamme „het och ir selben behalten, das, wenne si bi einer frowen ist, wo dann nach ir sendet, ze dem wil se nit gon, e dü frow von ir arbeit enbunden wirt". Diese beiden Sätze stellen die Anfänge der ausführlichen „Ordnungen" vor, wie wir sie dann aus späterer Zeit, dem sechzehnten Jahrhundert, von mehreren Orten noch besitzen, so von Freiburg (1510) oder von Colmar und Straßburg. Die Stadthebammen, welche ohne Erlaubnis des Rates nicht aus ihrem Bezirk hinausgehen durften, erhielten für ihre Dienstleistungen bei den unbemittelten Frauen ein bestimmtes Geld, welches in Konstanz 1446 „ain guldin uff die fronvasten" betrug. Freiburg gab vierteljährlich 10 Schilling Pfennig, ein Betrag, der von Wolfach 1547 für das ganze Jahr gezahlt wurde. Schriesheim gab zwei, Mosbach und Oberkirch drei Gulden im Jahr[180], welche verschiedenen Festsetzungen wohl mit aus den wechselnden Inanspruchnahmen entstanden waren.

Aus den Ordnungen ersehen wir, daß die „Lehrmägde" bei älteren, erfahrenen Hebammen lernten; von solchen, sowie von einem Arzte, der übrigens zu jenen Zeiten praktische Geburtshilfe selbst nicht ausübte, wurden sie dann geprüft, ehe sie selbständig tätig sein durften. Dazu kam noch die Unterweisung des Pfarrers über die Nottaufe, wie überhaupt auch sonstige Pflichten im öffentlichen Interesse ihnen auferlegt wurden, z. B. die Sorge, daß kein Kind ins Findelhaus gebracht oder gar sonst beseitigt würde, daß der Herkunft nachgeforscht würde und ähnliches mehr.

Die Häuser, in welchen eine Kindbetterin lag, erfreuten sich gewisser Freiheiten, wie etwa die Stadtordnung von Hüfingen von 1452

ohne bestimmtere Angaben besagt; dagegen war in Laufenburg ein solches Haus sechs Wochen lang vor Gericht und Klage, Stadtwache und Steuer gefeit.[181] Ähnlich lautet ein Weistum von Kappelrodeck aus dem fünfzehnten Jahrhundert, wonach der Richter dem Manne, der eine Kindbetterin hatte, erlauben mußte, von Gerichtsverhandlungen ferne zu bleiben.[182] In anderer Weise sorgte man zu Dogern für diejenigen, welche guter Hoffnung waren[183], indem gestattet wurde, für sie in den Bächen des Dorfes zu fischen; die gleiche Vergünstigung wurde anderwärts für die Glotter gewährt, deren Fischrecht im übrigen klösterlich war.[184] Ähnlich ist die Bewilligung von Holz aus dem Gemeindewald zum Bad des Kindes, wie es in Zürich geschah.[181] Sonderbar und gemütvoll zugleich ist ein Wetterauer Weistum, wonach der Holzbezug verdoppelt wird, wenn das Kind ein Sohn ist; jedoch soll der Mann auch „der frauwen davon kaufen win und schone brot, dye wille sie kindes inne lit".[182] —

An die Betrachtung der Hebammen mag hier die Erwähnung der Beginen angeschlossen werden, unter welchen das Mittelalter klosterähnlich, jedoch ohne feste kirchliche Regel zusammenlebende, unverheiratete oder verwitwete Frauen verstand. Zu den Beschäftigungen, welche sie betrieben und mit denen sie auch ihren Lebensunterhalt sich erwarben, gehörte manchmal die Krankenwartung; nicht aber bedeutet die z. B. in Schwarzach vorkommende Benennung Beginenspital ein Krankenhaus, wie man etwa denken möchte, außer es waren, wie im ehemaligen Beginenhaus zu Oberkirch, später nach dem Verschwinden jener Arme und Kranke darin untergebracht. Aus dem genannten Orte hingegen vermelden die Stadtordnungen[185]: „Man hat von alter her jederzeit etlich begynen im begynenhaus gehalten, die sich einstheils mit weben und anderm genehrt, und der kranken leut, wo man irer begert, gewartet haben, dero lohn ist gewesen tag und nacht vier pfenning und essen und trinken".

Eines besonderen Ansehens erfreuten diese Personen sich insbesondere in den späteren Zeiten meist nicht, obwohl ihnen manchmal, z. B. in „Des Teufels Netz", hohes Lob gespendet wird; bei der Krankenpflege müssen Übelstände zutage getreten sein, welche Geiler von Keysersberg folgendermaßen geißelt[186]: „Es ist ein mißbrauch, daß die jungen beginen zu den siechen gond; ja der siech tut inen nüt, es ist war; ist die frau siech, der man ist aber nit siech; ist der man siech, der knecht in dem hus ist nit siech oder der vetter, der zu dem

siechen gat und kumpt lugen, wie er lebe .... es solt den stab nieman an sich nemen under den frawen, sie wer denn vierzig jar alt, wiewol etlich sprechen, sechzig jar". —

Neben dem seither besprochenen regulären Heilpersonal sind Kurpfuscher verschiedener Art im Mittelalter anscheinend noch viel häufiger gewesen, als dies heutzutage der Fall ist, wo ja die Kurierfreiheit sogar gesetzlich gewährleistet und das Kurieren jedem gestattet ist, sofern er die dazugehörigen Dummen in der für ihn genügenden Weise findet. Es erweist sich an diesem Beispiel, daß wir Moderne jenen „finsteren" Zeiten in dieser Hinsicht um keinen Deut voraus sind; denn die Medizinalgesetze Kaiser Friedrichs II., eine damals sehr wichtige und anzuerkennende Ordnung, bestimmten gleich unserer „Gewerbeordnung" nur, daß derjenige, welcher den Titel Arzt in Anspruch nehmen oder chirurgische Praxis ausüben wolle, zuvor durch Prüfung und Zeugnisse den Nachweis regulärer Vorbildung erbringen müsse. Also auch hier kein Kurpfuschereiverbot, welcher Mangel für die damaligen, in medizinischer Beziehung doch eben viel unausgebildeteren Verhältnisse weit mehr verständlich ist, als heutzutage das Fehlen diesbezüglicher Bestimmungen.

Über die Schäden der Kurpfuscherei klagten darum im Mittelalter vielfach die gebildeten Ärzte; was alles in derartiger Weise der Medizin sich befliß und an dem Körper der kranken Nebenmenschen sein Unwesen trieb, das ersehen wir aus gar manchen langen Listen solchen Gesindels, das etwa besteht aus „verdorbenen apothekern, verlornen pfaffen, dollen juden, kürsimuskrämern, schneidern, torwarten, schulplätzern, wurtzenträgern, zenbrechern, alten einöggen, zanlosen vetteln, alten hewbärgischen beschornen weibern, baderknechten, wasenmeistern und anderen idioten".[141] In dieselbe Gruppe gehören zu allermeist auch die gar manchmal uns begegnenden Ärztinnen, die selten eine regelrechte medizinische Ausbildung hatten, eher noch zu den Hebammen gehörten; der zur Zeit des Konstanzer Konzils dichtende Verfasser von „Des Teufels Netz" nennt sie gar in einem Atem mit der Kupplerin.[187] Eine für uns nur noch ergötzliche Geschichte von der Tätigkeit einer solchen „Ärztin" haben die Freiburger Ratsprotokolle von 1497 aufbewahrt, wonach die betreffende einem armen Knechte „sin khind zu artzen understand, unnd im das khind dermaßen artzet, das es sin tod war, also das der gut knecht von sin khinnd unnd sin gelt kam". Auch wir könnten uns nur zustimmend äußern zu dem „Bedenken", in welchem die Universität Freiburg bei der Stadt-

verwaltung vorstellig wurde zur „abschaffung dergleichen leuthbetrüger, durch wölche die kranuckhen betrueglich ohn frucht inn schwären unkosten gebracht werden".

Wie aber wir erleben, daß nicht nur Unverständige, sondern hochgebildete und hochstehende Leute vielfach es sind, welche den kurpfuscherischen Schwindel mitmachen und ihn dadurch unterstützen, so fehlt auch hierfür dem Mittelalter das Seitenstück nicht: denn 1495 stellte Pfalzgraf Philipp den Schultheiß von Kirrlach, Peter Starck, an, daß er ihm diene „mit synen konsten der artzny, so im got der almechtig verluhen und hinfur verlyhen wurdet", wofür er jährlich fünfzehn Malter Korn erhielt.[188] —

Von diesen Auswüchsen ärztlichen Tuns müssen wir nun nochmals uns zu einem regulären Bestandteil des Heilwesens wenden, nämlich zu den Apotheken und Apothekern, deren Mitwirkung eine ausgebildetere Medizin ja nicht entbehren konnte.

Wie wir früher bei der Betrachtung der ärztlichen Einrichtungen des Klosters gesehen haben, besorgte der mönchische Arzt sich seine Heilmittel, mit welchen er auf die Krankheit einzuwirken gedachte, selbst und stellte auch die darzureichenden Tränke, Pillen, Pulver und dergleichen eigenhändig her. Dieses Verhalten änderte sich insbesondere seit den Zeiten der Laienärzte in der Weise, daß es zwar während des ganzen Mittelalters — sogar bis heute — nicht völlig außer Übung kam, daß es aber zur Ausnahme wurde, indem an die Stelle des dispensierenden Arztes ein neuer Beruf trat, der des Apothekers. Neu war übrigens dieser Beruf überhaupt insofern, als er aus dem Altertum nicht überliefert, sondern erst seit dem Beginn des Mittelalters bei dem auch geschichtlich neuen Volke der Araber entstanden und ausgebildet worden war.

Wenn auch das Wort Apotheken in Deutschland und besonders in seiner nördlichen Hälfte öfter als Bezeichnung des Ladens oder der Bude irgendeines Krämers oder Kaufmannes uns begegnet, so scheint doch frühzeitig der Begriff desselben in dem Sinne sich verengt zu haben, daß man daselbst Arzneistoffe und fertiggestellte Medikamente erhielt, etwa nach der Art heutiger Drogerien. Auf lange hinaus können wir jedenfalls finden, daß in der Apotheke feilgehalten werden Gewürze, Weine, ferner feine Konfekte, Marzipane und ähnliches, von welchen Sachen übrigens da oder dort eine jährliche Abgabe an Bürgermeister und Rat stattfinden mußte. Auch jetzt sind

ja unseren Apotheken solche Waren noch nicht ganz fremd; wohl mancher ältere Arzt weiß noch, daß man in den kleineren Orten dort Zimmt, Öle, Kaffee, Tabake und dergleichen kaufte.

Immerhin sehen wir, daß die Apotheken, welche seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in den Städten erscheinen, als für ihre Zeit richtige Heilmittelverkaufsstellen aufgefaßt werden müssen; wo uns die Benennung Apothecarius entgegentritt, da dürfen wir uns nunmehr denselben nicht als Kaufmann schlechthin, sondern als eine Medizinalperson mit dem bestimmteren Begriffe vorstellen. Und alsbald wird dessen Stellung und Tätigkeit im Anschluß an die von Kaiser Friedrich II. 1241 erlassenen Bestimmungen von den Städten in Verträgen und daraus sich herausbildenden Ordnungen nach Pflichten und Rechten genauer geregelt.

Nochmals müssen wir uns nach Konstanz wenden, um hier dem ältesten Apotheker zu begegnen, welcher für uns in Betracht kommt; unter dem 21. Januar 1264 wird hier Wernherus apothecarius erwähnt. Er war verheiratet, besaß daselbst ein Haus und stand bei seinen Mitbürgern in gutem Ansehen, da er lange Jahre als Ratsherr aufgeführt wird; sein Standesbewußtsein bewies er in charakteristischer Weise dadurch, daß er auf seinem noch vorhandenen Siegel einen Mörser mit zwei gekreuzten Stößeln anbringen ließ.

Von ihm ab kann nun in der alten Bischofsstadt eine fortlaufende Reihe seiner Berufsgenossen aufgestellt werden; in dieser ist ein von 1368 bis 1391 zu verfolgender Apotheker Jacob deshalb von besonderem Interesse, weil sein Name den Zusatz hat: „maister Par.", was ohne Unwahrscheinlichkeit so gedeutet werden kann, daß er die Magisterwürde zu Paris sich erworben hatte. Vielleicht kann auf ihn die Stelle in dem schon erwähnten Briefe des Konstanzer Magistrates an einen von auswärts zu berufenden Stadtarzt bezogen werden, an der jener Arzt ersucht wird, auch nach einem «bono legali atque approbato apothecario» Umschau zu halten. Zugleich ersehen wir hieraus, daß in der Tat, im Sinne der Verordnung Kaiser Friedrichs II., von den Apothekern der Nachweis einer regelrechten Ausbildung verlangt wurde.

Nur wenig früher als der eben Genannte tritt uns in Freiburg zuerst ein Apotheker Jecklin entgegen, welcher 1352 in einer Urkunde von St. Trudpert vorkommt[189]; auch er war Bürger nnd Ratsmitglied. Aus dem Jahre 1390 aber vernehmen wir bereits die genauere Nachricht,

daß der Rat „Ottemar gantzen von basel, dem appentecker, Hanman gantzen son, gegunnet hat, ze friburg hushäbelich ze sitzende ane stur und an gewerst und an wachen und reisen“.[190] Dieselben Bedingungen waren 1383 in Konstanz Meister Joh. Ängeli „dem appateger“ zugestanden worden; 1387 aber findet sich hier, 1394 dann in Freiburg in dem Übereinkommen mit Cuonrat Nortwind der Anfang einer Apothekerordnung. Darin ist die Anstellung ohne Steuer, Gewerst und Abzugsgeld bei halbjähriger gegenseitiger Kündigung festgesetzt; jährlich erhält jener zwei Pfund Pfennige „ze sture an hus zinse“. Dafür hat er geschworen, „früsch, gut und unverworden ding ußer der apoteck ze verkouffende. Und einen bescheidenen gewün ze nemende und dehein gemeinschaft mit den artzeten ze hande“.[190]

Wenige Jahre später, 1401, wird in einem Zinsbuch des Bischofs von Speyer „Hans apotecker“ zu Heidelberg aufgeführt[191], der vermutlich identisch ist mit Hans Schönthal, welchem, als „seinem“ Apotheker, Kurfürst Rupprecht I. im Jahre 1403 „das Steinhaus gegen den Heiligen Geist über“ mit den entsprechenden Privilegien als Lehen verlieh.[192] Aus derselben Stadt ist von 1471 eine Apothekerordnung bekannt[193], 1496 hatten Überlingen und Freiburg die ihrigen, welche sich übrigens an manchen Stellen mit den Ärzteordnungen berühren, wie nach dem früher Gesagten verständlich ist. Und auch darauf mag nochmals hingewiesen werden, daß alle die Festsetzungen der genannten wie anderer, auch weit entfernter Städte große Übereinstimmung in Inhalt und in der Fassung aufweisen; man erkennt, wie das überall gleiche Bedürfnis über die örtlichen Schranken hinaus zu denselben Regelungen führt.

Der Apotheker, dessen angesehene Stellung schon aus der Zugehörigkeit zu den ratsfähigen Familien hervorging, war Mitglied der Krämerzunft, die z. B. in Freiburg „zum Falkenberg“ hieß. Wer den Beruf ergreifen wollte, mußte Lehrling werden; bevor er dann selbständig werden konnte, war ein, manchmal auch noch ein zweites Examen zu bestehen, in welchem die Stadtärzte sich von den Kenntnissen des Prüflings überzeugen konnten. Diese hatten auch späterhin noch die Aufsicht über die Einrichtung und Führung der Apotheke: in jährlichen Visitationen mußten sie sich von der Beschaffenheit der Materialien, der fertigen, insbesondere der zusammengesetzten Arzneien überzeugen. Bei der Herstellung dieser letzteren, unter welchen die Theriake eine besondere Rolle spielten, sollte der Stadtarzt zugegen sein, damit er

Mischung und Bereitung überwache. Für diese seine Mühewaltung waren bestimmte Gebühren festgesetzt, während andererseits verboten wurde, daß zwischen Apotheker und Arzt irgendwelche besondere Abmachungen getroffen würden, die ja schließlich auch zum Nachteil der Kranken führen konnten.

Nach und nach entstanden so ganz ausführliche, gedruckte Ordnungen, welche zugleich die Medikamente, die Arzneiformen, die Preise, soweit dies möglich war, festsetzten. Ein derartiges Büchlein liegt aus Freiburg vom Jahre 1559 vor; es faßt sozusagen zusammen, was im eigentlichen Mittelalter in allmählicher Entwicklung sich herausgebildet hatte.

Blicken wir zurück auf das seither Betrachtete!

Als eine bedeutsame Tatsache sehen wir da, daß mit dem Eintritt höherer Kultur und geordneterer gesellschaftlicher Zustände die Überlieferung der antiken Medizin es war, welche an Stelle der germanischen Volksmedizin den ersten Fortschritt in der Heilkunde einleitete. Nach und nach gehen die neuen Anschauungen und Einrichtungen überall, in den Städten vornehmlich, in den Besitz der mittelalterlichen Welt über; wenn dabei auch ein eigentliches Weiterschreiten der ärztlichen Erkenntnis und Betätigung nicht stattfand, so müssen wir doch sagen, daß ein Stillstand gleichwohl nicht angenommen werden kann. Erst nachdem der vom Altertum überkommene Besitz in eindringlicher Arbeit völlig in das Bewußtsein der Welt eingegangen war, konnte der wirkliche Fortschritt beginnen, wie ihn dann auch auf deutschem Boden das sechzehnte Jahrhundert im Gebiet der Heilkunst heraufgeführt hat.



Anmerkungen.

[1] E. Fischer, Die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde ... von Freiburg ... (zit.: F. Z. G.). Bd. 23. 1907.

[2] Lehmann-Nitsche, Beitr. z. prähist. Chirurgie usw. Inaug.-Diss. München 1898.

[3] Bartels, Tuberkulose in der jüng. Steinzeit. Arch. für Anthropolog. N. F. VI. 243.

[4] Puschmann, Geschichte des medizin. Unterrichts. Leipzig 1889. S. 116.

[5] Vgl. auch F. Frey, Die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica. Korrespondenzbl. d. Ges.-Vereins deutscher Geschichtsvereine. Bd. 52. 1904. S. 343.

[6] Ein römisches Militärspital. Zürich. Polygraph. Institut. (Ohne Verfasser und Jahr.)

[7] Lehmann-Nitsche a. a. O.

[8] H. Schreiber, Eine römische Töpferei zu Riegel. F. Z. G. I. 1869.

[9] Hierzu und zu anderen Angaben vgl. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Neujahrsbl. VIII.

[10] M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. Bd. III. 188 ff.

[11] Lehmann-Nitsche a. a. O.

[12] Abbildung bei K. Baumann, Urgeschichtliche Karte von Mannheim und Umgebung. 1907.

[13] Zusammengestellt im Corp. jur. germanici. Bd. I. 217 ff. Darüber auch Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. I. 1887. S. 285 ff.

[14] Zitiert nach G. Lammert, Volksmedizin und medizin. Aberglaube in Bayern. 1869.

[15] K. Bartsch in Zeitschr. f. Kulturgeschichte. IV. 1875. S. 184 ff.

[16] Vgl. W. Roscher im System der Volkswirtschaft, Bd. II, Nationalökonomik des Ackerbaues.

[17] A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. I. 1898.

[18] Bauriß des Klosters St. Gallen v. J. 820, herausgeg. v. Ferdinand Keller. Zürich 1844.

[19] Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines [zit.: Z. G. O.] XIX. 485.

[20] Reg. Episcop. Constant. II. Regest. 5912.

[21] H. Meyer, Die röm. Alpenstraßen in der Schweiz. Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. XIII. 2. — W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. I. 90.

[22] A. Schaube, Handelsgeschichte der roman. Völker (im Handb. d. mittelalt... Gesch. v. Below u. Meinecke. Abt. III). S. 89 ff.

[23] Monum. German. Leg. Sect. V. 1, Nr. 39, S. 421 u. Nr. 27, S. 412: «Pigmenta ac medicamenta, quae vobis congrua puto, vestrae dilectioni dirigere curabo» und «Et ut de vitae vestrae diurnitate nos sollicitos esse noveritis, dirigimus vobis aromata et unguenta et pigmenta medicabilia, quorum odore, delibutione et sapore delectati diu vivere et nos diligere firmiter et iure debeatis».

[24] Vgl. hierüber: G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit; bes. Bd. II, Das Mittelalter. 1884, dessen Angaben auch sonst gefolgt wurde.

[25] A. a. O. Nr. 59, S. 452: «Recurret ad memoriam gloriae dignitatis vestrae, quod nobis bonitas promisit vestra presenti fabulatione medicum unum praestare, nostros egrotos ac infirmos medicinali arte curare. Propterea humiliter deprecamur largam clementiam vestram, ut nobis per presentem missum nostrum eum dirigatis usque ad nos hac de causa sollicitandi. Nos autem vestrum condignum servitium impendere, undecunque nobis jubere dignetis, parati sumus, sicut dignum est, tali viro facere.»

[26] G. Maier, Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter. Jahrb. f. schweiz. Gesch. VII. 1885. S. 116. Ferner G. Becker, Catalogi usw.

[27] C. F. Arnold, Cäsarius von Arelate. 1894. — A. Schulte, Gilg Tschudi, Glarus u. Säckingen im Jahrb. f. schweiz. Gesch. XVIII. 1893. S. 151 ff.

[28] Hauck a. a. O. I. 342.

[29] Hiermit berichtige ich meine frühere Angabe im Arch. f. Kulturgesch. IV. 1906 in dem Aufsatze: „Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodensee-gebiet", woselbst auch die hier nicht wiederholten Literaturnachweise zu finden sind. — Vgl. A. Holder, Die Reichenauer Handschriften. 1906.

[30] K. Künstle, Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. u. X. Jahrh. 1906.

[31] F. X. Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. 1884. — Ders., Die Miniaturen des Codex Egberti. 1884.

[32] K. Baas, Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet. Arch. f. Kulturgeschichte. IV. 1906.

[33] Ebenda.

[34] Bei Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. I. Reg. h. 12.

[35] K. Baas a. a. O.

[36] Z. G. O. XXX. 106 in Urk. v. St. Trudpert.

[37] Krieger, Topograph. Wörterbuch d. Großherzogt. Baden. 2. Aufl. II. 777.

[38] Z. G. O. N. F. VI. 446 ff.

[39] Abgedruckt in Freib. Diözes.-Archiv XXI. 311.

[40] Schöpflin, Alsat. diplomat. I. 332.

[41] Uhlhorn a. a. O.

[42] K. Baas a. a. O.

[43] Diese Ziffer, sowie andere ähnliche entsprachen „heiligen" Zahlen der Bibel.

[44] Monum. German. Epistol. V. 541.

[45] Nach Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. II. 195.

[46] Vgl. hierzu: Puschmann, Geschichte des medizinischen Unterrichts. 1889. S. 160 ff.

[47] K. Baas a. a. O.

[48] Regesten der Bischöfe von Konstanz. I. Reg. 2222.

[49] S. Krieger, Topogr. Wörterbuch. Bd. II. 1490.

[50] Z. G. O. XII. 15.

[51] Krieger I. 728.

[52] Ebenda II. 1306 und 1426.

[53] Z. G. O. XII. 15.

[54] Z. G. O. X. 240.

[55] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Reg. 3393.

[56] K. Baas a. a. O.

[57] A. Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg. 1886. S. 95 ff.

[58] K. Baas, Ein ärztlicher Honorarstreit im Mittelalter. Medizin. Klinik. 1808. Nr. 14. — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. IV. S. 1114—1116.

[59] Weiteres über Louffenberg und sein Gesundheitsregiment ist zu ersehen bei K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg. 1905, sowie aus den Aufsätzen: Heinrich Louffenberg usw. in Z. G. O. N. F. XXI; Notiz über Heinrich Louffenberg F. Z. G. XXI.

[60] Uhlhorn a. a. O.

[61] Z. G. O. XII. 142. Urk. d. Gen.-Landesarchivs.

[62] K. Baas a. a. O. Archiv f. Kulturgeschichte. IV. 1906.

[63] Z. G. O. I. 142. Konstanzer Kopialbuch.

[64] H. Flamm, Die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br. (Mitteil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 28).

[65] Ed. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen. 1891. S. 457 und Urkundenbuch d. Stadt Zürich. I. 240.

[66] Nach R. Volz, Das Spitalwesen und die Spitäler in Baden. 1861, dessen historische Angaben meist auf Mone zurückführen.

[67] Vgl. K. Baas a. a. O. Arch. f. Kulturgeschichte.

[68] Regesten der Bischöfe von Konstanz. I. Reg. 2439.

[69] Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg. 1887.

[70] Z. G. O. XII. 50.

[71] J. J. Reinhard, Pragmat. Geschichte des Hauses Geroldseck. 1766. Urk. S. 34; F. Stein, Gesch. d. Stadt Lahr. 1827. — Vgl. R. Volz a. a. O.

[72] Z. G. O. XL. 22 und Huggle, Geschichte von Neuenburg.

[73] Freib. Diözes.-Archiv III. 153.

[74] Fürstenbergisches Urkundenbuch I. 286.

[75] Ebenda Reg. 588 v. 6. Jan. 1284, worin die Jahrzeit des Grafen erwähnt wird, der „stifter was des spitals".

[76] Freib. Diözes.-Archiv II. 291.

[77] Z. G. O. XII. 167; XXIV. 327 und R. Volz a. a. O.

[78] Z. G. O. N. F. m. II. 64. Urk. d. Augustiner-Eremiten zu Br.

[79] Krieger, Topogr. Lexikon I. 1148.

[80] Z. G. O. N. F. V. 77.

[81] Z. G. O. XI. 57.

[82] Töpke, Matrikel der Univ. Heidelberg. I.

[83] Z. G. O. XII. 181.

[84] R. Volz a. a. O.

[85] Z. G. O. I. 159.

[86] Vgl. R. Volz a. a. O.
[87] Krieger a. a. O. II. 4. — Sievert, Lopodunum-Ladenburg. 1900.
[88] E. Fischer, Die Weinheimer Hospitalstiftung. 1903.
[89] Z. G. O. XXIV. 451; IX. 114, 115.
[90] Ebenda XLVI. 112. 113.
[91] Ebenda XLIII. n. 99.
[92] B. Schwarz, Geschichte von Ettlingen. 1900.
[93] Z. G. O. I. 155.
[94] Ebenda N. F. III. m. 45.
[95] Ebenda XII. 41.
[96] K. Baas a. a. O. Archiv für Kulturgeschichte. IV.
[97] K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg i. Br. 1905.
[98] Freib. Diözes.-Archiv XII. 109. (im 15. Jh.).
[99] G. F. Pflüger, Geschichte von Pforzheim, S. 119 aus 1348.
[100] Huggle, Geschichte von Neuenburg. 1876.
[101] K. Baas, Gesundheitspflege in Freiburg.
[102] Krieger, Topogr. Lexikon. II. 1429, 147, 493.
[103] Z. G. O. II. 259. — Volz a. a. O.
[104] Freib. Diözes.-Archiv III. 153 ff.
[105] Z. G. O. I. 161.
[106] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg i Br. I. Reg. 566. und Z. G. O. XII. 30.
[107] Z. G. O. N. F. II. m. 57.
[108] Stadtarchiv Freiburg. Ratsprotokolle von 1494, S. 14.
[109] Fürstenbergisches Urkundenbuch. I. 223.
[110] Z. G. O. VIII. 119.
[111] Uhlhorn a. a. O.
[112] Vgl. K. Baas, Studien z. Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar. Z. G. O. N. F. XXII.
[113] A. Schulte, Anfänge der Kommende der Lazariten zu Schlatt. Z. G. O. XL. 462.
[114] Z. G. O. XII. 167. Urkunde.
[115] Ebenda I. 155. Urkunde.
[116] P. Albert, Geschichte von Radolfszell. 1896.
[117] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg. Reg. 139.
[118] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg. Reg. 47 vom 27. Juni 1300.
[119] E. Batzer, Geschichte der Andreas-Kirche zu Offenburg. Urkunde vom 9. Februar 1582.
[120] Künstle a. a. O.
[121] F. X. Kraus a. a. O.
[122] Fechter, Basel im vierzehnten Jahrhundert, S. 33.
[123] Pfaff, Geschichte von Eßlingen, S. 264.
[124] Gmelin, Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim. Z. G. O. XXIV.
[125] Th. Schön, Entwicklung des Krankenhauswesens ... in Württemberg. Württ. Mediz. Korrespondenzblatt, Bd. 73.
[126] Zimmer'sche Chronik, herausgeg. v. Barack. I. 481.

[127] Z. G. O. XII. 143.

[128] Ebenda XII. 33.

[129] Ebenda XII. 181.

[130] Ebenda XII. 155.

[131] K. Baas a. a. O. Z. G. O. N. F. XXII.

[132] Uhlhorn a. a. O.

[133] Brief Dr. Martin Luthers vom 20. Mai 1531.

[134] J. Barth, Geschichte von Engen. 1882.

[135] Züricher Stadtbücher, herausgeg. v. Nabholz. Bd. III. 205 und Bd. II. 407.

[136] Z. G. O. XLVI. m. 121, aus 1696.

[137] K. Walter, Das Judenbad zu Offenburg. 1891.

[138] E. Nübling, Die Judengemeinden des Mittelalters. 1896.

[139] Züricher Stadtbücher, herausgeg. v Zeller-Werdmüller. II. 175.

[140] Z. G. O. XII. 23 und Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. I. Reg. 2906 und Reg. 3381.

[141] K. Baas, Gesundheitspflege in Freiburg; a. a. O.

[142] L. Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz. 1895.

[143] K. Baas, Z. G. O. N. F. XXII.

[144] K. Baas, Arch. f. Kulturgesch. IV; a. a. O.

[145] Z. G. O. XII. 178.

[146] Württemb. Urkundenbuch. VIII. Reg. 3345.

[147] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. (v. 8. II. 1326 u. v. 7. VI. 1300).

[148] Z. G. O. XIV. 125.

[149] Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. I. Reg. 1482, 1796, 3093, 4327.

[150] Z. G. O. II. 262.

[151] Ebenda XXI. 384 und XXX. 365, 368.

[152] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. (mit vielen Nennungen).

[153] Urkunden des Heilig-Geist-Spitales zu Freiburg (mit vielen Nennungen).

[154] H. Flamm, Ordnungen und Satzungen der Münsterkirche. Münsterblätter. I. 75.

[155] Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. I. 96 ff.

[156] Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Reg. 3393.

[157] Z. G. O. XII. 10, aus ca. 1350.

[158] Stadtarchiv Freiburg. Schuldbuch, S. 174, 182, 188, 189, 190, 203.

[159] K. Baas, Eucharius Rößlins Lebensgang. Archiv für Geschichte der Medizin. I. 1908.

[160] Deutsche Hofordnungen, herausgeg. v. A. Stern. I. u. II.

[161] L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter nach Predigten..., S. 186.

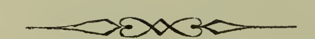
[162] Texte zusammengestellt v. N. Nilles in Zeitschr. f. kathol. Theologie. XXI. 1897. S. 575.

[163] Pansier, Les maîtres de la faculté de Med. à Montpellier. Janus IX et X, No. 159 n. 214.

[164] Th. Schön, Württemb. Mediz. Korrespondenzblatt. Bd. 67. 1897. S. 254.

[165] L. Kotelmann, Gesundheitspflege nach Predigten des Mittelalters.
[166] Stadtarchiv Freiburg. Schuldbuch, S. 174.
[167] Bauer, Vorstände der Freiburger Lateinschule. Gymnas.-Progr. 1867.
[168] Stadtarchiv Freiburg. Schuldbuch, S. 188.
[169] Z. G. O XVIII. 5.
[170] Ebenda XII. 164, v. 11. Febr. 1467, und S. 171.
[171] Hierüber das ausführliche Buch von A. Martin, Das deutsche Badeleben usw. 1906; vgl. auch B. Schwarz betr. Michelfeld aus 1503 in „Neues Archiv f. d. Gesch. v. Heidelberg" usw VII. 75.
[172] Mitteilungen a. d. Fürstenb. Archiv. II. Reg. Nr. 45; I. Reg. Nr. 71.
[173] Z. G. O. XIX. 485.
[174] Nach Kotelmann, Gesundheitspflege . . . nach Predigten, S. 217.
[175] Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archiv. II. S. 556.
[176] Z. G. O. XIV. 125.
[177] Ebenda II. 272.
[178] Ebenda XII. 19.
[179] K. Baas, Arch. f. Kulturgesch. IV; a. a. O.
[180] Z. G. O. XIX. 486; XXXIII. 408.
[181] H. Bösch, Kinderleben (Monographien z. deutschen Kulturgeschichte. V.)
[182] Grimm, Weistümer. I. 417; III. 429.
[183] Z. G. O. N. F. I.
[184] Z. G. O. XXII. 233.
[185] Hartfelder, Ordnungen der Stadt Oberkirch. Z. G. O. XXXIII. 407.
[186] G. Liebe, Das Beginenwesen im Arch. f. Kulturgesch. I, 35 ff.
[187] Des Teufels Netz, Ausg. v. Barack (in Bibl. d. Lit. Vereins in Stuttgart, Bd. 70). S. 326.
[188] Z. G. O. II. 275.
[189] Ebenda XXX. 350.
[190] Stadtarchiv. Großes Buch. I. 205, 206.
[191] Z. G. O. XII. 21.
[192] Ebenda XXII. 216 und Neues Archiv f. d. Gesch. v. N. I. 77.
[193] Ebenda II. 275.

Register.



C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Badische Biographien.

Im Auftrage der Badischen Historischen Kommission

herausgegeben von

Fr. von Weech und A. Krieger.

V. Teil 1891—1901.

Preis des ganzen Bandes 23.40 Mark. — Auch einzeln in Lieferungen zu je 2 Mark.

Preis der 11. Lieferung 3.40 Mk.

In diesem Bande gelangten ausführliche Biographien folgender Persönlichkeiten zur Veröffentlichung:

K. J. Ammann, A. Armbruster, A. W. Freih. v. Babo, L. H. J. A. K. Freih. v. Babo, Großh. Haus Baden, F. Baer, K. A. E. Baer, H. Baisch, K. A. Barack, M. Barack, A. Bassermann, E. Baumann, W. Bäumer, H. Baumgarten, L. Baumgartner, R. Baumstark, H. Baur, C. Bechert, B. v. Beck, W. J. Behaghel, A. v. Berckholtz, M. Bernays, J. H. Ch. W. Beyschlag, F. Blatz, K. Bock, P. Borgmann, K. ten Brink, K. J. Brulliot, F. v. Chelius, M. v. Chelius, A. K. L. Claus, H. P. de Corval, O. Devrient, L. Diener, J. Dienger, J. Ch. Diez, N. Diez, M. H. Ditz, K. H. Dreyer, A. L. Drouet, L. Dürr, W. Dürr, G. Freih. v. Dusch, K. P. Dyckerhoff, M. Ecker, G. M. Eckert, P. Egenolff, J. Eichrodt, L. Eichrodt, F. Eiselein, K. Eiselein, Ch. J. W. Eisenlohr, G. Ekert, B. Erdmannsdörffer, A. O. v. Essenwein, H. Esser, K. G. Fecht, J. N. Fendrich, A. Föhlisch, A. Frech, K. Freudenberg, J. N. Fromherz, E. Frommel, M. Frommel, W. Frommel, K. Egon III. Fürst zu Fürstenberg, K. Egon IV. Fürst zu Fürstenberg, E. Prinzessin zu Fürstenberg, C. Gageur, B. Gemehl, Ch. W. Gerbel, K. Geres, G. Gerhard, B. Gervinus, R. Gleichauf, A. v. Glümer, A. Goegg, T. Goßweyler, H. Götz, F. Grashof, M. Gratz, K. v. Grimm, G. F. Grosch, W. Größer, J. Größer-Bost, F. Gruber, K. Gruber, E. v. Gulat-Wellenburg, A. Gutmann, J. Gutmann, F. Gutsch, K. Haas, E. Häberle, P. P. E. Habingsreither, K. Hammer, A. Hanser, F. Hardeck, A. v. Hardenberg, W. Harder, K. Hartfelder, G. Hauser, F. S. Hebting, A. Heer, F. Heiligenthal, M. Heinsheimer, K. F. N. Heinze, A. Helbling, G. Helm, K. Helm, H. v. Helmholtz, A. v. Helmholtz, H. Helmle, H. Hertz, A. Hoffmann, A. Hofmann, K. Holsten, K. Holzherr, A. v. Horn, H. Freih. von Hornstein-Hohenstoffeln-Binningen, J. Jolly, L. F. J. Jolly, A. Jörger, K. F. W. Issel, F. L. A. Junghanns, L. Just, K. Kah, W. Kalliwoda, E. Kamm, K. Kappes, A. Kaufmann, A. Keller, F. Kiefer, A. Knop, G. A. Koellreutter, J. König, J. H. Koopmann, H. Kopp, F. Kössing, J. Kössing, A. Krafft, E. F. Krafft, E. v. Kraus, F. X. Kraus, M. Krauth, T. Krauth, W. Kühne, B. Kürner, A. Lamey, K. P. F. Landfried, H. Lang, J. G. Längin, W. Lauter, J. Leferenz, L. Leiner, H. Levi, J. Lindau, L. W. Löhlein, W. Lübke, H. Luggin, H. Maas, J. Malsch, A. Freih. Marschall von Bieberstein, F. Maurer, K. A. Mayer, A. Mays, E. Meier, K. Mendelssohn-Bartholdy, G. Meyer, F. Mittermaier, E. Moll, W. Möricke, M. O. Mühlmann, M. Müller, N. Näf, L. Neumann, H. Nopp, G. v. Peternell, H. Pfaff, J. Pfister, F. Plank, P. Platz, R. Pohl, G. A. Poinsignon, F. v. Preen, B. A. Prestinari, J. N. Prestinari, A. Rapp, O. Rayle, E. v. Regenauer, L. Regensburger, M. Reichert, R. Reul, F. X. v. Riedmüller, L. Riegel, E. Rohde, L. H. Rolfus, J. Rosenhain, G. v. Rotteck, K. Roux, Freih. Rüdt v. Collenberg-Eberstadt, R. Salzer, J. B. Sarrazin, K. Sayer, A. Schäfer, K. H. Schaible, M. Schauenburg, R. Schellenberg, L. Schenk, A. Schill, K. Freih. Schilling v. Canstatt, K. Schmezer, K. J. Schmitt, K. H. Freihr. Roth v. Schreckenstein, M. Schrickel, A. Schroedter, K. Schuberg, F. Schwoerer, W. Sehring, K. Seiz, F. Serger, H. v. Seyfried, H. Siegel, K. Siegel, L. Sohncke, A. Spengler, A. Stengel, J. Stöckle, O. Stölzel, F. L. v. Stoeßer, A. Strehle, H. Sussann, F. Szuhany, E. Tenner, G. A. Tenner, R. Thiry, G. Toepke, L. K. F. Turban, H. Freih. v. Türckheim zu Altdorf, K. Ullmann, J. P. F. A. Freih. v. Ungern-Sternberg, A. Vischer, W. Volz, A. Walli, G. Wallraff, W. Wattenbach, J. Wedekind, K. F. Weickum, M. Weill, J. B. v. Weiß, G. Wiedemann, Ch. Wiener, E. Winkelmann, C. Winter, H. A. Wittmer, F. Wörter, K. Wörter, F. A. Zell, H. Zimmer, R. S. Zimmermann, C. Zittel. — J. Allgeyer, L. Brentano, R. W. Bunsen, Hauser, K. Joerger, R. G. Knies, Lenz-Heymann, V. Meyer, T. Süpfle, H. v. Treitschke, P. Tritscheller, E. Vierordt. — Totenliste.